

70. Sitzung

am Mittwoch, dem 19. November 2014

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung 5167
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung 5168

Aktuelle Stunde

Woher nehmen? verstärkte Wohnungsnot trotz Wohnbauprogramm

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE) 5169
Abg. Pohlmann (SPD) 5171
Abg. Werner (Bündnis 90/Die Grünen) 5174
Abg. Frau Neumeyer (CDU) 5179
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE) 5180
Senator Dr. Lohse 5181

Sechzehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Sechzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Mitteilung des Senats vom 10. Juni 2014
(Drucksache 18/1423)

Gesetz zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Mitteilung des Senats vom 16. September 2014
(Drucksache 18/1546)
2. Lesung

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zum Sechzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Sechzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag – 16. RfÄndStV) und zum Gesetz zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 14. Oktober 2014

(Drucksache 18/1578)

Abg. Frau Grotheer (SPD) 5184

Abg. Rohmeyer (CDU) 5184
Abg. Werner (Bündnis 90/Die Grünen) 5185
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) 5185
Bürgermeister Böhrnsen 5186
Abstimmung 5187

Konsensliste

Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 18. November 2014 5187

Korruptionsbekämpfung intensivieren – Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Errichtung und Führung eines Korruptionsregisters

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 18. Juni 2014
(Drucksache 18/1450)
2. Lesung

Korruptionsbekämpfung intensivieren – Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Errichtung und Führung eines Korruptionsregisters

Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses vom 20. Oktober 2014
(Drucksache 18/1589)

Abg. Knäpper (CDU) 5187
Abg. Liess (SPD) 5188
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) 5188
Abg. Rupp (DIE LINKE) 5189
Bürgermeisterin Linnert 5190
Abstimmung 5191

Gesetz zur Änderung des Bremischen Spielhallengesetzes und des Bremischen Abgabengesetzes

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 7. Oktober 2014
(Drucksache 18/1577)
2. Lesung

Abg. Senkal (SPD)	5192
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	5192
Abg. Hinners (CDU)	5193
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	5194
Senator Günthner	5194
Abstimmung	5194

Rauchen kann tödlich sein – Kinder und Jugendliche vor den Gefahren von E-Shishas schützen!

Antrag der Fraktion der CDU
vom 11. November 2014
(Drucksache 18/1616)

Abg. Frau Ahrens (CDU)	5194
Abg. Tuncel (DIE LINKE)	5195
Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/ Die Grünen)	5196
Abg. Brumma (SPD)	5196
Abg. Frau Ahrens (CDU)	5197
Staatsrat Härthl	5197
Abstimmung	5198

Haushalt planmäßig vollziehen – keine Kürzungen durch „Planungsreserve“!

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 13. November 2014
(Drucksache 18/1626)

Abg. Rupp (DIE LINKE)	5198
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	5199
Abg. Liess (SPD)	5200
Abg. Kau (CDU)	5201
Abg. Rupp (DIE LINKE)	5203
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	5203
Bürgermeisterin Linnert	5204
Abstimmung	5207

Gesetz zur Neuregelung des Vollzugs der Freiheitsstrafe in der Freien Hansestadt Bremen

Mitteilung des Senats vom 8. Juli 2014
(Drucksache 18/1475)
2. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion der CDU vom 18. November 2014

(Drucksache 18/1632)

u n d

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 18. November 2014

(Drucksache 18/1636)

Gesetz zur Neuregelung des Vollzugs der Freiheitsstrafe in der Freien Hansestadt Bremen

Bericht und Antrag des Rechtsausschusses
vom 13. November 2014
(Drucksache 18/1629)

Abg. Frau Peters-Rehwinkel, Berichterstatterin	5207
Abg. Frau Piontkowski (CDU)	5208
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	5209
Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	5210
Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD)	5211
Abg. Frau Piontkowski (CDU)	5213
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	5214
Abg. Frau Piontkowski (CDU)	5215
Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD)	5215
Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	5215
Senator Günthner	5216
Abstimmung	5218

Sonderbericht des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen nach § 99 LHO über die Prüfung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und der Kostenfortschreibung für die geplante Anbindung des Überseehafengebietes an die A 27 in Bremerhaven „Hafentunnel“ vom 11. März 2014

(Drucksache 18/1300)

Bericht des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses zum Sonderbericht des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen nach § 99 LHO über die Prüfung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und der Kostenfortschreibung für die geplante Anbindung des Überseehafengebietes an die A 27 in Bremerhaven – „Hafentunnel“ vom 14. Juli 2014

(Drucksache 18/1484)

Gesetz zur Ausweitung des Wahlrechts

Antrag des nichtständigen Ausschusses „Ausweitung des Wahlrechts“
vom 16. Januar 2013
(Drucksache 18/731)
2. Lesung

Gesetz zur Ausweitung des Wahlrechts

Bericht und Antrag des nichtständigen Ausschusses „Ausweitung des Wahlrechts“ vom 15. Juli 2014
(Drucksache 18/1486)

Abg. Dr. Kuhn, Berichterstatter	5219
Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh (Bündnis 90/Die Grünen)	5220
Abg. Tuncel (DIE LINKE)	5221
Abg. Tschöpe (SPD)	5223
Abg. Frau Häsler (CDU)	5224
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	5227
Abg. Tschöpe (SPD)	5229
Abstimmung	5230

Weidehaltung von Rindern in Bremen fördern

Antrag der Fraktion der CDU vom 15. Juli 2014
(Drucksache 18/1487)

Abg. Imhoff (CDU)	5230
Abg. Saffe (Bündnis 90/Die Grünen)	5231
Abg. Rupp (DIE LINKE)	5233
Abg. Jägers (SPD)	5234
Abg. Imhoff (CDU)	5234
Senator Günthner	5234
Abg. Jägers (SPD)	5234
Abstimmung	5236
Anhang zum Plenarprotokoll	5237

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Ravens, Frau Schmidtke, Schmidtmann, Tsartilidis.

Präsident Weber**Vizepräsidentin Schön****Schriftführerin Grotheer****Schriftführerin Mahnke****Schriftführerin Dr. Mohammadzadeh**

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten
und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senator für Gesundheit **Dr. Schulte-Sasse**

Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei)

Staatsrat **Frehe** (Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen)

Staatsrätin **Friderich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Golasowski** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Härtl** (Senator für Gesundheit)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Professor Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung und
für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Präsidentin des Rechnungshofs **Sokol**

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 11.05 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 70. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Zur Abwicklung der Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) wurde interfraktionell vereinbart, dass bei den Tagesordnungspunkten 34 und 35, Korruptionsbekämpfung intensivieren – Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Errichtung und Führung eines Korruptionsregisters, Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 18/1450, und Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses dazu, Drucksache 18/1589, bei den Tagesordnungspunkten 37 bis 39, Sechzehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, das Gesetz dazu, Mitteilungen des Senats und Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit dazu, Drucksache 18/1423, 18/1546 und 18/1578, Tagesordnungspunkt 49, Gesetz zur Änderung des Bremischen Spielhallengesetzes und des Bremischen Abgabengesetzes, Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 18/1577, Tagesordnungspunkt 56, Rauchen kann tödlich sein – Kinder und Jugendliche vor den Gefahren von E-Shishas schützen!, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/1616, Tagesordnungspunkt 59, Haushalt planmäßig vollziehen – keine Kürzungen durch „Planungsreserve“!, Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 18/1626, und Tagesordnungspunkt 62 in Verbindung mit Tagesordnungspunkt 63, Gesetz zur Neuregelung des Vollzugs der Freiheitsstrafe in der Freien Hansestadt Bremen, Mitteilung des Senats und Bericht und Dringlichkeitsantrag des Rechtsausschusses dazu, Drucksache 18/1475 und 18/1629, eine Behandlung während der heutigen Sitzung sichergestellt werden soll.

Die Sitzung morgen Vormittag beginnt mit dem Tagesordnungspunkt 2, Fragestunde, und im Anschluss daran werden der Tagesordnungspunkt 61, Antisemitismus, Fanatismus und Hassparolen entschieden entgegnet, Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE, Drucksache 18/1628, der Tagesordnungspunkt 6, Mehr Einbürgerungen im Land Bremen, Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 18/1481, und Antwort des Senats dazu, Drucksache 18/1522, und die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 64 und 67, Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/1631 und Mitteilung des Senats, Drucksache 18/1637, aufgerufen.

Die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von

heute 10 Uhr entnehmen. Diesem Umdruck können Sie auch die Eingänge gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, diese nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich insoweit um die Tagesordnungspunkte 64, Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/1631, 65, Gesetz zur Neuregelung der Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2013/2014 in der Freien Hansestadt Bremen, Mitteilung des Senats, Drucksache 18/1598, 66, Gesetz zur Neuregelung der Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezügen 2013/2014 in der Freien Hansestadt Bremen, Bericht und Dringlichkeitsantrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 18/1635, 67, Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden, Mitteilung des Senats, Drucksache 18/1637, 68, Gesetz zur Änderung des Wohnwagengesetzes und zur Aufhebung der Verordnung über die zuständigen Behörden nach dem Schornsteinfeger – Handwerksgesetz und dem Schornsteinfegergesetz, Mitteilung des Senats, Drucksache 18/1638, 69, Gesetz zur Änderung des Aufnahmegesetzes, Mitteilung des Senats, Drucksache 18/1639, und 70, Konsensliste, Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft.

Meine Damen und Herren, Sie haben für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die ohne Debatte und einstimmig behandelt werden sollen.

Auf dieser Liste sind die Tagesordnungspunkte 47, Drucksache 18/1600, 51, Drucksache 18/1376, 52, Drucksache 18/1606, 53, Drucksache 18/1599, 54, Drucksache 18/1607, 57, Drucksache 18/1617, 58, Drucksache 18/1625 und 68, Drucksache 18/1638.

Um diese Punkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag).

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren erfolgen soll und bitte Sie um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden.

(Einstimmig)

Die Konsensliste wird dann entsprechend Paragraf 58 a der Geschäftsordnung nach der Aktuellen Stunde aufgerufen.

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten weiteren Umdruck zu entnehmen.

(C)

(D)

- (A) **I. Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung**
1. Die Zukunft der dualen Berufsausbildung im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 12. November 2014 (Drucksache 18/1623)
 2. 6. Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“
Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau vom 12. November 2014 (Drucksache 18/1624)
 3. Body-Cams bei den Polizeien im Land Bremen
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 13. November 2014 (Drucksache 18/1630)
 4. Sanktionen gegen Hartz-IV-Empfängerinnen und Hartz-IV-Empfänger im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 18. November 2014 (Drucksache 18/1634)
 5. Bezahlbares Wohnen für einkommensärmere Menschen sicherstellen
Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 18. November 2014 (Drucksache 18/1642)
- (B) Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der Dezember-Sitzung.
- II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung**
1. Überstunden im öffentlichen Dienst in Bremen und Bremerhaven
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 25. Juni 2013
 2. Materielle Unterstützung Bremens für die Kirchen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 29. Oktober 2013
 3. Entwicklung einer Weiterbildungsstrategie für das Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29. Juli 2014
D a z u
Antwort des Senats vom 11. November 2014 (Drucksache 18/1620)
 4. Präventive Strategien gegen dschihadistische Rekrutierungsversuche
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 18. September 2014
D a z u
Antwort des Senats vom 11. November 2014 (Drucksache 18/1621)
5. Förderung von Wohnungen in schlechtem Zustand durch Zahlung von Kosten der Unterkunft?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 23. September 2014
D a z u
Antwort des Senats vom 4. November 2014 (Drucksache 18/1610)
 6. E-Shishas – eine Gefahr für Kinder und Jugendliche im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 23. September 2014
D a z u
Antwort des Senats vom 4. November 2014 (Drucksache 18/1611)
 7. Wie weiter mit dem gesundheitlichen Versorgungsauftrag und der Neonatologie in Bremerhaven?
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 23. September 2014
D a z u
Antwort des Senats vom 4. November 2014 (Drucksache 18/1612)
 8. Perspektive der Abfallwirtschaft in Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 24. September 2014
D a z u
Antwort des Senats vom 4. November 2014 (Drucksache 18/1613)
 9. Friedensmahnwachen und die Reichsbürgerbewegung im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 24. September 2014
D a z u
Antwort des Senats vom 4. November 2014 (Drucksache 18/1614)
 10. Nachhaltigkeit der Bremer Trinkwassergewinnung
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29. September 2014
 11. Personenbezogene Hinweise in polizeilichen Datenbanken
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 1. Oktober 2014
 12. Frauenanteil in den Feuerwehren des Landes Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 7. Oktober 2014
D a z u
Antwort des Senats vom 11. November 2014 (Drucksache 18/1622)
 13. Verbleib der vermissten nigerianischen Fußballspielerinnen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 14. Oktober 2014
D a z u
- (C)
- (D)

- (A) Antwort des Senats vom 18. November 2014
(Drucksache 18/1640)
14. Wie ist Bremen gegen Ebola gerüstet?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 14. Oktober 2014
D a z u
Antwort des Senats vom 18. November 2014
(Drucksache 18/1641)
15. Betreuung von IT-Verwaltungsarbeitsplätzen
in Fachbehörden durch Dataport
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 21. Oktober 2014
16. Das schulische Übergangssystem im Land
Bremen: Stand und weitere Planungen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 28. Oktober 2014
17. Verkauf von Kunstgegenständen im Land Bre-
men
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 28. Oktober 2014
18. Hydranten im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 7. November 2014
19. Internetzugang für Flüchtlinge in Bremen und
Bremerhaven
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 18. November 2014
- (B) Wird das Wort zu den interfraktionellen Abspra-
chen gewünscht?
Ich sehe, das ist nicht der Fall.
Wer mit den interfraktionellen Absprachen ein-
verstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den
interfraktionellen Absprachen einverstanden.
(Einstimmig)
Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte
ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktion der CDU ihren
Antrag unter Tagesordnungspunkt 40, Menschliche
Zuwendung statt Bürokratie: Pflegedokumentation
in Bremen vereinfachen!, inzwischen zurückgezogen
hat.
Des Weiteren möchte ich noch darauf aufmerksam
machen, dass heute um 13 Uhr auf dem Marktplatz
die Veranstaltung der Aktion „Städte für das Leben
– Städte gegen die Todesstrafe“ stattfindet. Abgeord-
nete, Vertreterinnen und Vertreter des Senats, der Par-
teien und Amnesty International wollen gemeinsam
die Todesstrafe ächten.
- Ihre Teilnahme an dieser Veranstaltung wird ge-
wünscht.
Wir treten in die Tagesordnung ein.
- Aktuelle Stunde**
- Meine Damen und Herren, für die Aktuelle Stun-
de ist von der Abgeordneten Frau Vogt und Frakti-
on DIE LINKE folgendes Thema beantragt worden:
- „Woher nehmen? Verstärkte Wohnungsnot
trotz Wohnbauprogramm“.**
- Dazu als Vertreter des Senats Senator Dr. Lohse.
Die Beratung ist eröffnet.
Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete
Frau Bernhard.
- Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Herr Präsident,
meine sehr verehrten Damen und Herren! „Woher
nehmen? Verstärkte Wohnungsnot trotz Wohnbau-
programm“, wir hätten sie auch nennen können: Was
geht voran? Die Frage ist berechtigt, und die Antwort
fällt etwas dünn aus, denn die Wohnungsnot im Land
Bremen nimmt weiter zu. Wir debattieren das The-
ma hier nicht zum ersten Mal, das ist ein bestehen-
des Problem. Wir haben auch eine Fülle von Anträ-
gen in diese Richtung gestellt. Wir haben die Aus-
einandersetzungen dazu geführt und relativ häufig
festgestellt, dass es zu wenig vorangeht.
- (Abg. P o h l m a n n [SPD]: Ja, in Bremen!)
- Zur Situation möchte ich Folgendes anführen: Die
Zahl der Baugenehmigungen ist im ersten Halbjahr
2014 im Übrigen schon wieder zurückgegangen,
- (Abg. P o h l m a n n [SPD]: Stimmt nicht!)
- die Zahl der Sozialwohnungen geht auch stetig zu-
rück,
(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Aber an der
Marcuskaje passiert etwas!)
- der Mietanstieg geht hingegen munter weiter. Wir
haben Auflistungen, dass Bremen inzwischen an der
Spitze des Mietanstiegs zu finden ist. Es ist zwar rich-
tig, dass Bremen im bundesdeutschen durchschnitt-
lichen Vergleich der Großstädte nach wie vor nicht
an der Spitze liegt, das wissen wir, andererseits ha-
ben wir natürlich auch einen entsprechenden Bedarf
und ein Einkommensniveau, das dem entgegensteht.
Groß angekündigte Neubauprojekte, wie zum Bei-
spiel das im Waller Wied, sind wieder von der Tages-
ordnung verschwunden, und zwar mit Begründun-
gen, die ich nicht für nachvollziehbar halte. Der Kauf
- (C)
- (D)

(A) der Grohner Düne ist gescheitert. Die bremischen Bestände wechseln fröhlich ihre Eigentümer, ohne dass dieser Senat in irgendeiner Weise eingreift. Das heißt, der Senat hat kein Konzept, wie er in absehbarer Zeit bezahlbaren Wohnraum schaffen soll. Es ist nicht vorhanden!

(Beifall bei der LINKEN – Widerspruch bei der SPD)

Das bisherige Konzept, das die Immobilienlobby immer noch hofiert, indem sie dem Konzept mit mehr oder weniger Auflagen und dem Rückbau entgegenkommt, hat sich in keiner Weise als positiv herausgestellt. Die Sozialwohnungsquote, die Sozialbindungen, all das wird nach wie vor nicht in der Weise berücksichtigt, dass wir es schaffen, hier bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen.

In der Neustadt gibt es ein Immobilienvorhaben, bei dem man jetzt 19 statt 20 Wohnungen baut, um der Quote zu entgehen. Das ist ein kleines Beispiel dafür, wie darauf reagiert wird. Ich habe mit Interesse gelesen, gerade in den letzten Tagen und Wochen, dass die Grünen uns in vielen Dingen durchaus bei all dem, was wir hier schon beantragt haben, unterstützen.

(Abg. W e r n e r [Bündnis 90/Die Grünen]:
Was für ein Quatsch!)

(B) Er gibt Vorschläge, die wir hier eingebracht haben, die aber dann mit den Stimmen der Regierungskoalition komplett abgelehnt wurden. Die Sozialbindung ist beispielsweise nur ein Punkt. Wir haben das im Februar 2013 beantragt, und dem Antrag wurde nicht zugestimmt.

Die Grünen regen auch an, dass die Wohnungsbestände durch regionale Erhaltungssatzungen geschützt werden. Das wurde, als wir es beantragt haben, abgelehnt.

Dann geht es als Nächstes um das Bundeswehrhochhaus. Auch hier wird ein Kauf in Erwägung gezogen. Wir haben im Juni 2013 ein Sondervermögen Wohnung hier zur Debatte gestellt. Unser Antrag wurde selbstverständlich abgelehnt. Wir haben aber keine Gelder und keine Mittel, um Immobilienkäufe zu tätigen. Das ist die bittere Wahrheit!

(Beifall bei der LINKEN)

Es würde mich sehr freuen, sollte zumindest in Teilen der Regierungskoalition eine gewisse Einsicht in diese Situation einkehrt und ein Sinneswandel eingetreten sein. Dann könnte man davon ausgehen, dass tatsächlich einmal gehandelt wird.

Noch einmal zu den Zahlen: Rund 65 Prozent aller Haushalte in Bremen müssen allein 30 bis 50 Prozent ihres Einkommens für Miete und Nebenkosten

aufbringen. Das ist exorbitant viel. Bei den von Armut bedrohten Haushalten ist es inzwischen sogar mehr als die Hälfte. Wir konnten von einer ganzen Reihe von Beispielen lesen, bei denen die Leute nicht mehr in der Lage sind, Mietsteigerungen und Energiekosten zu bezahlen. Das sind natürlich nicht nur Hartz-IV-Empfänger und -Empfängerinnen. Es sind Menschen mit niedrigem Einkommen – davon gibt es bei uns nun einmal eine ganze Menge –, die diese Bedarfe haben und die diese Möglichkeit brauchen, um wohnen zu können. Das Mindeste, was der Senat tun müsste, ist, zumindest die Verlängerung der bestehenden Sozialbindungen aufrechtzuerhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sind inzwischen auf einem Niveau, das mehr als Sorgen machen müsste.

(Glocke)

Beim Lloydhof zum Beispiel hat der Senat gehandelt. Da wurde gekauft.

(Zuruf: Verschleudertes Geld!)

Es wird auch mit Verlust verkauft. Danach soll investiert werden. Bei der Grohner Düne hat das nicht funktioniert.

(Abg. W e r n e r [Bündnis 90/Die Grünen]:
Da entstehen übrigens Wohnungen!)

Ja, da entstehen auch Wohnungen, aber relativ wenige, und ich frage mich, wie Sie den Bedarf, dem wir gegenüberstehen, flächendeckend befriedigen wollen. Es geht um die soziale Schieflage und darum, dass Sie auf der einen Seite ein Wohnungsbauprogramm mit einer Sozialbindungsquote aufgelegt haben, bei dem Sie versuchen, es den Investoren sozusagen mit unterzujubeln, Sozialwohnungen zu bauen, dass Sie diese Auflage aber auf der anderen Seite bei den neuen Sozialwohnungsbauprogrammen schon wieder ein wenig zurücknehmen, um dem entgegenzuwirken.

(Abg. W e r n e r [Bündnis 90/Die Grünen]:
Was wird denn da zurückgenommen? Können Sie mir das erklären? – Abg. P o h l -
m a n n [SPD]: Wo wird denn etwas zurückgenommen?)

Das ist genau das Dilemma, in dem Sie stehen: Machen Sie die Auflagen zu hoch, ist der Investor verschreckt; machen Sie sie zu niedrig, bekommen Sie keine Sozialwohnungen. Das ist letztendlich der Punkt.

Es gibt eine ganze Menge von Bedarfen, die Sie zurzeit in keiner Weise mit reflektieren.

(C)

(D)

(A) (Abg. P o h l m a n n [SPD]: Werden Sie doch einmal konkret!)

Die Studierenden sind nur ein Beispiel von vielen. Mit den Flüchtlingen bekommen wir dieses Problem lediglich verschärft vor Augen geführt, diese sind aber nicht der Kern der Problematik. Sie schaffen es nicht, dem entgegenzutreten.

Ich würde Ihnen einmal empfehlen, Ihre eigene Reklame Ihren Ergebnissen gegenüberzustellen. Seit ich hier in dieser Bürgerschaft bin – das ist noch nicht besonders lange –, steht das Problem auf der Tagesordnung.

(Abg. W e r n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Wie oft waren Sie schon in der Baudeputation?)

Da sind wir bei einer interessanten Frage: In wie viele Deputationen soll ich denn noch gehen?

(Zuruf des Abg. I m h o f f [CDU])

Ja, das ist richtig, aber Wohnungspolitik ist etwas, was mit Stadtentwicklung zu tun hat; sie hat auch etwas damit zu tun, wie das Aushängeschild von Bremen aussieht und wie Sie Ihre eigene Dickfälligkeit gegenüber Missständen bearbeiten.

(B) (Abg. P o h l m a n n [SPD]: Das ist eine bodenlose Frechheit!)

Sie sind doch Opfer Ihres eigenen Dogmas, wenn Sie in einer Periode relativ geringer Zinsen Darlehen anbieten. Das kann nicht funktionieren!

(Beifall bei der LINKEN)

Die Wahrheit ist, dass wir eine Eigentumspolitik in Richtung kommunaler Bestände betreiben. Darin muss man doch eine gewisse Einsicht haben. Gestern war es, glaube ich, als Rot-Grün wieder eine Anfrage zu dem Thema eingereicht hatte, wie wir bezahlbaren Wohnraum bekommen. Jetzt stellen Sie sich selbst die Frage, wie man es macht, dass man bezahlbaren Wohnraum etabliert. Dazu fällt mir, ehrlich gesagt, nichts mehr ein! Sie stehen, ein wenig blass um die Nase, im Senat und fragen: Wie machen es denn andere Städte, dass sie dieses Problem mit relativ wenig Mitteln bekämpfen? Ohne selbst Mittel für Neubauwohnungen in die Hand zu nehmen, können wir uns der Grundherausforderung nicht zeitnah stellen. Wohnungsbaupolitik ist immer etwas, was in großen Phasen und Wellen funktioniert. Das ist nichts, was von heute auf morgen umgesetzt werden kann. Wenn Sie heute ein Wohnungsbauprogramm auflegen, sehen Sie vielleicht in zehn Jahren einen Effekt. Wir brauchen die Wohnungen aber heute. Dafür müs-

sen Sie Instrumente entwickeln. Darum geht es in der Auseinandersetzung, die wir hier führen! (C)

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Was macht denn zum Beispiel die GEWOBA?)

Ja, natürlich macht es die GEWOBA, aber sie macht zu wenig, es reicht nicht. Der Bedarf steigt. Sie haben keine geeigneten Instrumente, um dem entgegenzutreten. Das Immobilienkarussell geht zwar weiter, Bremen baut respektiv, hier wird gebaut. Es ist nicht der Punkt, dass hier nicht gebaut würde.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Was ist denn der Punkt?)

Der Wohnraum ist nur nicht bezahlbar. Das ist weder für Familien mit wenig Einkommen noch für Alleinerziehende aufzufangen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieses Profil darf sich Bremen auf die Dauer nicht geben. Ich finde das verantwortungslos!

Wir müssen uns darum kümmern. Ich meine, allmählich wird es Zeit, dass Sie ein Stück vorankommen. Das Eingeständnis, dass die Fortschritte relativ gering sind, entnehme ich unter anderem aus Ihren eigenen Verlautbarungen, Sie sagen selbst, dass das, was letztendlich momentan aufgelegt wird, nicht reicht. Sie haben tatsächlich nichts anderes als dieses Wohnungsbauprogramm zu bieten, etwas anderes ist bislang nicht erkennbar, nichts zu den WiN-Gebieten, zu den eigenständigen Mitteln und dazu, wie den Mietsteigerungen entgegengetreten werden soll.

Wir können über kommunales Wohngeld nachdenken, über Einkommensabsenkungen für Wohnungsscheine et cetera. Das sind alles Dinge, die eigentlich eine Rolle spielen müssten, sie finden in der Diskussion aber nicht statt. Ich muss ganz ehrlich sagen, wir sind nicht gut aufgestellt, und Sie sollten die Ehrlichkeit haben, sich das einzugestehen beziehungsweise endlich über Ihren Schatten springen und sagen, dass wir es nur über kommunales Eigentum hier vorankommen. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pohlmann.

Abg. **Pohlmann** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Aktuellen Stunde und Ihr Debattenbeitrag, Frau Kollegin Bernhard, machen es für mich und auch für die SPD Bürgerschaftsfraktion noch einmal sehr deutlich, dass es uns hier überhaupt nicht weiterbringt, eine vermeintliche Analyse der Situa-

(D)

(A) tion im Wohnungsbau und im Bereich der Vermietung an die Wand zu malen, die mit der Realität in Bremen überhaupt nicht in Einklang zu bringen ist.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Die rot-grüne Regierungskoalition hat mit der beschlossenen und sich in der Umsetzung befindlichen Wohnungsbaupolitik die richtigen und auch die aktuellen Anforderungen für eine aktive Wohnungsbaupolitik gefunden und auch beschlossen. Wir als SPD-Bürgerschaftsfraktion sehen die Neuausrichtung und die Umsetzung der bremischen Wohnungsbaupolitik als ganz wichtig für die Zukunft unserer Stadtgesellschaften in Bremen und Bremerhaven an.

Wenn wir heute bilanzieren können, dass wir eine wachsende Stadt sind, dass wir zusätzliche Arbeitsplätze haben und dass wir auch eine erhebliche Zunahme der Wirtschaftskraft im Land Bremen haben, insbesondere auch, dass wir mehr Einwohnerinnen und Einwohner gewinnen konnten, dann sind das positive und richtige Signal für Bremen und Bremerhaven.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Meine Damen und Herren, das macht auch deutlich, dass wir weitere Antworten auf wichtige Anforderungen der Wirtschafts- und auch Stadtentwicklungspolitik finden müssen. Wir sind mit der Neuausrichtung der Wohnungsbaupolitik durch die rot-grüne Regierungskoalition gerade im Bereich der Wohnungsbau- und Standortpolitik auf dem richtigen Weg.

Es geht uns darum, sozialer Segregation entgegenzuwirken und insbesondere den Zugang zu bezahlbaren Wohnungen zu sichern, und zwar mit einer Strategie, die langfristig und auch wirklich nachhaltig wirkt. Wenn wir die Bilanz sehen, liebe Frau Kollegin Bernhard, so müssen wir doch feststellen, dass die Situation so ist, dass wir uns in beiden Städten, Bremen und Bremerhaven – wenn wir über das Mietniveau und über die Frage nach bezahlbarem Wohnraum sprechen – nicht an der Spitze der Mietentwicklung in Deutschland bewegen.

Es lohnt sich doch, einmal ein bisschen darüber nachzudenken. Sie haben es ja in einem Nebensatz erwähnt, woran das liegt. Ich glaube, es liegt daran, dass wir hier in Bremen – und dazu benötigen wir auch keinen Mietspiegel –, sozial ausgerichtete Wohnungsbaugesellschaften wie zum Beispiel die GEWOBA und die Stäwog haben, die mit den Wohnungsangeboten und auch mit ihrer Geschäftspolitik, wie sie in den Stadtquartieren eine sozial integrierte Stadtentwicklungspolitik betreiben, Akzente setzen und sich für die Bevölkerung Bremens und Bremerhavens für die Zukunft gut aufgestellt haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(C)

Das sind die Garanten – und das das haben wir in den Debatten hier im Hause immer wieder deutlich gemacht –, sind wichtige Grundpfeiler einer sozial ausgerichteten Wohnungsbaupolitik.

Ein zweiter Punkt! Bei der Umsetzung der Wohnungsbaupolitik ist die Frage zu beantworten, wie es uns gelingen kann, sozial geförderten Wohnungsbau und bezahlbaren Wohnraum zu realisieren. Ich erinnere an die Debatte in der Stadtbürgerschaft, an das Bündnis für Wohnen, an die vielen Debatten in unserer Stadt, in denen versucht wurde, eine Antwort auf die Frage zu finden, ob es möglich ist, über eine feste Quote für bezahlbaren und sozialen Wohnungsbau zu sorgen. Es war kein Selbstläufer, dass wir über diese gesellschaftliche Diskussion und im Kontext und mit Unterstützung aller Akteure auf dem Wohnungsmarkt die Antwort umgesetzt haben, sondern es waren intensive Debatten, Gespräche und auch politisches Handeln dieses Senats notwendig. Ich glaube, schon heute zeigt sich, dass die Linie „25 Prozent bezahlbaren Wohnraum“ in allen Wohngebieten, und zwar mit einer Differenzierung für Stadtteile und Quartiere, eine richtige Orientierung ist. Dieser Erfolg hat uns noch einmal vor Augen führt, dass wir eine richtige Entscheidung getroffen haben.

Meine Damen und Herren, um es noch einmal deutlich zu machen: Wir erinnern uns daran, dass wir uns in diesen Diskussionen immer gefragt haben, wie es uns gelingen kann, gerade in den neuen Wohnungsbaugebieten – zum Beispiel in der Überseestadt – sozialen Wohnraum zu schaffen. Gerade in den ersten Phasen der Realisierung des dortigen Wohnungsbaus ist es ja so gewesen, dass vor allem für den Hoch- und Höchstpreisbereich Immobilien angeboten worden sind, Eigentumswohnungen, aber auch Mietwohnungen. Wenn wir heute feststellen können, dass an der Marcuskaje sozial geförderter Wohnungsbau für 6,10 bis 6,50 Euro pro Quadratmeter realisiert wird und schon im nächsten Jahr die ersten Mieterinnen und Mieter dort einziehen können, so ist dies, glaube ich, ein sichtbarer Erfolg für die von uns durchgesetzte politische Linie.

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das war nicht selbstverständlich! Ich erinnere mich noch sehr genau an die Debatten, in denen auch Vertreter der Wohnungsbaugesellschaften und der freien Wohnungsbauindustrie in den Medien gesagt haben, dass das der Sozialismus und der Untergang des Abendlandes sei. Nein! Das, was heute dort realisiert worden ist, ist eine politische Linie und eine Orientierung, die wir als rot-grüne Regierungskoalition angestrebt haben und auch in der Praxis erfolgreich umsetzen. Das ist auch eine langfristige Orien-

- (A) tierung, lieber Kollege Imhoff, die auch einem weiteren Auseinanderdriften unserer Stadtgesellschaft und der Spaltung in arme und reiche Stadtquartiere entgegenwirkt, und ich glaube, das ist eine richtige Politik.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Zuruf des Abg. I m h o f f
[CDU])

Herr Kollege Imhoff, selbstverständlich ist der Reichtums- und Armutsbericht ein wichtiger analytischer Teil, auch zum Zustand unserer Gesellschaft. Wir haben ihn nie negiert, sondern wir haben gesagt, wir nehmen ihn ernst. Im Unterschied zu Ihnen und der LINKEN machen wir das nicht zu einer propagandistischen Auseinandersetzung, sondern wir versuchen, eine praktikable und unter den heutigen Bedingungen auch umsetzbare Politik zu betreiben, und deshalb habe ich eben das Beispiel Marcuskaje genannt. Sie wissen es ja, Sie sind auch in der Bau- und Verkehrsdeputation vertreten, alle Bebauungspläne werden unter diesem Aspekt sehr genau abprüfen. Das ist gut so, und wir werden unsere Linie stadtweit umsetzen.

- (B) Meine Damen und Herren, ich glaube – und das ist ja eben auch schon angesprochen worden –, der Ankauf von Belegungsbindungen stellt nicht die Lösung des Problems dar. Was können wir mit solch einem Projekt – und das haben andere Städte und Kommunen auch schon geprüft – umsetzen? Es würde nach der Einschätzung der SPD-Fraktion dazu führen, dass der Ankauf von Belegungsbindungen erhebliche Mittel bindet und den eingesetzten Finanzmitteln kein vergleichbarer Wert gegenübersteht. Das muss man finanziell sehr genau ausrechnen. Das Wichtigste, um bezahlbaren Wohnungsbau zu realisieren, sind spezielle Programme.

(Beifall bei der SPD)

Sie sind wirklich in dem Bereich zu bevorzugen. Alles andere, glaube ich, führt uns auf einen Nebenkriegsschauplatz und zu nicht unwesentlichen Mitnahmeeffekten durch Investoren. Ich glaube, dieser Situation sollten wir als ordentliche Parlamentarier, aber auch als Haushaltsnotlageland in Bremen und in Bremerhaven sehr kritisch gegenüberstehen. Die beste Antwort auf Belegungsbindungen ist die Errichtung von sozial gefördertem und bezahlbarem Wohnungsbau.

Darüber hinaus! Ich weiß – das haben wir in unserer Fraktion diskutiert, und ich weiß, dass es auch bei unserem Koalitionspartner diskutiert wird –, wir müssen uns Klarheit verschaffen, und es ist eine Richtungsentscheidung in der Wohnungsbaupolitik zu treffen, wie wir mit Belegungsbindungen umgehen wollen.

Darüber hinaus ist zu fragen – das möchte ich hier noch einmal ganz offen ansprechen –: Stehen für dieses notwendige erhöhte Engagement im Bereich des Wohnungsbaus genügend Flächen zur Verfügung? Ist im Bereich der Wohnflächen genügend Planungsreife vorhanden? Wir haben intensiv darüber diskutiert, ob die Flächen im Rahmen des Bündnisses für Wohnen, des sogenannten 30+-Programms der Stadtgemeinde Bremen, ausreichen, ob die Politik der Innenentwicklung, und das sogenannte Baulückenprogramm, ausreicht. Ich möchte meine ganz persönliche Meinung dazu sagen. Wir diskutieren das auch in der Programmatik der SPD zur nächsten Bürgerschaftswahl, und wir wissen, eine hoch interessante und wichtige Frage lautet: Reichen die jetzt schon vorhandenen planungsreifen Flächen eigentlich auch für den zukünftigen Bedarf im Wohnungsbau aus?

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja!)

Hermann Kuhn sagt ja. Ich würde das kritisch sehen. Der Herr Senator wird nachher in der Debatte dazu sprechen. Es gibt das Gewos-Gutachten zu Fragen zukünftiger Möglichkeiten der Einwohnergewinnung und auch zur Frage, wie sich der Wohnungsmarkt und die Bedarfe im Wohnungsmarkt entwickeln können. Im Bündnis für Wohnen wurde von der Senatsbaudirektorin dargestellt, dass wir – was ich persönlich positiv finde –, über das Jahr 2030 hinaus von einem Zuwachs der Anwohnerinnen und Anwohner ausgehen müssen. Dem müssen wir gerecht werden, und zwar in allen Bereichen des Wohnungsbaus, sowohl beim Bau von Eigenheimen als auch im Mietwohnungsbau. Wir wissen ja, wie lange es dauert, eine Planreife für Baugebiete zu erreichen. Ich denke, es reicht nicht, es über den Wahltag oder die nächste Legislatur hinauszuschieben. Wir müssen uns dieser Zukunftsfrage bremischer Politik stellen, und wir als sozialdemokratische Bürgerschaftsfraktion sind dazu bereit.

Ich will es einmal ganz konkret machen. Die Fachdeputierten aus der Baudeputation wissen, dass es eine Diskussion darüber gibt, was wir im Bereich des Bahnhofs Mahndorf – bis in die Randbereiche der Osterholzer Feldmark hinein –, was wir in anderen Bereichen tun sollen. In der Frage des Flächennutzungsplans und der Perspektive von Wohnbaugebieten gibt es inhaltlich unterschiedliche Bewertungen, auch zwischen uns und unserem Koalitionspartner. Aber, lieber Matthias Güldner, das werden wir diskutieren. Ich möchte für die SPD-Bürgerschaftsfraktion noch einmal deutlich machen: Es reicht nicht, dieses Thema auszusetzen. Wir müssen vielmehr fragen: Gibt es einen Mehrbedarf? Wenn es ihn gibt, dann müssen wir als Regierungskoalition mit einem völlig berechtigten Anspruch, die Politik auch zukünftig zu bestimmen, dafür sorgen, dass hierfür Flächen ausgewiesen werden, und dazu ist die SPD-Bürgerschaftsfraktion bereit.

(C)

(D)

(A) (Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir zum Abschluss noch eine Bemerkung! Das, was die Kollegin Bernhard einleitend sagte, hat mich teilweise an eine Katastrophentheorie erinnert: Das wird alles ganz schlimm, und dann fällt das Kind in den Brunnen.

(Abg. E r l a n s o n [DIE LINKE]: Sie wissen schon, was Sie da machen?)

Entschuldigen Sie, aber so habe ich es wahrgenommen, und gestatten Sie mir bitte, das auch zu äußern! – Ich denke, das wird dem Thema nicht gerecht. Ich sehe auch einen gewissen Widerspruch zwischen dem, was Sie eben vorgetragen haben, und dem, was der Kollege Klaus-Rainer Rupp des Öfteren schon zu der Frage einer möglichen Einsetzung eines Sondervermögens für den Wohnungsbau und auch zur Belegungsbindung geäußert hat. Ich denke, neben den Fragen eines eventuellen Kaufs und einer Belegungsbindung lautet die Kernfrage – das sollten wir als wichtigen Faktor sehen –, wie es uns über ein neues Wohnungsbauförderungsprogramm gelingen kann, den Wohnungsbau voranzubringen. Herr Senator, Sie haben es in der Deputation angekündigt. Vielleicht können Sie in Ihrem Beitrag dazu Stellung nehmen, wann damit zu rechnen ist, dass wir dieses Wohnungsförderungsprogramm für die nächsten zwei Jahre diskutieren und auch parlamentarisch beraten und beschließen.

(B)

Ein letzter Punkt: Frau Bernhard, Sie haben auch die Grohner Düne und die ehemals Bremische angesprochen. Das haben wir schon in der letzten Stadtbürgerschaft diskutiert. Ich habe im Namen meiner Fraktion voller Überzeugung vorgetragen und deutlich gemacht, dass der Verkauf der ehemals Bremischen und der Beamten-Baugesellschaft in den Neunzigerjahren ein Fehler war.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen alles daransetzen, um zwei Bereiche der Bestandsentwicklung in Bremen zu realisieren. Erstens. Wenn die Möglichkeit besteht, Bestände zu erwerben, sollten wir alles daransetzen, dies auch zu tun. Frau Bernhard, im Zusammenhang mit Ihrer Großen Anfrage ist noch einmal deutlich geworden, dass es hierbei vor allem um die ehemaligen Bestände der Bremischen und der Beamten-Baugesellschaft im Bremer Norden und im Bremer Westen geht. Wir wissen, das muss professionell laufen. Die politische Linie und auch die Wirtschaftlichkeitsstrategie der GEWOBA müssen entsprechend ausgerichtet sein. Wenn wir das hier diskutieren, dann treibt das mit Sicherheit die Preise hoch, aber ich denke, wir müssen hierzu eine politische Botschaft senden.

(Glocke)

Ein Letztes, Herr Präsident!

(C)

Präsident Weber: Sie haben Ihre 15 Minuten schon verbraucht, Herr Kollege!

Abg. **Pohlmann** (SPD): Die SPD hat einen Gesetzentwurf für ein Wohnungsaufsichtsgesetz erarbeitet. Er liegt jetzt bei unserem Koalitionspartner. Vielleicht kann unser Koalitionspartner dazu Stellung nehmen. Ich denke, das Wohnungsaufsichtsgesetz ist ein wichtiges Gesetz gegen Miethaie und andere, die die Wohnungsbestände aus reinen Kapitalinteressen ausnutzen, und das auf Kosten der Mieter.

(Zurufe – Glocke)

Das ist eine wichtige Frage, und ich bitte die Kolleginnen und Kollegen der grünen Koalitionsfraktion, dazu Stellung zu nehmen.

Präsident Weber: Herr Kollege, es ist immer spannend, Ihnen zuzuhören, aber an die Redezeit müssen Sie sich schon halten!

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Aber Wohnungsbau ist wichtig!)

Das ist absolut wichtig!

(Heiterkeit – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Die Antwort auf die letzte Frage würde mich schon interessieren!)

(D)

Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Werner das Wort.

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen *): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Bernhard, lieber Herr Röwekamp! Für Herrn Röwekamp beantworte ich die Frage von Herrn Pohlmann gleich zu Anfang.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Er ist serviceorientiert!)

Zum Wohnungsaufsichtsgesetz haben wir einen Vorschlag gemacht, der von dem der SPD nicht allzu weit entfernt ist. Ich denke, wir werden uns relativ schnell einigen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Gleich auch noch zu der Frage der Flächen: Für die Grünen und die grüne Fraktion kann ich, glaube ich, sagen: Natürlich brauchen wir noch mehr Flächen, als wir jetzt haben.

(Zuruf des Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen])

(A) Ich weiß nicht, was Herr Kuhn sagen wollte, ich habe nicht gehört, was er gerufen hat.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Es ging um die Flächen außen!)

Genau! Die große Frage ist, ob wir sie brauchen oder ob wir nicht mit dem Wirtschaftssenator der SPD noch einmal darüber sprechen müssen, welche Flächen im Inneren nicht mehr zu der Vorratshaltung für Gewerbeflächen gehören. In Woltmershausen gibt es große Areale, über die wir schon sprechen. In der Überseestadt kann, so denke ich, noch eine ganze Menge mehr gebaut werden. Dabei geht es um alle Flächen, die nicht am Wasser liegen.

Auch eine interessante Frage ist, was eigentlich in Zukunft mit der Innenstadt von Vegesack geschehen soll, wenn der Tourismus vielleicht doch nicht kommt, und auch über das BWK-Gelände ist, glaube ich, noch nicht endgültig diskutiert; das ist noch nicht fertig entwickelt. Wir werden in der ganzen Stadt noch einige Flächen finden, auf denen man vielleicht Wohnungen bauen kann und über die wir noch nicht diskutiert haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Frau Bernhard, ich wollte eigentlich mit einem kurzen Zitat aus Ihrer Pressemitteilung zur Aktuellen Stunde von gestern beginnen. Ich zitiere sie jetzt: „Auch unsere Kritik, dass Neubauprogramme nicht dazu geeignet sind, die unmittelbare Wohnungsnot zu lindern sowie die Forderung, jetzt mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, hat die Regierungskoalition ständig zurückgewiesen“. Ich habe den Satz zehnmal gelesen und weiß nicht: Ist es Dialektik oder Schizophrenie?

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja!)

Wie schaffen Sie es, schnell Wohnraum zu schaffen, ohne ihn zu bauen?

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja!)

Haben Sie irgendetwas Aufblasbares im Köfferchen?

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und bei der SPD – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Lego!)

Oder wollen Sie neuerdings wieder Zelte haben? Wohnungen entstehen nicht durch Reibung und Radau. Wohnungen entstehen, indem man sie baut!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Sie vermischen irgendwie das Bundeswehrhochhaus und die Grohner Düne in einen Satz. Das Bundeswehrhochhaus besteht aus Büros. Wenn diese zu Wohnungen umgebaut werden, dann haben wir zusätzliche Wohnungen, wenn Sie die Grohner Düne kaufen, dann bleiben die Wohnungen dort, dann haben Sie aber keine einzige zusätzliche Wohnung. Trotzdem sind wir der Meinung – das haben Sie auch zitiert –, dass wir eine soziale Erhaltungssatzung für die Grohner Düne benötigen, um dort das Wohnen und die Wohnungen zu verbessern, das ist richtig. Daraus aber wiederum zu schließen, dass wir meinen, dass wir für die ganze Stadt eine soziale Erhaltungssatzung benötigen für das, was Sie Gentrifizierung, Vertreibung und Not nennen, ist einfach ein Trugschluss, das hat niemand gesagt. Ich kann für die grüne Fraktion auch sagen, dass wir das nicht so sehen, ich weiß nicht, wo Sie das gelesen haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Not und Vertreibung sind Begriffe, die gerade in diesen Tagen nach Auffassung der grünen Fraktion nicht in eine bremische Debatte zum Wohnungsbau gehören.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wohnungsnot gab es hier im Krieg und danach. Da Sie alle dramatisierenden Begriffe hier in den letzten Monaten schon verschwendet haben, muss es jetzt die Bezeichnung verstärkte Wohnungsnot sein, die wir hier heute debattieren. Einen hart umkämpften und stark angespannten Wohnungsmarkt gibt es in einigen Großstädten in Deutschland, in München oder in Hamburg, Bremen – Jürgen Pohlmann hat es schon gesagt – gehört glücklicherweise nicht dazu, und mit Ihrer Rhetorik quatschen Sie die Preise hoch.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. P o h l m a n n [SPD]: Die haben dann ein Kombinat!)

Was passiert in der Not? Die Dinge werden teurer, so viel habe ich von Wirtschaft, glaube ich, auch schon verstanden!

Bremens Wohnungsmarkt ist als problematisch anzusehen, das ist klar, wir haben nicht genug Wohnungen. Das ist aber immer noch ein Unterschied zur Wohnungsnot. Bremen hat das Problem, dass hier zu wenige Menschen umziehen, nicht zu viele, wie Sie behaupten und wie das hier und dort immer wieder imaginiert wird. Ein Umzug bedeutet nicht immer nur Not, Vertreibung, Elend und Leid, es gibt auch viele gute und schöne Gründe umzuziehen, zum Beispiel, wenn die Familie größer oder kleiner wird, wenn man sich selbst biografisch verändert oder wenn man einen Tapetenwechsel braucht. Buntentor, Huckelriede, Walle oder Hastedt liegen nicht am Stadtrand, das

(C)

(D)

(A) ist keine Verdrängung auf das Land. Wer aus Oberneuland nach Walle oder aus dem Viertel nach Woltmershausen umzieht, der tut das meistens aus persönlichen demografischen Gründen, weil sich Familien bilden oder auflösen, weil man mehr Ruhe sucht oder eine bessere Gesundheitsversorgung oder Freunde in der Nähe sucht. Das alles ist nicht dramatisch, das alles ist keine Not!

Trotzdem gibt es natürlich Not, und es gibt Mietpreise, die für viele Menschen zu hoch sind, das ist unstrittig. Wir arbeiten daran mit sehr viel mehr, als Sie hier zitieren. Einfacher wäre es, wenn wir mehrere Wohnungen hätten und wenn es einen höheren Leerstand gäbe. Es wird zwischendurch auch behauptet, wir benötigten keine Wohnungen, weil überall Wohnungen leer stehen würden. Das ist Unsinn, Bremen hat eine Leerstandsquote, von der man wissenschaftlich sagt, sie müsse eigentlich doppelt so hoch sein, damit sich der Wohnungsmarkt gut regulieren könne.

(B) In Bremen steigen die Mieten, ja, das tun sie in Bremerhaven auch, obwohl es dort keine Wohnungsnot, nicht einmal Wohnungsknappheit gibt. Die Mieten steigen wie alles andere auch in den vergangenen Jahren gestiegen ist. Sie steigen in Bremen im Verhältnis zu anderen Städten besonders stark, das haben Sie gesagt, das ist richtig, und dass versuchen wir zu verhindern. Der durchschnittliche Mietpreis beträgt in Bremen circa 6,30 Euro, es gibt in Bremen mindestens 100 000 Wohnungen, deren Mietpreis unter diesem Durchschnitt liegt, also dicht am Mietpreis für Sozialwohnungen. Nicht alle diese Wohnungen sind aber Sozialwohnungen, sondern sie befinden sich im Eigentum von großen Wohnungsbauunternehmen, der GEWOBA und von privaten Firmen, und sie befinden sich in Bremen – das ist eine weitere Bremer Besonderheit – auch im Eigentum vieler privater Hausbesitzer, die eine, zwei, vier, sechs oder acht Wohnungen direkt vermieten, und zwar nicht sehr überteuert.

Ihr permanentes Geschimpfe auf den Bremer Wohnungsmarkt und auf den Bremer Wohnungsbau – Sie schimpfen dialektischerweise auf beides gleichzeitig – trifft sie alle. Sie reden Bremen als Wohnstandort schlecht, der in Wirklichkeit deutschlandweit einer der besten und immer noch einer der günstigsten und entspanntesten ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Damit das so bleibt, müssen wir daran arbeiten, und da sind wir uns einig. Wir haben ein Wohnungsbauprogramm mit 40 Millionen Euro gestartet – Jürgen Pohlmann hat das alles aufgezählt –, inzwischen ist das komplett ausgebucht. Es wird überall, wo Baurecht geschaffen wird, eine Sozialwohnungsquote von 25 Prozent verlangt. Sie kennen das alles. Wir wol-

len ein zweites Wohnungsbauprogramm in der gleichen Größenordnung neu auflegen. (C)

Nachdem Sie im Übrigen erst ewig meinten, dass das nicht funktioniert, finden Sie jetzt, dass das nicht ausreicht. Jetzt meinen Sie, man sollte im großen Stil einkaufen, auch das debattieren wir hier alle vier Wochen neu. Warum glauben Sie eigentlich, dass das massenhafte Mietbieten um Wohnungen oder das Ankaufen von vielen existierenden Wohnungen dazu führen sollte, dass der Mietpreis sinkt?

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Schafft das eine Wohnung mehr?)

Mehr Wohnungen werden es dadurch nicht, das hatten wir schon. Warum meinen Sie, dass es mehr Wohnungen gibt und sie billiger werden, indem man sie kauft und das Karussell, das Sie kritisieren, noch antreibt? Auch wenn Sie das hier noch fünfmal beantragen und debattieren, Frau Bernhard, das passiert nicht. Wir werden sie auch nicht durch Immobilienhandel vermehren. Das mag Sie überraschen, weil Ihre Fraktion – das hatten wir eben schon kurz – in der Baudeputation in dieser Legislaturperiode nicht vertreten ist und nie von Abgeordneten vertreten war. Sie sollten dort einmal vorbeischaun, die Grundlagen bekommt man ganz gut mit.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Sollen wir auf unsere sachkundigen Bürger verzichten? Das ist doch vollkommen irre!) (D)

Auf ihn wollte ich gerade zu sprechen kommen, viele Grüße von hier an Gerhard Arndt, der Ihr entsandter sachkundiger Bürger in der Deputation ist und der sich inzwischen nur noch verhalten kann, indem er persönliche Erklärungen abgibt, weil er als sachkundiger Bürger mit Sachkunde gesegnet ist und erklären muss, warum er gegen seine Überzeugung abstimmt, weil Sie ihn darum bitten.

(Heiterkeit und Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wer von denjenigen, denen es hier in der Bürgerschaft nicht schnell genug geht, hat eigentlich beantragt – Herr Dr. vom Bruch und Frau Bernhard –,

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Erst einmal hat das mit dieser Sache überhaupt nichts zu tun! Sie bringen jetzt hier alles durcheinander!)

beim Wohnpark in Oberneuland bitte noch einmal von vorn anzufangen und somit ein Jahr bei der Realisierung zu vergeuden? Wer hat das hier beantragt, und aus welchen beiden Parteien kommen eigentlich die Beiräte, die überall sofort auf die Bremse treten, wenn wir Wohnungen bauen wollen?

(A) (Zuruf des Abg. P o h l m a n n [SPD])

Sie haben in Ihrer Fraktion ein baupolitisches Chaos, das Sie aber schwerlich den Fraktionen der Koalition vorwerfen können.

Lassen Sie uns einen Blick in die Zukunft werfen: Ja, wir machen so weiter! Wir werden ein zweites Wohnungsbauprogramm auflegen, wir streuen diese Wohnungsbauprojekte im Übrigen über das ganze Land Bremen. Es wird nicht nur in der City und nicht nur teuer gebaut, wie Sie immer behaupten. Es sind inzwischen über 40 unterschiedlich große Wohnungsbauflächen identifiziert oder teilweise schon projektiert worden. Fast überall werden wir 25 Prozent Sozialwohnungen umsetzen.

Wir werden das zweite Wohnungsbauprogramm differenzieren. Das haben wir hier auch schon debattiert. Deswegen ist es ein bisschen albern, wenn Sie behaupten, da würde irgendetwas verwässert. Wir konzentrieren uns vor allem auf Studentenwohnungen, auf Singlewohnungen und auf große Familien. Wollen Sie etwas anderes? Dann müssten Sie sagen, was Sie wollen, Sie sagen es aber nicht! Sie behaupten nur, es wird etwas verwässert, wo etwas geschärft wird.

Wir ermöglichen in der Innenstadt den Umbau von leer stehenden Büro- und Gewerbeflächen zu Wohnraum. Wir setzen die Zahl der Wohnungen unter anderem in dem Ansgari-Center, das Sie zitiert haben, deutlich hoch – das sind nicht einfach ein paar Wohnungen –, und das tun wir in der gesamten Innenstadt. Die GEWOBA verdichtet in ihren Beständen, wo es machbar ist, Wohnraum nach, und im Bündnis für Wohnen haben wir – auch da sind Sie bisher nie aufgetaucht – den Bestand – –.

(B)

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Da haben wir eine Vertreterin unserer Partei entsandt, wie das vom Bürgermeister erbeten worden ist! Diese persönlichen Anschuldigungen hier finde ich langsam unverschämt!)

Dann müssen Sie einmal mit ihr reden!

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Die ganzen persönlichen Anschuldigungen hier, die finde ich langsam unverschämt!)

Sie setzen Schwerpunkte, Sie beantragen eine Aktuelle Stunde, aber die Schwerpunkte bilden sich in Ihrem Personal in den Deputationen fachlich nicht ab.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Das ist unverschämt! Der Bürgermeister hat darum gebeten, keine Abgeordneten zu entsenden, und deswegen haben wir eine Vertreterin unserer Partei entsandt! – Glocke)

Präsident Weber: Herr Kollege, Frau Kollegin, bitte! Wir sind jetzt im Parlament!

(C)

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Er ist jetzt gerade gegangen, aber der Bürgermeister lädt uns doch alle regelmäßig ein, das ist doch Unsinn!

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Das ist ja wie gestern!)

Im Bündnis für Wohnen wollen wir jetzt jedenfalls – wenn Ihre Kollegen Ihnen das nicht erzählen, dann erzähle ich es jetzt noch einmal – den Bestand genauer – –.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Was soll denn der Mist?)

Präsident Weber: Bitte, Frau Kollegin!

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, aber dann müssten Sie es ja wissen!

(Zuruf der Abg. Frau V o g t [DIE LINKE] – Glocke)

Präsident Weber: Frau Kollegin!

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Das habe ich doch gerade gesagt, dann müssen Sie mit ihr sprechen, sie würde Ihnen dann erzählen, was ich Ihnen jetzt auch noch einmal erzähle, und zwar, dass der Bestand dort jetzt genauer angeschaut wird und dass wir Lösungen für den Bestand suchen! Wo waren die Sozialwohnungen, die jetzt aus der Sozialbindung herausfallen? Wie wollen wir damit umgehen? Wie können wir gemeinsam mit den Immobilienbesitzern dafür sorgen, dass diese Wohnungen mit bezahlbaren Mieten erhalten bleiben? Das ist alles sinnvoller, als Wohnungen blind in Massen einzukaufen, ohne hinzuschauen.

(D)

Nun zitieren Sie auch dauernd unsere gestern gerade erst eingereichte Große Anfrage dazu, das ist fein. Ich möchte für die grüne Fraktion klarstellen, wenn wir eine Große Anfrage stellen, dann handelt es sich um Fragen, und die werden wir diskutieren. Dann wird es Antworten geben, und die werden wir dann wieder diskutieren. Das hat Jürgen Pohlmann eben auch schon beschrieben. Wir wollen konkret und realitätsnah den Bedarf an Sozialwohnungen oder an niedrigpreisigen Wohnungen statt Sozialwohnungen wissen. Wir wollen wissen: Wo brauchen wir die Wohnungen, welche Art von Wohnungen sind das – das mögen ja auch andere als in den Fünfziger- oder Sechzigerjahren sein –, und wie kommen wir dazu, dass wir sie in Bremen bekommen?

Darin sind wir uns alle einig, und damit sind wir, denke ich, auch auf einem guten Weg. Die Wohnungs-

(A) bauunternehmen – das mag Sie überraschen – haben übrigens inzwischen erkannt, dass auch in diesem gemeinwohlorientierten Wohnungsbau ein lukrativer Markt steckt. Deswegen interessieren sie sich sogar für so etwas wie das Bundeswehrhochhaus. Damit lässt sich gar nichts Hochpreisiges konstruieren, wie Sie immer imaginieren.

Wir planen, darüber wurde schon gesprochen, ein Wohnungsaufsichtsgesetz.

(Beifall des Abg. P o h l m a n n [SPD])

Bremen hat, soweit ich weiß, als erste Großstadt eine Kappungsgrenzenverordnung erlassen, nachdem der Bund endlich zu Potte gekommen war und dies möglich gemacht hatte. Wie kaum eine andere Großstadt machen wir das für die ganze Stadt Bremen, und zwar nicht, weil die Mieten so enorm hoch sind, sondern weil wir so wenige Wohnungen haben und das die Mieten nach oben treibt. Wir wollen das niedrige Niveau der Mieten erhalten. Trotzdem – da haben Sie ja Recht – ist es jetzt, da sie noch relativ niedrig sind, lukrativ, sie zu erhöhen.

Wir werden – anders als andere Länder und Städte – die Mietpreisbremse umgehend flächendeckend einführen, sobald der Bund die Möglichkeit dazu auf den Weg gebracht hat. Das sind alles Maßnahmen, die Sie hier kleintreden oder über die Sie gar nicht reden, um Ihre Not-Inszenierung zu veranstalten.

(B) Sie sehen: Wir schauen sehr genau hin. Das Bauressort von Joachim Lohse arbeitet sehr intensiv, sehr detailliert, kleinteilig und genau daran, den Wohnungsmarkt auszubauen und ihn vor allem möglichst passend für Wohnungssuchende und Neubürger zu entwickeln und zu steuern.

Bei der Entwicklung von Wohnraum für Studierende sollten wir uns, so denke ich, nicht allein auf das Studierendenwerk und allein auf klassische Wohnheime fokussieren. Sie können und wollen nicht überall bauen. Das ist in der Tat auch das Problem am Waller Wied. Trotzdem habe ich nicht gehört, dass am Waller Wied nichts gebaut wird, weil das Studentenwerk dort nicht baut. Das haben Sie jetzt gesagt.

(Abg. Frau V o g t (DIE LINKE): Es wurde sieben Jahre diskutiert, und es ist nichts gebaut! Mir ist nicht bekannt, dass sich daran etwas ändert!)

Das Studierendenwerk wollte dort bauen und baut dort nicht, ja. Aber das heißt nicht, dass dort nicht jemand anders bauen kann.

(Abg. Frau V o g t (DIE LINKE): Wissen Sie etwas?)

Nein, ich weiß nichts, aber ich weiß, dass das ein lukrativer Markt ist, und habe sehr große Hoffnung,

dass dort gebaut wird. Ich wüsste auch nicht, warum nicht. Es ist für das Studierendenwerk reserviert gewesen.

(Abg. Frau N e u m e y e r [CDU]: Aus Lärmschutzgründen wird es abgelehnt!)

Wir müssen auch für Studierende und Flüchtlinge intelligente Lösungen mit der Bauwirtschaft finden; denn wir haben keinen VEB Bau, der das bauen kann, soll, und will, und wir wollen auch keinen VEB Bau haben, weil wir glauben, dass die Bauwirtschaft es besser kann und dass es für die Wirtschaft besser ist, wenn sie Wirtschaft baut und nicht der Staat. Überhaupt – das sagen uns auch die Wohnungsunternehmen – brauchen wir Träger für gemeinwohlorientiertes Bauen und den Betrieb von Wohnanlagen, auch für die dazugehörigen Freiräume, für Grünanlagen und Nachbarschaftsangebot.

Auch hier wieder: Wo ist die baupolitische Sprecherin der Partei DIE LINKE, wenn darüber im Bauressort in Runden zum Bündnis für Wohnen beraten wird? Dort sitzen regelmäßig Herr Pohlmann, Frau Neumeyer, Herr Strohmann; Sie habe ich dort noch nie getroffen.

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Ich werde Sie, wenn Sie beim nächsten Mal weniger Abgeordnete haben, daran erinnern und fragen, ob Sie nicht jemanden aus der Fraktion in solche Gremien schicken! – Glocke)

Nicht ich, sondern Frau Bernhard hat gesagt, dass Sie andere Schwerpunkte haben.

Präsident Weber: Herr Kollege, Ihre Redezeit!

(Zuruf der Abg. Frau V o g t [DIE LINKE])

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Nein!

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Ich kann diesen Streit nicht mehr ertragen! – Lachen bei der SPD – Abg. P o h l m a n n [SPD]: Und das sagt Herr Röwekamp!)

In den Fachgesprächen zu neuen Quartieren, in den Fachgesprächen zu neuen Wohnformen, in den Fachgesprächen zu energetischem Wohnen war auch sonst keiner von der Partei DIE LINKE anwesend.

(Zuruf der Abg. Frau V o g t [DIE LINKE])

Präsident Weber: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist beendet. Vielleicht können Sie beide das bei einer Tasse Kaffee regeln.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

(D)

(A) Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Neumeyer das Wort.

Abg. Frau **Neumeyer** (CDU)*): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass SPD und auch Grüne heute Bremen-Nord erwähnt haben – mir wurde gestern noch vorgeworfen, dass ich mich um Bremen-Nord bemühe –, und bin dankbar dafür.

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Das machen wir immer! Das liegt bei uns in den Genen!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht das erste Mal in diesem Jahr, dass wir uns mit dem Thema Wohnungsbau beschäftigen. Wenn man jetzt schon in der Zeitung liest, dass selbst Abgeordnete der Grünen an der Arbeit ihres eigenen Senators zweifeln, dann wundere ich mich nicht, dass DIE LINKE das Thema hier erneut aufruft.

(Beifall bei der CDU)

(B) Anders als DIE LINKE sieht die CDU-Fraktion den Mangel zur Umsetzung beim Wohnungsbau aber nicht nur im sozialen Bereich. So hat der Senat in der Oktober-Sitzung auf eine Nachfrage der CDU zugeben müssen, dass auch für Studenten im Jahr 2014 keine einzige Wohnung geschaffen wurde. Damit stehen weiterhin für 30 000 Studenten nur circa 2 000 Wohnheimplätze zur Verfügung. Das entspricht einer Versorgungsrate von 7 Prozent. Meine Damen und Herren, damit hat Bremen wieder einmal die rote Laterne. – Ich freue mich, dass der Bürgermeister heute anwesend ist. – Außer einer vollmundigen Begründung des Bürgermeisters und der Bildungssenatorin, auf dem Waller Wied ein Studentenwohnheim zu bauen – natürlich mit einer Show für die Presse –, ist nichts passiert.

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Unsinn!)

Übrigens, Herr Werner, wurde mir in der Sitzung im Oktober geantwortet, aus Lärmschutzgründen werde dort nichts für Studenten gebaut; aus Lärmschutzgründen sei das nicht wirtschaftlich. Ich bin gespannt, was jetzt passiert, was Sie sich auf diesem Gebiet aussuchen. Ich finde diese Begründung lächerlich!

(Beifall bei der CDU)

Aus unserer Sicht reicht es auch nicht aus, beim Wohnungsbau allein auf Innenverdichtung zu setzen. Da werden im Flächennutzungsplan 110 Hektar bereits geplante Fläche einfach gestrichen, Wohnbaugebiete am Stadtrand, zum Beispiel in Brokhuchting, sollen einfach nicht mehr realisiert werden. Das ist aus unserer Sicht nicht richtig.

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Das stimmt doch fachlich überhaupt nicht!)

(C)

Ich freue mich, dass der Kollege Pohlmann jetzt Ähnliches sagt. Dann haben wir wenigstens schon einmal die SPD aufgeweckt. Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

So viel zum ersten Teil der Überschrift dieser Aktuellen Stunde: „Woher nehmen?“

Dies geschieht zum Nachteil von Familien mittleren Einkommens, die sich den Wunsch vom eigenen, kleinen, bezahlbaren Haus erfüllen möchten. Hier riskiert man, dass diese ins Umland abwandern, obwohl man weiß, dass gerade junge Familien das Rückgrat eines Stadtteils sind und Bremen dadurch Steuerzahler verliert. Man kann doch förmlich zuschauen, wie in den Randgebieten um Bremen herum Neubaugebiete wachsen!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: In Bremen auch!)

Des Weiteren lässt sich nicht übersehen, dass Genehmigungsverfahren hier in Bremen manchmal unnötig lange dauern.

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Das ist korrigiert worden! Das wissen Sie doch!)

(D)

Ich komme jetzt zu dem Baugebiet Büropark Oberneuland. Schön, Herr Werner, dass Sie es erwähnt haben. Als wir von der CDU damals beantragten, dass dieses Baugebiet öffentlich ausgeschrieben werden soll, wurde dieser Antrag von Rot-Grün mit der Begründung abgelehnt, dass die Umsetzung dieses Bauvorhabens schneller gehen und dass deshalb nicht ausgeschrieben werden solle.

(Abg. W e r n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, weil Ihre CDU das blockiert hat!)

Was ist bisher dort geschehen? Gar nichts, jedenfalls nichts Sichtbares.

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Sie haben das blockiert!)

Herr Pohlmann, selbst der jetzige Investor kann, wie man der Presse entnehmen kann, die Verzögerung nicht mehr verstehen.

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Fragen Sie einmal Herrn vom Bruch!)

Jetzt komme ich noch einmal auf Bremen-Nord zurück. Auch aus Bremen-Nord könnte ich Ihnen di-

(A) verse Beispiele nennen, bei denen man den Eindruck gewinnen kann, dass es mit der Baugenehmigung wesentlich schneller gehen müsste. Wir haben uns ja schon des Öfteren mit dem Bauamt Bremen-Nord beschäftigt. Aus meiner Sicht hat sich immer noch nichts verbessert.

(Glocke)

Präsident Weber: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Werner?

Abg. Frau **Neumeyer** (CDU): Nein, ich möchte meine Redezeit ausnutzen. Ich habe ihn ja auch in Ruhe reden lassen.

(Abg. **Werner** [Bündnis 90/Die Grünen]: Sagen Sie doch, dass Sie dem Büropark Oberneuland in der Deputation zugestimmt haben!)

Er redet ja sowieso dazwischen.

Ein weiteres Thema ist die Schaffung von Wohnraum, der barrierefrei und behindertengerecht ist. Immer mehr ältere Menschen wollen zurück ins Stadtzentrum, um die dort vorgehaltene Infrastruktur zu nutzen. Auch dies muss viel mehr Berücksichtigung finden.

(Beifall bei der CDU)

(B) Um die Entwicklung des Wohnungsbaus zu fördern, fordert die CDU eine Trendwende im Bauressort. Für uns heißt das: Die Auflagen, um Förderung zu erhalten, dürfen nicht zu hoch sein. Genehmigungsverfahren müssen massiv beschleunigt werden, es muss stärker kundenorientiert gearbeitet werden, attraktives Bauland muss ausgewiesen werden.

Wir brauchen eine Politik der Gebote und keine nachfrageorientierte Politik wie bisher. Darunter verstehen wir von der CDU-Fraktion, dass Interessenten geeignete Flächen serviceorientiert, aber auch durchaus einmal bauträgerfrei angeboten bekommen.

Herr Senator, bis zum Jahr 2020 ist der Bedarf nach circa 14 000 Wohneinheiten prognostiziert. Diese Zahl wird sicherlich durch die Flüchtlinge, die zu uns kommen und bleiben, noch erhöht. Es ist an der Zeit, Ihr unzureichendes Wohnungsbaukonzept und die Wohnbauförderung neu zu überdenken und es angebotsorientiert neu vorzulegen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur ganz

kurz auf die Einlassungen von Herrn Werner zu dem Aspekt, dass wir nicht irgendwie überall gleichzeitig sein können: Ja, es ist richtig, für eine kleine Fraktion ist es nicht ganz einfach, das alles abzudecken, und ich gebe durchaus offen zu, dass es da Defizite gibt, das möchte ich gar nicht bestreiten. Das ist auch nachvollziehbar. In keiner einzigen Argumentation ist mir aber verständlich, wieso aufgrund dieser Tatsache irgendeine Sachkenntnis unsererseits zu bemängeln wäre.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei Sätzen, die damit anfangen, wären Sie hier und dort gewesen, hätten Sie dies und das gewusst, frage ich mich: Was denn nun? Ich möchte einmal zu den eigentlichen Aussagen kommen. Sie haben meines Erachtens hier eine wolkige Beschreibung von der Motivationssuche bei Wohnungen vorgenommen. Die Vergrößerung von Familien, am Wasser wohnen zu wollen, die Umgebung wechseln, Tapetenwechsel et cetera spiegeln leider nicht die Situation von vielen Bremerinnen und Bremern wider, insofern geht dieses Szenario an ganzen vielen Menschen und ihren Bedarfen meilenweit vorbei.

(Beifall bei der LINKEN)

Zwei Kernaussagen! Erstens, neue Wohnungen, Wohnungen, die bezahlbar sind, schaffen wir nur durch Bauen. Natürlich habe ich keine aufblasbaren Wohnungen, Sie auch nicht. Der Witz ist, dass wir uns um die Bestände kümmern müssen, um Sanierungen, um bewohnbaren und bezahlbaren Wohnraum, und den werden Sie nicht aus der Tasche ziehen können.

(Abg. **Dr. Guldner** [Bündnis 90/Die Grünen]: Durch Sanierung wird keine Wohnung billiger!)

Hier geht es immer um die Auseinandersetzung, wie wir relativ kurz- bis mittelfristig eine Bedarfsdeckung erreichen.

(Abg. **Dr. Guldner** [Bündnis 90/Die Grünen]: Die Wohnung, die durch Sanierung billiger wird, müssen Sie mir erst einmal zeigen!)

Das andere ist, dass Sie faktisch eigentlich das Problem negieren, darin sind Sie total großartig. Ich frage mich dann aber ernsthaft, wie erreichen Sie denn dann –. Weshalb wir uns schon auf dieser Ebene auseinandersetzen müssen: Ich teile dieses Niveau nicht, aber Ihre Kollegin Wendland verkündet in den Zeitungen etwas anderes als Sie respektive der Rest Ihrer Fraktion. Die Erforderlichkeiten sind doch dann sozialpolitisch und wohnungspolitisch bei Ihnen auch nicht in Einklang zu bringen.

(C)

(D)

(A) (Beifall bei der LINKEN)

Des Weiteren immer die Kritik an dem VEB Bau. Was soll das denn? Bin ich hier und vertrete die Planwirtschaft? Möchte ich hier den Plattenbau neu erfinden? Das ist doch Blödsinn.

(Abg. W e r n e r [Bündnis 90/Die Grünen]:
Was wollen Sie denn erfinden?)

Es gibt ein klares Eingeständnis, dass es ein Fehler war, kommunale Wohnungen aus der öffentlichen Hand gegeben zu haben, das wird hier von Herrn Pohlmann auch immer eingeräumt, das können Sie schlecht abstreiten. Es geht hier nicht um irgendwelche Kombinate, einmal abgesehen davon, dass Sie wahrscheinlich keine Ahnung davon haben.

(Abg. W e r n e r [Bündnis 90/Die Grünen]:
Habe ich das gesagt?)

(B) Der Trick, der Down-Effekt, mit dem hier auch immer gern argumentiert wird – die Menschen ziehen aus, dann kommen die Nächsten, und dann würde bezahlbarer Wohnraum frei werden –, das ist doch auch nicht wahr. Es wird jedoch durchaus immer noch in den Verlautbarungen Ihres Senators mit angeführt, das kann man in Mitteilungen des Senats nachlesen. Der Witz ist, dass sich dann – wie nannte es Herr Staatsrat Golasowski? – die Best Ager, die dann wieder hineinziehen, weil sie es sich leisten können, in der Überseestadt eine Wohnung kaufen. Das ist ein Zuzug und nicht in irgendeiner Weise der zu deckende Bedarf, von dem ich hier rede und der faktisch vorhanden ist. Es macht mir sehr viel Spaß, aber Sie sind dort völlig auf dem falschen Weg, das muss ich Ihnen schon ehrlich sagen. Ich habe auch nicht erwartet, dass Sie mit der Empfindlichkeit auf solch eine Debatte reagieren, das finde ich schon bemerkenswert.

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Ja, weil das absolut falsch ist, was Sie sagen!)

Es geht doch darum zu sagen, dass wir mit einer gewissen Ehrlichkeit auf die Probleme schauen könnten. Das ist Ihnen absolut nicht möglich, sondern es wird mit einer gewissen albernen Art und Weise vom Tisch gewischt. Das, finde ich, ist der Situation in keinster Weise angemessen. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verstärkte Wohnungsnot lautet die Überschrift der heutigen Debatte. Frau

Bernhard, wenn man kein Thema hat, dann sucht man sich eins. Ich habe gehört, DIE LINKE setzt andere Schwerpunkte, und das hat die Debatte auch ein bisschen gezeigt, denn in seinen Schwerpunkten ist man ein bisschen näher an den Fakten.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Lassen Sie mich zu Beginn eines klarstellen: Es gibt keine Wohnungsnot in Deutschland, und es gibt erst recht keine Wohnungsnot in Bremen. Dass das so ist und bleibt, daran arbeiten diese Regierungskoalition und der Senat konsequent und ausgesprochen erfolgreich.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es ist richtig, dass der Wohnungsmarkt in den letzten Jahren angespannter geworden ist. Dies gilt für ganz Deutschland und auch für Bremen, aber nicht für ganz Bremen, das muss man auch immer wieder sagen, sondern für bestimmte begehrte und nachgefragte Stadtteile. Diese Regierungskoalition hat das frühzeitig erkannt und sich schon im Koalitionsvertrag Ziele gesetzt, um den Wohnungsbau anzukurbeln. Die Zahl von 14 000 Wohnungen wird immer wieder genannt, soeben auch von Frau Neumeyer, aber sie bezieht sich auf das Basisjahr 2009, das ist immer wichtig zu erwähnen. Nicht von jetzt bis zum Jahr 2020 werden 14 000 Wohnungen benötigt, sondern ab dem Basisjahr 2009.

(D)

(Abg. Frau N e u m e y e r [CDU]: Ja!)

Dieses Ziel hat der Senat sich gesetzt, und er ist auf dem besten Weg – das ist vom ersten Tag der Legislaturperiode an ein Schwerpunkt meiner Tätigkeit und des Senats gewesen – alle Ziele, die wir uns gesetzt haben, zu erreichen oder sogar zu übertreffen.

Der Bürgermeister und ich haben vor zwei Jahren gemeinsam das Bündnis für Wohnen initiiert und die Akteure der Wohnungswirtschaft zusammengerufen. Es war am Anfang nicht sicher, ob das, was wir uns überlegt hatten, dass wir 25 Prozent Sozialwohnungen bei den Neubauten haben wollen, die Wohnungswirtschaft mitmachen würde. Die Vertreter der Wohnungswirtschaft haben gesagt, das funktioniert nie, dann wird nicht mehr gebaut, dann könnt ihr sehen, wie ihr eure Wohnungen schafft und so weiter. Es hat sich aber anders entwickelt. Wir stellen fest, das erste Wohnraumförderprogramm, das wir aufgelegt haben, die 700 Kontingente sind jetzt alle fest zugesagt, alle diese Sozialwohnungen entstehen mit den Stückzahlen, die wir uns vorgenommen haben.

Frau Neumeyer, wir haben bereits das Verfahren für die Baugenehmigung beschleunigt. Sie wissen das auch, und mir ist nicht einsichtig, warum Sie hier etwas anderes fordern. Sie haben das Pilotprojekt Büropark

(A) Oberneuland angesprochen – entschuldigen Sie, wenn ich darauf eingehe –, dafür haben wir vor drei Tagen einen Bauantrag bekommen. Meinen Sie, den müssten wir schneller genehmigt haben? Das ist doch wirklich absurd.

(Beifall bei der SPD – Abg. P o h l m a n n [SPD]: Und Sie haben das doch blockiert!)

Es hat hier eine Diskussion um die Flächen gegeben, bei der ich mir die verschiedenen Einschätzungen sehr aufmerksam angehört habe. Wir haben die sogenannte 30+-Flächenliste aufgelegt, um zunächst einmal den Flächenbedarf bis zum Jahr 2015 abzudecken. Das leistet diese Liste. Wir haben immer gesagt, dass wir danach weitere Flächen entwickeln müssen und haben nicht aufgehört, dies in der Zwischenzeit zu tun. Wir sind inzwischen bei weit über 40 Flächen, die wir jetzt instand haben. Wir werden das kontinuierlich weiter in dem Tempo tun, das wir benötigen. Wir haben im Innenbereich – Herr Werner hat darauf hingewiesen – wie in Woltmershausen riesige Flächen, die noch zur Verfügung stehen. Wir werden uns innerhalb der Koalition und auch zwischen den Ressorts verständigen, auf welchen dieser Flächen wir Wohnungsbau realisieren. Das werden wir konsequent weiter vorantreiben.

(B) Es macht aber auch keinen Sinn, den Markt kurzfristig mit Flächen zu überfluten. Es gibt Städte, die haben gleichzeitig so viele attraktive Flächen angeboten, dass die Investoren unsicher waren, wohin sie gehen sollen, welche Fläche tatsächlich zuerst kommen wird. Das heißt, man muss es im richtigen Tempo durchführen, und das machen wir.

Dieses ganze Programm wirkt. Wir haben inzwischen die Neubautätigkeit verdoppelt und parallel aktualisierte Zahlen von dem GEWOS-Unternehmen, das uns damals die Wohnungsbaukonzeption entwickelt hat. Die GEWOS bestätigt die Prognosezahlen aus dem Jahr 2009, diese Zahlen sind weiterhin richtig. Bei dieser GEWOS-Umfrage sind Menschen befragt worden, die in Neubauten einziehen, die nach Bremen ziehen, und Menschen, die in die frei werden Wohnungen derer, die in den Neubau gezogen sind, nachgezogen sind.

Das sind interessante Antworten. In ihnen kommt zum Ausdruck, dass rund 25 Prozent der Neubauwohnungen von Neubürgerinnen und Neubürgern bezogen werden. Das heißt aber auch: 75 Prozent der Umzüge betreffen Binnenumzügler, und diese Binnenumzügler sind in der Regel welche, die sich vergrößern oder in höherwertigen Wohnraum hineingehen. Das heißt, sie machen preisgünstigeren Wohnraum für andere frei. Ein Trickle-down-Effekt findet also durchaus statt. Damit das so bleibt, müssen wir absichern, dass die Mieten in den Wohnungen, die frei werden, niedrig bleiben, und das tun wir. Wir haben, nachdem wir die Möglichkeit dazu hatten, die Änderung der Kappungsgrenze unverzüglich in Kraft

gesetzt, wir werden auch die Mietpreisbremse in Kraft setzen, sobald die bundesgesetzliche Grundlage vorhanden ist. Das sind die Maßnahmen, mit denen wir sicherstellen, dass die Errichtung von höherwertigem Wohnraum auch tatsächlich bezahlbaren Wohnraum frei macht.

Alle diese Dinge, die wir hier tun, sind bundesweit anerkannt, meine Damen und Herren. Ich war letzte Woche auf der Bauministerkonferenz. Immer wieder wird Bremen genannt, wenn das Bundesbauministerium seine Konzeption vorstellt. Das Bündnis für Wohnen, das wir hier ins Leben gerufen haben, wird jetzt auf Bundesebene kopiert, und Bremen wird als leuchtendes Beispiel angeführt. Viele der von uns hier entwickelten Ansätze werden von anderen übernommen.

Und jetzt, Frau Bernhard, wollen Sie uns eine Debatte aufzwingen, dass das alles nicht reicht, dass wir hier eine verstärkte Wohnungsnot haben. Schauen Sie doch einmal in andere Städte! Schauen Sie nach München, Stuttgart, Frankfurt, Köln oder Freiburg! Dort ist eine echte Überhitzung der Märkte zu verzeichnen. Dort besteht die Situation, dass Studierende zu Beginn des Semesters zwei bis zweieinhalb Monate in Matratzenlagern untergebracht werden, bevor sie allmählich auch im Wohnungsmarkt eine Unterkunft finden, und dann zahlen sie in den von mir genannten Städten Mieten von zehn, zwölf oder 14 Euro pro Quadratmeter. All das ist doch hier überhaupt nicht der Fall!

(Abg. Frau Ne u m e y e r [CDU]: Das wäre auch schlimm!)

Wir haben hier eine gute Situation. Wir haben 160 000 Mietwohnungen, von denen sich rund 31 000 in der Hand der GEWOBA und weitere 20 000 in der Hand der ehemals Gemeinnützigen und der Genossenschaften – Bremer, ESPABAU, GEWOSIE, bremische Beamten-Baugesellschaft und Stäwog in Bremerhaven – befinden. Diese Wohnungsbaugesellschaften haben in ihren umfangreichen Beständen überwiegend sehr moderate Mieten. Bei der GEWOBA beträgt die Durchschnittsmiete 5,30 Euro pro Quadratmeter. Nach den Daten des Statistischen Landesamts beträgt die Durchschnittsmiete auf dem Bremer Mietwohnungsmarkt insgesamt 6,20 Euro. – Das sind die aktuellen Zahlen, die ich zur Kenntnis zu nehmen bitte!

Wir sehen aber auch: Wir haben – das haben verschiedene Vorredner angesprochen – eine niedrige Leerstandsrate zu verzeichnen. Diesbezüglich müssen wir etwas tun. Die Leerstandsrate liegt auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt bei rund 2,5 Prozent. Es wäre besser, sie läge bei 3 bis 4 Prozent, um etwas mehr Fluktuation zu ermöglichen. Die Leerstandsrate der GEWOBA ist noch einmal deutlich niedriger und liegt bei unter einem Prozent. Das ist natürlich sehr gering. Das ist richtig.

(A) In den begehrten Lagen haben wir auch Anstiege von Mieten und Kaufpreisen zu verzeichnen, weshalb wir ja dieses Programm aufgelegt haben. Aber der Ankauf von Belegungsbindung hilft überhaupt nicht. Das muss ich hier noch einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Er ist teuer und löst kein Problem und – hierbei handelt es sich ja auch um Bestände, die sich in Stadtteilen mit vergleichsweise moderatem Mietniveau befinden – im Zweifelsfall werfen wir noch Spekulanten, die ihre Bestände verwahrlosen lassen, Geld hinterher, um mehr Sozialwohnungen zu haben. Das kann doch nicht das Ziel der LINKEN sein!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Gegen die Entwicklung, dass es zu einer weiteren Überhitzung des Wohnungsmarkts kommt, die wir alle nicht wollen, helfen genau zwei Dinge, meine Damen und Herren. Zum einen müssen wir mehr bauen – das tun wir –, und zum anderen müssen wir die Kosten deckeln. Wir deckeln die Kosten mit der Sozialwohnungsquote von 25 Prozent, mit der Kapungsgrenze und auch mit der Mietpreisbremse. Das ist nötig, damit die Versorgung der Bevölkerung auch in Zukunft nicht gefährdet ist.

(B)

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine gute Nachricht übermitteln. Frau Bernhard hat den „Weser-Kurier“ zitiert, dem zufolge bei den Baugenehmigungen ein Rückgang zu verzeichnen sei. Das ist genau nicht der Fall! Das habe ich verschiedentlich schon erklärt. Ich bin erstaunt, dass das noch immer wiederholt wird. Ich nenne Ihnen eine aktuelle Zahl. Für die ersten zehn Monate des Jahres liegt inzwischen die Statistik vor. Von Januar bis Oktober dieses Jahres haben wir 1 644 Wohneinheiten genehmigt. Das übertrifft das Ergebnis des gesamten Vorjahres, das mit 1 618 Wohneinheiten schon ein Rekordergebnis war. Das heißt, wir liegen deutlich oberhalb unserer Ziele. Zwei Monate, der November und der Dezember, kommen noch hinzu. Aber das vollzieht sich manchmal auch in Schüben. Manchmal ist es eine große Wohneinheit wie die Marcuskaje mit 150 Wohneinheiten. Diese wurde am 3. Juli und nicht am 30. Juni genehmigt; sonst wäre die Genehmigung in das erste Halbjahr gefallen. Daran sehen Sie, wie absurd es ist, an Quartals- oder Halbjahreszahlen gleich Trends abzulesen zu wollen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Unsere Politik ist erfolgreich. Wir werden dieses Jahr den Vorjahresrekord bei den Baugenehmigungen

übertreffen, und ich bin sicher, das wird die nächsten Jahre so weitergehen. Ich denke, wir sind hier auf einem guten Weg. – Vielen Dank!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aktuelle Stunde geschlossen.

Sechzehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Sechzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Mitteilung des Senats vom 10. Juni 2014
(Drucksache 18/1423)

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Mitteilung des Senats vom 16. September 2014
(Drucksache 18/1546)
2. Lesung

u n d

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zum Sechzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Sechzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag – 16. RfÄndStV) und zum Gesetz zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 14. Oktober 2014

(Drucksache 18/1578)

(D)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Sechzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, Drucksache 18/1423, in seiner 61. Sitzung am 18. Juni 2014 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit überwiesen und das Gesetz zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Drucksache 18/1546, in ihrer 66. Sitzung am 24. September 2014 in erster Lesung beschlossen und ebenfalls an diesen Ausschuss überwiesen. Dieser Ausschuss legt mit der Drucksachennummer 18/1578 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Wir kommen zur zweiten Lesung der Gesetzesvorlage.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Bevor ich der ersten Rednerin das Wort erteile, darf ich den Intendanten von Radio Bremen, Herrn Jan Metzger, auf der Medientribüne herzlich begrüßen.

(A) (Beifall)

Nun hat als erste Rednerin die Abgeordnete Frau Grotheer das Wort.

Abg. Frau **Grotheer** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Entwurf des Sechzehnten Staatsvertrags zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge – was für ein Titel! Schwerfälliger geht es kaum! Aber dies ist ein guter Titel, weil es der Titel eines guten Gesetzes ist.

Kurz zum Inhalt: Es wird beschlossen, den Rundfunkbeitrag ab dem 1. April 2015 um 48 Cent von derzeit 17,98 Euro auf 17,50 Euro zu senken. Super, sage ich. Endlich!

(Beifall bei der SPD)

Dass dies heute möglich ist, hat auch etwas damit zu tun, dass die Bemühungen der öffentlich-rechtlichen Anstalten um Einsparung und Konsolidierung so erfolgreich waren. Es hat auch etwas damit zu tun, dass der Rundfunkbeitrag zu mehr Ehrlichkeit bei den Bürgerinnen und Bürgern geführt hat – nicht ganz freiwillig, wie wir wissen; darüber haben wir uns bei der Verabschiedung hier im Parlament auch trefflich unterhalten.

(B) Gleichzeitig ist es mit diesem Gesetz gelungen – ich hoffe, dass es auch die Zustimmung der anderen Länder finden wird –, den Anteil für Radio Bremen und den Saarländischen Rundfunk an der Finanzausgleichsmasse der ARD von bislang einem Prozent auf 1,6 Prozent zu erhöhen. Auch hierzu: Hurra!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass der Anteil von Radio Bremen innerhalb dieser 1,6 Prozent auch um fast 3 Prozent gestiegen ist. Auch dazu: Hurra!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Als wir seinerzeit über den Entwurf geredet haben, gab es große Bedenken, ob wir das rechtlich durchhalten, ob die Umstellung von einer Gebühr auf einen Beitrag funktionieren wird. Heute können wir sagen: Ja, sie hat sogar hervorragend funktioniert. Zwei Landesverfassungsgerichte haben gesagt, dass das mit der Verfassung ihres Landes vereinbar ist, und hatten keine Bedenken, dass die Ausgestaltung der Beitragserhöhung gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstoßen könnte. Auch weit über 80 Verwaltungsgerichte haben sich dieser Auffassung inzwischen angeschlossen.

Von dem, was wir beim letzten Mal verabredet haben, bleiben eine Evaluation über die Erträge aus dem Rundfunkbeitrag und die Lastenverteilung zwischen

Privathaushalten, Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen der öffentlichen Hand übrig. Diese Evaluation, meine Damen und Herren, ist geplant; sie steht nicht in diesem Gesetz, denn sie ist bereits verabredet. (C)

Als ich zusammen mit Herrn Schildt, dem Vorsitzenden des Hörfunkrats Deutschlandradio, vor 14 Tagen bei Herrn Metzger gewesen bin, um über die Zukunft Radio Bremens und über die Frage, wie wir als Politik einen weiteren Beitrag leisten können, zu sprechen, waren wir zusammen über das erreichte Ziel begeistert. Ich darf freundlich sagen, ich würde mir wünschen, dass uns das, was im ARD-Finanzausgleich für Radio Bremen gelungen ist, im Länderfinanzausgleich auch für Bremen gelänge.

(Beifall bei der SPD)

Wir sehen die Chance, dass sich Radio Bremen mit diesem erhöhten Anteil weiter profilieren kann, und hoffen sehr, dass das besondere Jugendangebot von Radio Bremen „Bremen NEXT“ – das Sie demnächst hoffentlich alle regelmäßig verfolgen werden –, Ihre allgemeine Zustimmung findet. Sollte dies nicht der Fall sein, ist das nicht so schlimm, meine Musikfarbe ist das auch nicht, aber ich gehöre auch nicht zur Zielgruppe dieses Programms. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen) (D)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schon im Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit haben wir einvernehmlich die Vertragsgrundlage beraten und auch einen einstimmigen Beschlussvorschlag für die heutige Bürgerschaft vorbereitet. Die Ministerpräsidenten haben eine gute Lösung für den Sender Radio Bremen und damit auch für Bremen an sich verhandelt. Die Steigerung, von der Frau Grotheer eben schon gesprochen hat, von 1 auf 1,6 Prozent im ARD-internen Finanzausgleich bedeutet für Radio Bremen eben mehr als das Bewahren des Status quo, denn sie bietet Handlungsoptionen für die Zukunft, die für diesen Sender, glaube ich, ganz wichtig sind. Sie haben NEXT angesprochen – ich glaube, niemand hier ist in der Zielgruppe –, das Angebot für einen neuen, webbasierten Jugendsender, ein wirklich spannendes Angebot. Das, was ich dazu gesehen und gelesen habe, und was man dazu im Internet entsprechend verfolgen kann, wird meines Erachtens zunehmend, mit steigender Bekanntheit auch für die bis zwanzigjährigen Person ein Angebot sein, auch in diesen Familien befinden sich jetzt Beitragszahler.

(A) Die Absenkung des Rundfunkbeitrags ist ein richtiger und ein guter Schritt gewesen, es gibt eine Ermäßigung um stolze 48 Cent, das man erst einmal erreichen muss. Wir haben in der Vergangenheit immer über Steigerungen der Beiträge geredet; hier gibt es zumindest eine Kostenüberprüfung. Über die weiteren Schritte zur Evaluierung hat Frau Grotheer ja auch schon alles gesagt.

Für Radio Bremen bedeutet das, was wir hier heute beschließen werden, dass der Sender sich weiter zukunftsfähig und zukunftsstabil behaupten kann und wird, dass spannende Beiträge im Land Bremen produziert werden können, aber auch für die ARD – bei der nicht mehr nur die große Abendunterhaltung gesendet wird, wie seinerzeit mit Rudi Carrell, Loriot oder dem jungen Hape Kerkeling –, bedeutet das wichtige, spannende oder wie jetzt im Weihnachtsprogramm auch einmal märchenhafte Beiträge. Sie werden das ARD-Gesamtprogramm schmücken.

Radio Bremen gehört in die föderale öffentlich-rechtliche Rundfunklandschaft der Bundesrepublik, und wie wichtig dieser öffentlich-rechtliche Rundfunk ist – darauf möchte ich noch eine Minute verwenden –, zeigt sich im Moment bei der Debatte zum Start eines neuen, vom russischen Staat gesteuerten Senders in Deutschland. Es gibt einen Unterschied zwischen einem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und dem Staatsfernsehen, das Agitation und Propaganda verbreitet, meine Damen und Herren! Wir treten für einen unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein, weil er sich in Deutschland in den letzten Jahrzehnten bewährt hat und sich weiter bewähren soll. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Werner.

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die beiden Kollegen haben bereits alle Zahlen und Begriffe, über die man stolpern könnte, genannt, eine Win-win-Situation von 1 auf 1,6 Prozent, von 46 auf 49 Prozent im Verhältnis vom Saarländischen Rundfunk zu Radio Bremen. Wir freuen uns sehr, dass Radio Bremen nach langen Jahren des Sparens und der Strukturreformen in den nächsten Jahren endlich auch wieder Geld für neue Projekte, Produktionen ausgeben kann und die Möglichkeit hat, neue Dinge auszuprobieren. Ich bin auch sehr gespannt, vor allem auf das neue Jugendangebot, Radio Bremen NEXT als digitaler Radiosender, und ich glaube, die Zielgruppe reicht nicht nur bis 20 Jahre. Ich kenne auch etwas ältere Menschen, die Hip-Hop hören, auch wenn ich selbst nicht dazugehöre.

(Abg. **Schil dt** [SPD]: Ab 25 Jahre!)

Aus meiner Sicht ist es auch ein ganz wichtiges Signal für die Stadt und in die Szenen der Stadt hinein.

Ich bekomme jetzt schon mit, dass die Jugendkulturszenen da nicht nur als Nutzer, sondern auch als Produzenten beteiligt sind, das ist ein ganz wesentlicher Schritt.

Überhaupt bin ich auf das neue Online-Jugendangebot der ARD und des ZDF gespannt, es ist nicht Bestandteil dieses Staatsvertrags, aber das haben die Ministerpräsidenten ja jetzt gerade der ARD und dem ZDF aufgegeben. Ich vertrete die Ansicht, dass Radio Bremen mit diesen neuen Möglichkeiten große Chancen besitzt, daran mitzuwirken, teilzuhaben, aber auch das zu prägen. Dadurch, dass dieses Jugendangebot nur online stattfinden soll, da heraus gedacht werden soll, ergeben sich ja ganz neue Möglichkeiten zum Wegfall dieser unsäglichen abstrusen Depublikationspflicht, die eigentlich das Wegsperrern von Inhalten bedeutet. Das Urheberrecht im Internet für digitale Angebote wird aus diesem Anlass ebenfalls weiterentwickelt werden müssen, endlich, und es wird zu klären sein, wie in Zukunft weiter mit Werbung in den öffentlich-rechtlichen Sendern umgegangen wird. Im Internet dürfen sie keine Werbung machen, insofern passiert es dort dann quasi automatisch.

Insgesamt wird dieses Angebot der ARD und dem ZDF helfen, mit dem Internet wirklich endlich Freundschaft zu schließen, damit zurechtzukommen und damit auch zurecht kommen zu dürfen, das ist ja bisher rechtlich noch nicht ganz geregelt. Radio Bremen leistet in dem Zusammenhang jetzt schon gute Vorarbeit, und auch deswegen dürfen wir gespannt sein, was die Redaktionen von Radio Bremen daraus machen, auch über das Programm NEXT hinaus.

Wir Grüne hätten uns für die deutliche Reduzierung der Werbung erwärmen können, die KEF hatte ja noch eine weitere Senkung des Rundfunkbeitrags um 25 Cent vorgeschlagen, dazu ist es jetzt nicht gekommen, das Geld fließt bis zur Evaluierung, die Frau Grotheer beschrieben hat, in eine Rücklage. Gleichwohl glaube ich, dass wir das Thema Werbung in den öffentlich-rechtlichen Sendern weiter verfolgen müssen, es bleibt uns Grünen ein wichtiges Ziel. Das deutliche Plus für Radio Bremen stimmt uns aber natürlich milde, und wir stimmen dem Staatsvertrag zu. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch die Linksfraktion wird dem neuen Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen. Es ist hier schon vieles richtigerweise gesagt worden, für Radio Bremen bedeutet die neue Regelung einen entscheidenden Fortschritt. Mit der Erhöhung des Finanzausgleichs zwischen den großen und den kleinen Sendeanstalten kann Radio

(C)

(D)

(A) Bremen für die Zukunft planen, die Stärkung des solidarischen Finanzausgleichs hilft Radio Bremen und dem Saarländischen Rundfunk. Die anderen Bundesländer anerkennen mit der Neuregelung, dass beide Sendeunternehmen ihre strukturellen Unterfinanzierungen nicht allein lösen können, weitere Sparmaßnahmen würden die Zukunft der beiden keinen Sendeanstalten akut gefährden, und deshalb ist es auch ein Bekenntnis zur föderalen Rundfunkstruktur in Deutschland, wenn der Finanzausgleich ausgebaut wird.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich würdigen, was die Verantwortlichen bei Radio Bremen und in der Senatskanzlei erreicht haben. Herr Metzger ist auf der Besuchertribüne zugegen. Ihm persönlich gebührt unser Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Es ist schon mehrfach gesagt worden, was dies bedeutet: Es bedeutet Planungssicherheit für Radio Bremen; es bedeutet aber auch eine Sicherheit für die Beschäftigten der Sendeanstalt, es bedeutet, dass Radio Bremen neue Produktionen aufnehmen kann und dass die Möglichkeit gegeben ist, neue Formate auszuprobieren. „Next“ ist hier schon genannt worden. Soweit ich weiß, wird Radio Bremen auch die Webseite neu gestalten. Auf beides sind wir sicherlich alle gespannt; zumindest auf den zweiten Punkt bin ich persönlich sehr gespannt und sehe dem mit Freude entgegen.

(B)

Die zweite Änderung – das ist auch gesagt worden – betrifft die Höhe des Rundfunkbeitrags. Aufgrund der Umstellung der gerätebezogenen Gebühr auf die pauschale Haushaltsabgabe haben die Sender deutlich mehr Geld eingenommen, das den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern jetzt zum Teil zurückgegeben wird. Der Beitrag wird um 48 Cent pro Monat gesenkt.

Aus der Sicht der LINKEN – das haben wir bei der Beratung des Rundfunkstaatsvertrags schon deutlich gemacht – gibt es einige Problem, die mit dem vorliegenden Gesetz nicht beseitigt werden. Hierbei geht es um die Befreiungsmöglichkeiten für Sozialleistungsbeziehende und Menschen mit Behinderung, die wir nach wie vor erleichtern wollen. Auch wollen wir die Beiträge sozial staffeln.

Der heute vorliegende Rundfunkänderungsstaatsvertrag sagt zu diesen Fragen nichts, regelt aber durchaus wichtige Dinge wie den Finanzausgleich zwischen den Anstalten und die allgemeine Höhe des Rundfunkbeitrags. Beides unterstützen wir. Wir werden der Vorlage zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als Nächster hat Herr Bürgermeister Böhrnsen das Wort.

Bürgermeister Böhrnsen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geschieht nicht besonders häufig, dass ein Gesetz ungeteilte Zustimmung erfährt und auch so viel Freude auslöst. Beides ist gerechtfertigt. Man darf es schon historisch nennen, dass das erste Mal in der Geschichte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks die Gebühr beziehungsweise der Beitrag nicht nach oben steigt, sondern dass es zu einer Beitragssenkung kommt, und mindestens für bremische Dimensionen ist es historisch, dass wir für Radio Bremen eine Zukunftssicherung erreicht haben.

(C)

Ich darf daran erinnern, dass wir im Jahr 1999 hier im Parlament über eine Senkung des Finanzausgleichs haben reden und diese in gewissem Umfang auch haben erleiden dürfen. Damals sank der Finanzausgleich von 2 Prozent auf 1 Prozent. Radio Bremen erhielt Unterstützung für seine Strukturanstrengungen, aber wir wissen heute, dass das nicht in Ordnung, für Radio Bremen nicht auskömmlich und nicht angemessen war. Dennoch – das will ich an dieser Stelle betonen – ist das, was wir heute als Erreichtes würdigen können, ganz erheblich darauf zurückzuführen, dass sich Radio Bremen der großen Aufgabe gestellt hat, seine Struktur zu verändern. Wir erinnern uns alle auch an den Umzug ins Stephaniviertel und daran, was das für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeutet hat. Deswegen drücke ich an dieser Stelle Radio Bremen meinen Respekt für diesen Weg, der im Jahr 1999 begonnen und über viele Anstrengungen heute zu einem guten Ergebnis geführt hat, aus.

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich habe mich gerade mit dem Chef der Senatskanzlei, Herrn Dr. Joachim, darüber ausgetauscht, wie lange uns das Thema eigentlich begleitet hat. Meine Amtszeit hat es in Gänze begleitet. Ich kann mich an kaum eine Ministerpräsidentenkonferenz mindestens der vergangenen acht Jahre erinnern, bei der das nicht Thema war. Das war ein ganz langer Weg. Auf diesem Weg hat es sich bewährt, dass der Intendant, Herr Metzger, und auch sein Vorgänger im Rahmen der ARD an den Aufträgen konstruktiv mitgearbeitet haben, die von den Ministerpräsidenten auch in diese Richtung gegangen sind. Im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz hat sich zudem etwas bewährt, was wir vor wenigen Tagen hier in Bremen auf einem anderen Feld haben pflegen können: die Verbindung mit dem Saarland, das ja ein ähnliches Interesse hat wie wir, nämlich den Saarländischen Rundfunk zu sichern. Der Saarländische Landtag hat vor einigen Wochen aus gleichem Anlass einhellig und mit großer Zustimmung gewürdigt, dass neben Radio Bremen auch der Saarländische Rundfunk mit diesem Staatsvertrag eine gute Zukunft findet. Ich denke, man kann ihm mit großer Freude zustimmen.

Ich wünsche Radio Bremen alles Gute. Ich höre jeden Morgen Radio Bremen im Autoradio, sage aber nicht welche Welle. – Vielen Dank!

(A) (Heiterkeit und Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Gesetzesantrag in zweiter Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag mit der Drucksachen-Nummer 18/1546 in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Jetzt lasse ich über den Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit abstimmen.

Wer den Ausführungen des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit im Bericht beitreten möchte, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen!

(B) Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Ausführungen im Bericht des Ausschusses bei.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats, Drucksache 18/1423, und von dem Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit, Drucksache 18/1578, Kenntnis.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Konsensliste

Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft
vom 18. November 2014

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Konsensliste zu.

(C)

(Einstimmig)

Korruptionsbekämpfung intensivieren – Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Errichtung und Führung eines Korruptionsregisters

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 18. Juni 2014
(Drucksache 18/1450)
2. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Korruptionsbekämpfung intensivieren – Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Errichtung und Führung eines Korruptionsregisters

Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses
vom 20. Oktober 2014
(Drucksache 18/1589)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in ihrer 65. Sitzung am 17. Juli 2014 in erster Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Dieser Ausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer 18/1589 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

(D)

Wir kommen zur zweiten Lesung der Gesetzesvorlage.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Möchte der Berichterstatter sprechen? – Das ist nicht der Fall.

Dann hat als erster Redner Herr Abgeordneter Knäpper das Wort.

Abg. **Knäpper** (CDU*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion unterstützt die Errichtung eines Korruptionsregisters, sieht aber in dem Antrag einige Fehler, die sie so nicht mittragen kann. Aus diesem Grunde möchte ich ein paar Anmerkungen zur Korruption machen.

Das Strafrecht – das behaupte ich hier – ist nicht in der Lage, eine Moral, die es vielerorts nicht gibt, zu ersetzen. Strafrecht kann nur eine Leitlinie sein und ziehen, wo aus fehlendem Anstand ein krimineller Missstand wird. Natürlich ist zur Bekämpfung der Korruption nicht nur die Vorbeugung wie mit diesem Register vonnöten; die Strafverfolgung ist genauso wichtig. Allerdings gestaltet sich die Beweislage schwierig; denn bei Korruption gibt es keine direk-

(A) ten Opfer, nur zwei Täter: den, der besticht, und den, der sich bestechen lässt. Täter schotten sich ab, und Anzeigen werden kaum erstattet. Zeugen sind nicht zu finden, und schriftliche Unterlagen sind nicht vorhanden.

Für unsere Medien ist es immer wieder ein gefundenes Fressen, die aktuellen Korruptionsaffären zu verallgemeinern und den Eindruck zu erwecken, dass Korruption Staat und Wirtschaft durchsetzt hätten.

Ich sage das hier noch einmal ganz deutlich für die überwiegende Mehrheit der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, ob es Angestellte, Beamte oder Firmenangehörige in der Privatwirtschaft in Bremen und in Bremerhaven sind, sie handeln redlich und verdienen unser Vertrauen. Im Interesse dieser redlich Handelnden ist es darum wichtig, so ein Korruptionsregister zu installieren, um entschieden gegen diejenigen vorzugehen, die unser Vertrauen missbrauchen, um sich zu bereichern und anderen zu schaden. Wir werden uns als CDU-Fraktion, ich habe es schon erwähnt, aber leider enthalten, weil Sie von der Großen Koalition in diesem Gesetz handwerkliche Fehler eingebaut haben, die wir so nicht mittragen können.

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Oh!)

(B) Ich möchte das natürlich auch begründen: Aufwand und Nutzen stehen in keinem Verhältnis, wir hätten auch das bestehende Register entsprechend evaluieren können. Dass es in Bremen dieses Gesetzes in dieser Form, wie wir es hier heute verabschieden sollen, nicht bedurft hätte, wurde im Übrigen auch durch die zentrale Antikorruptionsstelle, ZAKS, bei der Anhörung bestätigt.

Es ist aber auch im rechtlichen Sinne in der vorgelegten Form nicht akzeptabel. Es fehlt eine Rechtsfolgeregelung, denn es wird nicht klargestellt, welche Folgen die Aufnahme in ein solches Register hätte. Hinzu kommt, dass die durch das Gesetz verfassungsrechtlich geschützte Unschuldsvermutung ignoriert wird, wenn schon bei der Zulassung der Anklage eine Aufnahme in das Register möglich sein soll, und dass der Normenkatalog in Paragraph 3 deutlich über das hinausgeht, was man unter Korruption versteht. Hier wird Geldwäsche, Betrug, Steuerhinterziehung, ungenehmigte Beschäftigung von Ausländern bis hin zur Bekämpfung der Schwarzarbeit aufgeführt.

Wenn wir hier in Bremen Korruption bekämpfen wollen, meine Damen und Herren, dann hängt das nicht vom Register ab, sondern davon, wie angemessen wir die Justiz und die Ermittlungsbehörden der Polizei ausstatten. Bitte haben Sie Verständnis, wenn wir uns enthalten! – Danke!

(Beifall bei der CDU – Abg. D r . K u h n
[Bündnis 90/Die Grünen]: Nein!)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

(C) Abg. **Liess** (SPD)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich war über den Anfang der Debatte etwas überrascht, ich dachte, wir wären wieder zu dem Prinzip zurückgekommen, dass es eine Berichterstattung aus den Ausschüssen gibt. Ich bedauere es, dass wir jetzt wieder darauf verzichten.

(Beifall bei der SPD – Glocke)

Präsident Weber: Herr Kollege, wir verzichten nicht darauf, in meiner Regieanweisung steht „Berichtstatter Herr Kau“. Er hat sich nicht gemeldet.

Abg. **Liess** (SPD): Ja, ich habe das auch zur Kenntnis genommen und hier jetzt bemerkt.

Ich möchte noch einmal sagen, warum wir das machen: Wir wollen die Korruption bekämpfen, und ich glaube, wir sind uns in diesem Hause auch einig, dass wir Korruption bekämpfen müssen und die Mittel ergreifen sollten, die dafür notwendig sind. Korruption ist ein Grundübel, sie beeinträchtigt die Rechtssicherheit und kann Staaten durchaus auch an den Rande des Untergangs bringen. Davon sind wir hier glücklicherweise sehr weit entfernt, aber für mich haben zum Beispiel die Präsidentschaftswahlen in Rumänien gezeigt, dass es Bürgerinnen und Bürgern sehr wohl bewusst ist, dass mit Korruption die Rechtssicherheit eines Staates nicht gegeben ist. Daher leisten wir einen hilfreichen Beitrag, wenn wir hier jetzt ein automatisiertes Korruptionsregister einführen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir wollen mit dem vorliegenden Gesetz die Korruption bekämpfen, es den kriminellen Elementen erschweren, sich auf Kosten des Staates und seiner Bürger zu bereichern. Es kommt dabei darauf an, dass wir ein möglichst von vielen Bundesländern gemeinsam getragenes Korruptionsregister einführen, um den schwarzen Schafen, die in Wirklichkeit ja Wölfe im Schafspelz sind, ihre Tätigkeit zu erschweren. Dazu dient das Gesetz.

Ich glaube, wir sind gut beraten, diesem Gesetz zuzustimmen, um die Rechtssicherheit in unserem Staat zu verstärken. Ich bedauere ausdrücklich, dass die CDU sich nicht überwinden kann, sich diesem politischen Ziel anzuschließen. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Korruption beeinträchtigt immer wieder in erheblichem Maße das politische, wirtschaftliche

(A) und soziale Leben. Sie schwächt das Vertrauen der Bevölkerung in die Funktionsfähigkeit des Staates und die Lauterkeit seiner Repräsentanten. Nur durch eine effektive Bekämpfung in diesem Bereich lässt sich dieses Vertrauen zurückgewinnen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Korruption schadet nicht nur dem Vertrauen, sondern auch ganz real den kleinen und mittleren Betrieben, die sich dem fairen Wettbewerb stellen wollen.

Bremen ist bei der Korruptionsbekämpfung bereits seit längerem auf einem guten Weg, etwa mit der Einrichtung einer zentralen Antikorruptionsstelle, diversen Richtlinien und der Benennung von Antikorruptionsbeauftragten in den einzelnen Ressorts als wirksame Mittel der Prävention, aber auch der Reaktion. Diesen Instrumenten haben die Koalitionsfraktionen mit dem Korruptionsregister in der letzten Legislaturperiode ein weiteres Mittel hinzugefügt.

Mit der gesetzlichen Einrichtung eines Korruptionsregisters wollten wir allen vergebenden Stellen die Möglichkeit geben, eine Informationsquelle zur Prüfung der Unternehmen zu nutzen. In diesem Register werden all die Firmen aufgeführt, die gegen entsprechende Passagen des Strafgesetzbuches, also Vorteilsannahme, Bestechung oder Betrug sowie weitere im direkten Zusammenhang zur Korruption stehende Straftatbestände, wie unter anderem auch die illegale Beschäftigung, verstoßen.

(B) Schon damals war uns klar, dass ein rein bremisches Korruptionsregister nicht ausreichen wird. Bisher war es die FDP, die ein bundesweites Register verhinderte, nun blockiert es offensichtlich die CDU. Die Grünen halten das Zeichen der CDU, das sie an dieser Stelle setzt, für politisch falsch und auch schädlich für unser Land, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

So bleibt den Ländern nichts anderes übrig, als selbst tätig zu werden. Neben Bremen haben nun auch die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein ein solches Gesetz auf den Weg gebracht. Das macht aus grüner Sicht auch Sinn, und es macht aus grüner Sicht auch Sinn, die bestehenden Register miteinander zu verknüpfen. Diesen Auftrag erteilen wir heute dem Senat, auch weil die Eintragungsvoraussetzungen in den Ländern unterschiedlich sind, können wir es heute noch nicht beschließen. Das heißt, wir werden eben in dieses Gesetz eine Ermächtigungsgrundlage hinschreiben, und die weitere Ausführung wird dann der Senat übernehmen.

Es ist eben keine Kleinigkeit, wie uns das landläufige Sprichwort „Eine Hand wäscht die andere“ sagt, und es sei schon in Ordnung! Korruption ist ein klarer Angriff auf unsere Gesellschaft. Lassen Sie uns

gemeinsam dafür eintreten, dass Korruption überall in Bremen und in Bremerhaven von nun an gemeinsam mit den weiteren norddeutschen Ländern bekämpft wird! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion und ich halten es für sinnvoll, wenn Personen und Firmen, die sich in irgendeiner Weise der Korruption schuldig gemacht haben, Bestechungen ausführen, Menschen illegal beschäftigen, in einem zentralen Register erfasst werden, damit man bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen eine Möglichkeit hat zu schauen, wer sich um diese Aufträge bewirbt. Ich finde es vollkommen richtig, dass Firmen, die sich auf diese Weise öffentliche Aufträge ergaunern, nicht mehr an diesen Ausschreibungen beteiligt werden. Das hat viele Folgen, nicht nur, dass sich da Menschen möglicherweise Geld zu stecken oder Menschen illegal beschäftigt werden, sondern auch, dass möglicherweise die Ausführung der geforderten Leistung nicht erbracht wird, weil solche Firmen, die auf Bestechung und ähnliche Dinge angewiesen sind, um Aufträge zu erlangen, oft auch keine vernünftige Arbeit abliefern.

Ich teile die Einschätzung des Abgeordneten Knäpper, der sagt, es gebe nur zwei Täter, nämlich den Bestochenen und den Bestecher, überhaupt nicht! Es gibt sehr viele Opfer,

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

nämlich die ehrlichen Firmen, die versuchen, mit ehrlicher Arbeit und ehrlichen Angeboten an öffentliche Anträge zu kommen. Wir tun gut daran, da genau hinzusehen, um diesen Firmen auch das Gefühl zu geben und es Realität werden zu lassen, dass sie mit ihrer ehrlichen Arbeit die Anträge bekommen und nicht die Firmen, die mogeln und sich in irgendeiner Weise Vorteile verschaffen!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt beschließen wir das in Bremen und in Hamburg. Gefühlt müsste man so etwas europaweit haben. Wir sind gezwungen, öffentliche Aufträge ab einer bestimmten Größenordnung europaweit auszuschreiben, also sollte man auch darauf hinwirken, dass es ein europaweites Register von Firmen, die möglicherweise unlauteren Wettbewerb betreiben, gibt. Aber das Register ist ein vernünftiger Schritt;

(C)

(D)

(A) denn gegen Bestechlichkeit, Korruption und unlauteren Wettbewerb gibt es eigentlich nur eine Methode, und das ist Transparenz.

Bei öffentlichen Vergaben ist hinsichtlich der Angebote ein hohes Maß an Vertraulichkeit und Geheimhaltung gegeben. Ich bin mir nicht sicher, ob das notwendig ist. Ich finde, man kann einmal darüber nachdenken, welcher Schaden eigentlich entsteht, wenn jene, die ein Angebot für eine öffentliche Leistung abgeben, dieses Angebot auch öffentlich zugänglich machen, damit nicht nur jene, die Auftraggeber oder Auftragnehmer sind, sondern auch andere, die sich mit diesem Projekt auseinandersetzen, beispielsweise ganz normale Leute, die sich dafür interessieren, vergleichen können. Ich bin mit meinen Überlegungen noch nicht ganz zu Ende, aber ich glaube, wenn man Korruption vollständig ausschalten will, dann muss man über neue Formen von Transparenz nachdenken. Das ist über das jetzige Gesetz hinaus, einen Gedanken wert. Vielleicht reden wir an anderer Stelle einmal darüber. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat Frau Bürgermeisterin Linnert das Wort.

(B) **Bürgermeisterin Linnert:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die effektive Bekämpfung von Korruption in allen ihren Erscheinungsformen ist eine ganz wesentliche Voraussetzung für eine funktionsfähige und akzeptierte Verwaltung und für eine starke und wettbewerbsfähige Wirtschaft. Korruptionsbekämpfung ist viel mehr als nur das strafrechtliche Verfolgen aufgedeckter Taten. Hierbei geht es zu allererst auch um eine gemeinsame Haltung, dass man nämlich keinen Zweifel daran lässt, dass es uns ernst ist und dass wir wissen, dass es große Standortvorteile für Deutschland gibt, wenn es uns gelingt, Korruption, soweit das nur möglich ist, zu unterbinden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Deshalb habe ich auch die Haltung der CDU nicht so recht verstanden. Der Senat soll doch den Auftrag erhalten, auf der Basis der bestehenden Gesetze eine Lösung voranzutreiben. Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass die Diskussion, was Compliance-Regeln in Unternehmen betrifft, in den letzten Jahren große Fortschritte erbracht hat. Ich bin Aufsichtsratsvorsitzende der Bremer Landesbank. Wenn man sich die dortigen Compliance-Vorschriften und die selbstverständliche Praxis anschaut, wenn man sieht, dass sich die Wirtschaftsprüfer ihren Kaffee mitbringen und dass sehr strenge Vorschriften für das Verhalten

des Vorstands gelten, so erkennt man, dass es ganze Branchen gibt, die denken, dass auf das Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kein Stäubchen fallen darf, so wie das der Staat von seinen Beamtinnen und Beamten ja auch verlangt, und dass dies dort gängige Praxis ist. Wir müssen dafür sorgen, dass das für alle Branchen gilt und dass wir gerade in der Baubranche, in der die Probleme vielleicht am größten sind – im internationalen Vergleich stehen wir trotzdem sehr gut da –, ebenfalls vorankommen.

Für die Unternehmen wird es immer wichtiger, dass ihr Handeln von jedem Verdacht frei ist, es könnte mit unrechten Dingen zugehen. Das gilt auch für den Staat. Wir müssen das mit unserem Agieren weiter fördern.

Korruptionsbekämpfung muss immer mehrdimensional angelegt sein. Prävention, also die Verhinderung von Korruption, ist mindestens genauso wichtig wie deren strafrechtliche Ahndung. Dabei sind diese beiden Säulen der Korruptionsbekämpfung ganz eng miteinander verknüpft, sodass eine isolierte Betrachtung dem Thema ohnehin nicht gerecht würde.

Mit vielen guten Gründen und vor allem unterstützt durch die Bremische Bürgerschaft, hat sich Bremen entschlossen, diese enge Verzahnung auch organisatorisch abzubilden, und die Zentrale Antikorruptionsstelle, die bundesweit mit ihrer Kurzform ZAKS bekannt ist, eingerichtet. In der ZAKS sind für das Land Bremen die Aufgaben der Beratung und der Prävention einerseits sowie der kriminalpolizeilichen Bearbeitung von Korruptionsdelikten andererseits zusammengefasst.

Fortschrittlich war Bremen auch vor drei Jahren mit der Einrichtung des Korruptionsregisters. Damals wie heute bin ich davon überzeugt, dass die von einer Eintragung in dieses Register ausgehende Drohung ein wirksames Instrument zur Verhinderung von Korruption ist. Inzwischen haben Hamburg und Schleswig-Holstein nachgezogen und ein gemeinsames Korruptionsregister errichtet. Dass mit der heute beratenen Änderung des bremischen Registers die Möglichkeit eröffnet wird, ein gemeinsames Register mit anderen Ländern zu führen, ist ein richtiger und konsequenter Schritt. Korruption ist keine Frage von Landesgrenzen. Im Gegenteil. Eine länderübergreifende Zusammenarbeit in der Korruptionsbekämpfung ist perspektivisch unabdingbar.

Selbstverständlich werden vor der tatsächlichen Errichtung eines gemeinsamen Korruptionsregisters noch zahlreiche Detailfragen zu klären sein. Die Grundausrichtung, ein solches gemeinsames Register voranzutreiben und zu führen, ist jedoch vollkommen richtig. Hieran werden wir konsequent arbeiten und versuchen, eine für alle Seiten tragfähige Lösung zu erreichen. Aber uns allen muss klar sein, dass es sich hierbei wieder nur um einen Durchgangsschritt handelt.

(C)

(D)

(A) Die Konferenz der Justizminister der Länder hat sich inzwischen für die Errichtung eines bundesweiten Korruptionsregisters ausgesprochen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Auch das Bundeswirtschaftsministerium will dies noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg bringen. Das wäre wirklich sehr gut. Bremen wird das im Bundesrat selbstverständlich unterstützen. Ein solches bundesweites Korruptionsregister ist dringend erforderlich, um dieses Instrument wirklich sinnvoll einsetzen zu können. Wie man sehen kann, fördern Pioniertätigkeiten – auch die in Bremen – den Prozess.

Lassen Sie mich noch einen Schritt weitergehen – das schließt an den Redebeitrag von Herrn Rupp an –: Danach muss sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür einsetzen, ein europaweites Register einzurichten. Gelingt das, so wird es für den Standort Europäische Union ein ganz wichtiger positiver Faktor sein. Wenn man weiß, dass man hier steuerehrlich ist und dass hier das Geld, das man für einen Auftrag zahlt, wirklich dort landet, wo es landen soll, dass es für Rohstoffe, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Firmenkosten verwendet wird und nicht in den Taschen derjenigen verschwindet, die sich unrechtmäßig Vorteile verschaffen, dann ist das für einen Wirtschaftsstandort ein nicht zu unterschätzendes hohes Gut. – Schauen Sie sich an, welch unvorstellbar hohen volkswirtschaftlichen Schaden es für Länder anrichtet, wenn sie auf dem Korruptionsindex schlecht dastehen! – Wir haben daran ein großes gemeinsames Interesse. Sie können sich auf den Senat verlassen. Er wirkt mit Ihnen zusammen daran mit.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Gesetzesantrag in zweiter Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Errichtung und Führung eines Korruptionsregisters, Drucksache 18/1450, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

(CDU und BIW)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung. (C)

Nun lasse ich über den Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses abstimmen, den Senat aufzufordern, dem staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss vor Abschluss eines Verwaltungsabkommens mit anderen Ländern über dessen Inhalt zu informieren.

Wer dieser Aufforderung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

(CDU und BIW)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Nun lasse ich über den Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses abstimmen, den Senat aufzufordern, dem staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss vor Abschluss eines Verwaltungsabkommens mit anderen Ländern über dessen Inhalt zu informieren.

Wer dieser Aufforderung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! (D)

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

(CDU und BIW)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Aufforderung zu.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 18/1589, Kenntnis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben vereinbart, dass wir uns um 13.00 Uhr zur Veranstaltung der Aktion „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“ auf dem Marktplatz einfinden.

Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen eine angenehme Mittagspause. Wir treffen uns um 14.30 Uhr wieder.

(Unterbrechung der Sitzung 12.59 Uhr)



(A) Vizepräsidentin Schön eröffnet die Sitzung wieder um 14.31 Uhr.

Vizepräsidentin Schön: Die Sitzung der Bürgerschaft ist wieder eröffnet.

Bevor ich in der Tagesordnung fortfahre, möchte ich auf der Besuchertribüne ganz herzlich Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kurses „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung des Jobcenters Bremen“ und Senioren der IG Metall begrüßen.

Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Ferner möchte ich Ihnen mitteilen, dass nachträglich interfraktionell vereinbart wurde, den Tagesordnungspunkt „Abfallimporte einschränken und die illegale Ausfuhr von Elektroschrott effektiv bekämpfen“ für die November-Sitzung auszusetzen.

Gesetz zur Änderung des Bremischen Spielhallengesetzes und des Bremischen Abgabengesetzes

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 7. Oktober 2014
(Drucksache 18/1577)
2. Lesung

(B) Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Günthner.

Die Bürgerschaft Landtag hat den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in ihrer 68. Sitzung am 22. Oktober 2014 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Senkal.

Abg. **Senkal** (SPD) *): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahr 2011 haben wir das Bremische Spielhallengesetz beschlossen. Als zweites Bundesland nach Berlin haben wir die Notwendigkeit dieses Landesgesetzes erkannt und damit viele wichtige Schritte in Richtung eines effektiven Spielschutzes und zum Schutz vor den Gefahren der Spielsucht gemacht. Im Hinblick auf die doch relativ weit verbreitete Problematik dieser Sucht haben wir damit Einschränkungen für den Betrieb der Spielhallen geschaffen. Nach nunmehr über drei Jahren haben sich in diesem Bereich Anpassungsbedarfe ergeben, diesen wollen wir heute nachkommen.

Das Gesetz wurde im Hinblick auf Spielschutz erlassen, betrifft jedoch zu einem Großteil auch die Betreiber selbst. Die Abstandsregelung, die eine Mindestdistanz von 250 Metern vorsieht, wird im nächs-

ten Jahr bei auslaufenden Konzessionen dazu führen, dass viele bestehende Konzessionen nicht erneuert werden können. Die Betreiber benötigen Planungssicherheit, soweit das hier möglich ist, sollte diese den Betreibern auch gewährt werden. Die Vergabe beziehungsweise Versagung der Konzession muss durchsichtig und nachvollziehbar sein.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Daher haben wir objektive Kriterien erlassen, die den Betreibern verbesserte Möglichkeiten der Einschätzung bieten. Dabei spielen langjährige Zuverlässigkeit und die Erfüllung der Steuerpflicht eine herausragende Rolle. Aus dem gleichen Grund wurde der Antragszeitraum vorverlegt, auch das ermöglicht eine bessere Planbarkeit für die Betreiberinnen und Betreiber.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht erst seitdem Studierende der Universität Bremen kürzlich getestet haben, inwiefern der Spielerschutz greift oder leider nicht greift, ist uns bewusst, dass Kontrollen elementarer Bestandteil der Durchsetzung wirksamer Maßnahmen sind. Wir brauchen Kontrollen in diesem Gewerbe, das ist den Spielern, den redlichen Betreibern und der Gesamtbevölkerung geschuldet, die mittelbar oder unmittelbar von Verstößen betroffen sind. Diese Kontrollen beschränken sich hier bisher im Wesentlichen auf Steuerprüfungen der Finanzbehörden vor Ort. Werden dabei durch die eingesetzten Beamten dann straf- und ordnungsrechtliche Verstöße sowie Verstöße gegen das Spielhallengesetz erkannt, können sie diese nicht an die zuständigen Stellen weitergeben. Würden sie Hinweise weitergeben, könnte das ohne entsprechende gesetzliche Grundlage gegen das Steuergeheimnis verstoßen.

Der Staat, verkörpert durch seine Beamtinnen und Beamten, erfährt also von Verstößen und kann gleichzeitig nichts mit diesen Informationen anfangen. Die zu beschließende Gesetzänderung fängt das Problem auf und wird in diesem Bereich eine Klarheit schaffen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich mache es kurz, aus diesen von mir genannten Gründen bitte ich Sie, unserem hier vorgelegten Gesetzentwurf zuzustimmen! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen) *): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen

(C)

(D)

(A) und Herren! Das Geschäft mit den Spielhallen boomt, gerade die Großstädte leiden unter eine stetig wachsende Anzahl dieser Zockerbuden, die das Stadtbild und das Bild in einigen Stadtteilen insgesamt negativ prägen.

Die Koalitionsfraktionen schlagen Ihnen heute eine weitere Reglementierung dieses Marktes vor. Bei der Frage, wer im Jahr 2017 eine Konzession erhält, wenn das Abstandsgebot von 250 Metern auch für die schon bestehenden Spielhallen greift, geben wir den Behörden nun Kriterien an die Hand. Wir wollen, dass denjenigen Vorrang gewährt wird, die seit langer Zeit vom selben Inhaber geführt werden und eben nicht, wie wir es aus eigener Erfahrung in unseren Stadtteilen wissen, durch einen häufigen Wechsel des Betreibers auffallen. Nicht selten ist eben dieser Betreiberwechsel auch auf Auflagen beziehungsweise Verstöße gegen die geltenden Gesetze zurückzuführen. Auch diejenigen, die ordnungsgemäß, korrekt und pflichtschuldig ihre Steuern rechtzeitig und in vollem Umfang zahlen, sollen Vorrang vor denen haben, die alles tun, um dem Staat das anerkanntermaßen notwendige Geld nicht zu geben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und der SPD)

(B) Der zweite Teil des Gesetzentwurfes stärkt die Kontrolle der Spielhallen. Die Steuerprüfer der Finanzbehörden – regelmäßige dienstliche Besucher dieser Läden – durften ihre Beobachtungen bisher leider nicht weitergeben, sondern nur Dinge, die im Rahmen ihrer Aufgaben liegen. Wenn also ein Steuerprüfer in einer Spielhalle beispielsweise ein Kind erblickt hatte, so durfte er dies bisher nicht den zuständigen Behörden melden. Dies wollen wir nun ändern und damit den Druck auf die Einhaltung eben dieser Regularien weiter erhöhen.

Professor Meyer, Suchtexperte an der Universität Bremen, hat vor kurzem eine Studie vorgestellt, nach der die Gesetze in einer Vielzahl von Spielhallen eben nicht eingehalten werden. Dies bestätigt Aussagen, die uns auch immer wieder aus den Beiräten und der Bevölkerung erreichen. Es nützt das beste Gesetzeswerk nicht, wenn es nicht kontrolliert wird, und da kann die jetzt vorgelegte Gesetzesänderung ein Bestandteil davon sein, sie ersetzt aber nicht die notwendigen Kontrollen durch die zuständigen Behörden. Hier müssen wir aus grüner Sicht noch besser werden, ich bin mir aber auch sicher, dass dem Senat dies in Zukunft gelingen wird. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vorgeschlagenen Anpassungen im Bremischen Spielhallengesetz werden von der CDU-Fraktion ausdrücklich unterstützt. Wir begrüßen sehr, dass Spielhallen zukünftig ein Abstandsgebot von mindestens 250 Metern einhalten müssen, um ein Überangebot zu vermeiden. Auch die gesetzlichen Anpassungen, zum Teil wurde schon darauf hingewiesen, bei der Lizenzerteilung tragen wir mit, denn es ist für uns sehr wichtig, dass die Betreiber einer Spielhalle ihre Eignung in besonderem Maße nachweisen müssen. Darüber hinaus, Kollege Senkal hat schon darauf hingewiesen, gehört dazu neben der Steuerehrlichkeit und der Einhaltung von Gesetzen natürlich auch die Übermittlung entsprechender Daten an die lizenzerteilende Dienststelle, das muss entsprechend geregelt werden.

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion hat allerdings auch die Bekämpfung der Spielsucht eine herausragende Bedeutung, denn nicht zuletzt führt sie zu erheblicher Verschuldung und stürzt ganze Familien mit vielen und ganz erheblichen sozialen Folgen in die Armut. Auch im Rahmen der Kriminalitätsentwicklung spielt die Spielsucht eine ganz erhebliche Rolle, denn nicht selten wird die Spielsucht durch Einbrüche oder Raubüberfälle finanziert.

Anhand der Kontrollen der Spielhallen – auch darauf haben die Kollegen Senkal und Fecker schon hingewiesen –, die vor einigen Wochen im Rahmen einer von der Universität Bremen durchgeführten wissenschaftlichen Untersuchung durchgeführt wurden, hat sich ein erschreckendes Bild ergeben. Viele Spielhallenbetreiber beziehungsweise deren Mitarbeiter haben trotz erkennbarer Spielsucht die Spieler nicht daran gehindert weiterzuspielen, sondern in Einzelfällen habe sie sie geradezu dazu animiert, dies zu tun.

Deshalb, meine Damen und Herren, fordern wir den Senat auf, die Kontrollen der Spielhallen, die offensichtlich bisher nur steuerrechtlicher Art waren, insbesondere zur Verhinderung der Spielsucht deutlich zu verstärken. Wir haben in diesem Zusammenhang auch eine Anfrage für die Fragestunde der nächsten Bürgerschaftssitzung eingereicht. Dazu gehört für uns natürlich auch eine intensive Prävention, die unserer Ansicht nach schon in der Schule beginnen sollte und verstärkt in der Öffentlichkeit mit dem Slogan „Spielsucht macht arm“ durchgeführt werden sollte. Nicht zuletzt gehören zur Verhinderung der Spielsucht Therapieangebote für die Betroffenen.

Meine Damen und Herren, dem vorliegenden Gesetzentwurf stimmen wir zu. Wir erwarten allerdings vom Senat – Herr Senator, Sie persönlich müssen es nicht machen, aber Sie werden sicherlich Mitarbeiter finden! –, dass die Kontrollen und die Präventionsarbeit zur Verhinderung der Spielsucht erheblich verstärkt wird. – Vielen Dank!

(C)

(D)

(A) (Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, ich kann mich aufgrund der reichhaltigen Ausführungen meiner Vorredner relativ kurz fassen.

DIE LINKE ist auch der Meinung, dass der richtige Zeitpunkt mit dem Auslaufen der Lizenzen gegeben ist, dass man einmal nachfassen kann. Dass wir im Sinne der Süchtigen hier versuchen, weitere Regulierungen für Spielhallen und Spielhallenbetreiber einzuführen, empfinden wir als LINKE insgesamt als eine gute Sache.

Wir werden Ihrem Antrag zustimmen. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Günthner.

Senator Günthner*: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann meinen Vorrednerinnen und Vorrednern bei dem großen Elan, mit dem wir versuchen, Spielsucht zu bekämpfen und regulierend einzugreifen natürlich nur beipflichten. Insofern finden Sie den Senat auch bei diesem Thema natürlich an Ihrer Seite.

Wir werden alles dafür tun, dass wir das, was Sie vorschlagen, entsprechend dann auch zügig in die Tat umsetzen. – Insofern herzlichen Dank für diese Initiative!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Spielhallengesetzes und des Bremischen Abgabengesetzes, Drucksache 18/1577, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Rauchen kann tödlich sein – Kinder und Jugendliche vor den Gefahren von E-Shishas schützen!

(C)

Antrag der Fraktion der CDU
vom 19. November 2014
(Drucksache 18/1616)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Härtl.
Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau **Ahrens** (CDU)*: Frau Präsidentin, meine sehr geehrte Damen und Herren! Zigaretten, das stellen Jugendforscher fest, waren gestern, E-Shishas und E-Zigaretten sind heute angesagt. Vor allem auf den Schulhöfen erfreuen sich diese elektronischen Wasserpfeifen großer Beliebtheit. Einer aktuellen Umfrage des Deutschen Krebsforschungszentrums nach hat im Jahr 2014 jeder vierte Jugendliche die elektronische Rauchvariante mindestens einmal ausprobiert.

Was sind eigentlich E-Shishas? Kurz: Eigentlich sind es Wasserpfeifen für die Hosentasche! Sie bestehen aus einem Mundstück, in dem sich dann ein Fluid befindet, das mittels einer Batterie und eines Glühstängels zum Verdampfen gebracht wird. Diese Fluids werden vorrangig in China hergestellt, unterliegen keinen wirklichen Qualitätskontrollen, und es finden sich extrem viele unterschiedliche Chemikalien in diesen Fluids. Das ist Formaldehyd, Nickel, Chrom, das kann aber genauso gut auch eine andere Substanz sein, wie Propylenglykol, die zu allergischen Reaktionen und Atemwegsreizungen führen kann. Wenn jemand nicht weiß, dass er eine Duftstoffallergie hat und diesen chemischen Cocktail einatmet, kann das ernste Folgen haben, meine Damen und Herren.

Ich selbst bin Duftstoffallergikerin, wusste davon nichts. Ich kann Ihnen versprechen, die Auswirkungen sind doch etwas stärker, als man es sich vorstellen kann. Gott sei Dank habe ich es nicht gleich mit einer E-Shisha probiert, sondern habe auf anderer Art und Weise von dieser Beeinträchtigung erfahren.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Aha, wie denn?)

In dem Fall war es eine Kontaktallergie auf ein Waschmittel.

Es gibt auch an dieser Stelle immer mehr Forscher, die vor den Gefahren warnen und die sehr deutlich sagen, es läge eine Gesundheitsgefährdung vor. Auch der Senat hat in seiner Antwort auf unsere Anfrage die Einschätzung der CDU-Fraktion bezüglich der Gesundheitsgefährdung geteilt.

Jetzt denkt man, wenn alle einer Meinung sind, sind wahrscheinlich auch schon konkrete Maßnahmen in die Wege geleitet worden. Leider ist das nicht

(D)

(A) der Fall, denn der Senat ist der Auffassung, dass das Phänomen noch etwas zu aktuell sei. Wer sich allerdings mit dem Thema etwas genauer beschäftigt, stellt fest, dass dieses Thema so aktuell nicht ist. Der Senat bezeichnet also Entwicklungen, die sich seit dem Jahr 2006 vollziehen – seit dem Jahr 2006 gibt es den freien Verkauf der E-Shishas – immer noch als aktuell. Jetzt haben wir das Jahr 2014. Jeder, der mathematisch grundbegabt ist, weiß, dass das schon ein paar Jahre sind. Bundesweit ist das Thema auch schon etwas länger ein großes Thema, und die Anzahl der E-Shishas-Bars in Bremen nimmt auch stetig zu, in denen man sich zu solch einem Rauchen zusammen treffen kann.

Jetzt stellt sich also die Frage: Wie gehen wir an dieser Stelle mit dem Thema um? Wir als CDU-Fraktion fordern ganz klar ein Verbot von E-Shishas auf allen Bremer Schulhöfen, und zwar möglichst schon ab dem kommenden Schuljahr. Ich sage Ihnen auch ganz ehrlich, es geht hier darum, dass dieses Verbot zum Schutz unserer Kinder notwendig ist, denn was passiert denn mit einer solchen E-Shisha, die im Übrigen meistens kein Nikotin enthält, aber in den Geschmacksrichtungen Gummibärchen, Marshmallow oder anderen netten Geschmacksrichtungen gekauft werden kann, die sich in einer bunten Verpackung befindet, die eben insbesondere Kinder anspricht, und im Übrigen nach derzeitiger Gesetzeslage ab dem sechsten Lebensjahr auch frei gekauft werden kann.

(B) Die Geschmacksrichtungen dieser E-Shishas, dieser elektronischen Wasserpfeifen, werden mittels Saugen aktiviert, und sie sorgen natürlich ganz klar dafür, dass das Rauchen an sich eingeübt wird. Deswegen warnen sehr viele Forscher davor, dass damit auf Dauer auch wieder der Zigarettenkonsum ansteigen wird, weil eben dieses Moment des Einübens des Rauchens und die damit verbundene nicht körperliche, sondern geistige Abhängigkeit – man kann sich nur an bestimmten Stellen entspannen, wenn man auch Entsprechendes tut – eingeübt wird. Deswegen warnen Experten klar davor, dass es hier große Schwierigkeiten gibt.

Meine Damen und Herren, wir sind der Auffassung, dass unsere Kinder und Jugendlichen umfassender informiert und auch an der Stelle geschützt werden müssen. Es ist ganz klar, dass die Geschmacksrichtungen Gummibärchen oder auch Marshmallows nicht explizit die Zielgruppe 18 plus ansprechen soll, sondern sie sind eindeutig auf ein wesentlich jüngeres Klientel ausgelegt. Deswegen sind wir der Auffassung, es muss entsprechend etwas getan werden. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie an dieser Stelle dem Antrag der CDU folgen würden.

Ich habe vernommen, dass dieser Antrag an die Gesundheitsdeputation überwiesen werden soll, dem können wir uns anschließen. Mir ist wichtig, dass wir am Schluss eine tragfähige Lösung zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen auf den Weg bringen, denn jeder vierte Jugendliche hat inzwischen dieses

Medium schon probiert. Der Schritt vom Rauchen ohne Nikotin zum Rauchen mit Nikotin ist klein, und ich glaube, wir wollen doch eine vernünftige Aufklärung der Kinder und Jugendlichen leisten. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

Abg. **Tuncel (DIE LINKE)*:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich will mich kurz halten: DIE LINKE wird diesem Antrag der CDU nicht zustimmen!

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Auch nicht?)

Was Sie da in der letzten Minute in die Bürgerschaft eingereicht haben, ist unausgegoren. Sie wollen nur E-Shishas von den Schulhöfen verbannen, da frage ich mich schon: Wenn es Ihnen so ernst ist mit dem Jugendschutz, warum verbieten Sie dann nicht die E-Zigaretten? Der einzige Unterschied zwischen E-Shishas und E-Zigaretten ist, dass die Zigaretten zum Wiederbefüllen sind, die E-Shishas sind nur für den einmaligen Gebrauch, ansonsten gibt es beides mit und ohne Nikotin. Auch hier ist Ihr Antrag absolut unsauber!

(Beifall bei der LINKEN)

Wollen Sie die E-Shishas verbieten, nur weil sie bunt und orientalisches aussehen?

(Abg. Frau A h r e n s [CDU]: Nein!)

So ein Eindruck entsteht beim Lesen Ihres Antrags, denn die Shishas sind tatsächlich meistens ohne Nikotin. Die E-Zigaretten gibt es aber auch mit nikotinhaltigen Liquids, also Füllungen. Wenn Sie ein Verbot des elektrischen Dampfes wollen, dann kann man nur die nikotinhaltigen Stoffe verbieten. Auch dazu gibt es ein OVG-Urteil aus Köln und EU-Recht, die den freien Verkauf vorschreiben. Was Sie hier veranstalten, ist daher reine Schaufensterpolitik, meine Damen und Herren von der CDU!

(Beifall bei der LINKEN – Abg. B ö d e - k e r [CDU]: Es klatschen immer weniger!)

Natürlich muss man sich Gedanken darüber machen, wie Sucht bei Jugendlichen verhindert werden kann.

(Abg. Frau A h r e n s [CDU]: Darum geht es an dieser Stelle nicht!)

Schon jetzt versuchen Schulen und Freizeits, den Konsum von E-Shishas und E-Zigaretten zu unterbinden.

(C)

(D)

- (A) Eine rechtliche Handhabe dafür gibt es aber nicht, das hat auch der Senat in seiner Antwort gesagt. Die CDU pocht doch immer auf Gesetzestreue, hier wollen Sie auf einmal, dass der Senat dies bricht!

(Abg. Frau A h r e n s [CDU]: Nein, wir wollen, dass das Schulgesetz geändert wird, dann ist es nämlich gesetzestreu!)

Wir finden es richtig, dass das Jugendschutzgesetz und das Nichtraucherergesetz um nikotinhaltige E-Smokes ergänzt werden. Nicht sinnvoll finden wir Verbote nikotinfreier Produkte. Da muss die Qualität besser kontrolliert werden, zum Beispiel sollten die Inhaltsangaben Pflicht sein. Auch die Verbraucherschutzbehörde sollte verstärkt Inhaltsstoffe kontrollieren. Die gesundheitlichen Langzeitwirkungen müssen untersucht werden, denn auch Warnungen in Bezug auf Gesundheitsschäden dürfen nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Hier setzen wir aber auf das Prinzip Aufklärung, denn Verbote nützen meistens nichts. Ich denke, wir reden hier über viel Dampf um nichts. Wahrscheinlich wird dieser Trend sowieso in zwei Jahren vorbei sein. Wer hat schon Lust, permanent zehn Euro für einen einmaligen Spaß auszugeben? Wir werden der Überweisung zustimmen, aber dem Antrag nicht. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) **Vizepräsidentin Schön:** Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Kollegin Dr. Kappert-Gonther.

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Ahrens, ich finde auch, man muss so ein bisschen aufpassen, dass man nicht in eine Geschichte gerät wie das Mädchen und der böse Wolf, das kennen ja hier bestimmt alle. Das Mädchen geht in den Wald, langweilt sich und ruft „Hilfe, der böse Wolf kommt!“, und alle kommen herbei und retten sie, aber der böse Wolf kam nicht. Das machte sie dreimal, und der böse Wolf kam nicht, und als der böse Wolf dann kam, wurde sie nicht gerettet.

Was ich damit sagen möchte: Man muss etwas aufpassen, was man für sehr bedrohlich und was man eventuell für problematisch hält. Meine Fraktion hält die Verbreitung von E-Shishas, so wie es im Moment ist, nicht für ein so sehr dramatisches gesundheitspolitisches Problem. Wir glauben, es gibt weit größere Probleme, auch was den Kinder- und Jugendschutz angeht, wenn man an Alkohol, aber auch wenn man an mangelnde Bewegung, schlechte Ernährung und so weiter denkt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Das zur Einordnung zu Beginn!

Nun aber zu dem Antrag: Wir haben es gehört, E-Zigaretten verdampfen eine Flüssigkeit, diese Flüssigkeit enthält diverse Chemikalien und Aromastoffe, und es gibt sie eben mit und ohne Nikotin. In diesen E-Shishas als Einmalprodukte, die aussehen wie kleine Wasserpfeifen, ist in der Regel eben kein Nikotin enthalten, im Gegensatz zu E-Zigaretten, in denen in der Regel Nikotin enthalten ist, und weil es nur verdampft und nicht verbrennt, werden beide Produkte bisher nicht von den Nichtraucherschutzgesetzen erfasst.

Wir haben es mit einem relativ neuen Phänomen zu tun, das heißt, wir wissen tatsächlich noch ziemlich wenig über die Auswirkungen. Ganz sicher ist aber, dass die aktuellen Gesetze noch nicht ausreichend auf E-Zigaretten und ganz sicher auch nicht auf E-Shishas eingestellt sind. Es stimmt auch, darauf haben Sie ja zu Recht hingewiesen, dass die WHO sich zumindest mit dem Phänomen der E-Zigarette schon beschäftigt und die Deutsche Krebsgesellschaft auch entsprechende Empfehlungen ausgesprochen hat, die Nichtraucherschutzgesetze auch auf diese Produkte auszuweiten.

Darüber, wie gefährlich E-Zigaretten mit Nikotin wirklich sind, gibt es allerdings auch schon wieder unterschiedliche Auffassungen. Es gibt auch Forscher, die sagen, dass sie sogar zur Nikotinentwöhnung taugen. Ich halte beides für möglich, je nachdem, ob Raucher oder Nichtraucher, das Phänomen ist noch relativ neu, und endgültig können wir noch nicht beurteilen, wie es mit den E-Shishas weitergeht.

Ich persönlich finde das jetzt nicht besonders attraktiv, irgendwelche dampfenden Stoffe einzuzatmen, die nach Marshmallows schmecken, und ich kann mir auch nicht vorstellen, dass das wirklich so ein Trend wird, dass Jugendliche für ein Einmalprodukt zehn Euro ausgeben. Ich glaube, da kann man weit Besseres mit zehn Euro anfangen, als es für diese Produkte auszugeben. Das sind jetzt aber erst einmal persönliche Einschätzungen.

Dennoch halten wir, meine Fraktion und ich, es für sinnvoll, diese Angelegenheit und auch Ihre Empfehlung zur Ausweitung des Nichtraucherschutzgesetzes, zur Veränderung des Schulgesetzes und zur Einschränkung der Werbung in der Gesundheitsdeputation noch einmal ausführlich zu erörtern, und dann kann die Deputation eine Empfehlung aussprechen, wie wir mit diesem Antrag umgehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Brumma.

Abg. **Brumma** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir unterhalten uns heute über E-Shishas und über

(C)

(D)

- (A) Elektro-Zigaretten. Bisher gibt es hierzu noch keine wirksamen Studien, die nachweisen, dass diese schädlich sind.

(Unruhe – Abg. F e c k e r [Bündnis 90/
Die Grünen]: Das sind die Folgen!)

Das sind die ersten Auswirkungen einer E-Shisha.

(Heiterkeit)

Eltern sind verunsichert, Frau Ahrens hat es gesagt, Lehrer oft hilflos, weil man die Geräte nicht erkennen kann, sie sehen aus wie kleine Füllhalter, und man kann sie gut im Federmäppchen verstecken. Daher sind solche gesetzlichen Regelungen, wie etwa im Schulgesetz, schwierig in der Umsetzung, da muss man erst einmal abwarten. Es sind auch keine Tabakprodukte, somit fallen sie auch nicht unter Paragraph 10 des Jugendschutzgesetzes. Wie gesagt, juristisch haben sie noch den Status von Gummibärchen oder Lakritzstangen. Laut dem Krebsforschungszentrum gibt es natürlich schon Kurzzeitfolgen wie Augenreizungen, Husten, Lungenfunktionseinschränkungen, Zahnfleischbluten und Schlaflosigkeit, aber es gibt hierzu noch keine grundlegenden Studien.

- (B) Inzwischen, nach dem neuesten Stand, plädierte auch der Bundesrat in seiner Sitzung vom 19. September 2014 dafür, Jugendschutz- und Nichtraucherchutzgesetz im Hinblick auf den Konsum von E-Zigaretten und E-Shishas zu überprüfen und notwendige Schritte zur Änderung einzuleiten. Die bisherigen Vorschriften seien nicht eindeutig und die gesundheitlichen Folgen nicht absehbar. Bremen unterstützte diese Forderungen, und ich finde, das ist sehr gut!

(Abg. Frau A h r e n s [CDU]: Dann kann man es ja im Schulgesetz auch machen!)

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die wissenschaftlichen Daten zu sichern und eine Bewertung in Auftrag zu geben, und bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Regelung soll es eine Übergangslösung mit einer selbstverpflichtenden Vereinbarung mit dem Verband des E-Zigarettenhandels und der Drogenbeauftragten geben mit der Zielsetzung, erst einmal auf freiwilliger Ebene die Abgabe an Kinder unter 18 Jahren zu untersagen und dies auch auf den Packungen kenntlich zu machen. Wie gesagt, der Verband der E-Zigaretten steht dem positiv gegenüber, aber letztlich soll noch einmal überprüft werden, ob es mit den heutigen Gesetzen vereinbar ist, Einschränkungen zu finden.

Ich finde, wir sollten den Fortgang begleiten, um in Bremen dann entsprechende Empfehlungen zu geben. Wir sollten uns in der Gesundheitsdeputation zu diesem Thema noch einmal unterrichten lassen, wie das Ganze abläuft und welche Auswirkungen es

hat. Ich bin der Meinung, erst dann sollten wir gesetzliche Schritte unternehmen. An den Schulen kann man E-Shishas zum Beispiel auch schon über Schulkonferenzen verbieten, das ist kein Problem. Allerdings sagen wir auch, dass Rechtssicherheit auf Dauer wichtig ist und dass es eine einheitliche Linie gibt.

(Abg. Frau A h r e n s [CDU]: Genau!)

Erst einmal sollte der Antrag in die Gesundheitsdeputation überwiesen werden, wir begleiten die Diskussion auch auf der Bundesebene, und dann entscheiden wir. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau **Ahrens** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte nur ganz kurz auf einen Punkt eingehen, damit es hier nicht eine Beredigung erster Klasse wird. Wenn sich alle einig sind, und zwar alle politischen Parteien auf unterschiedlichen Ebenen, sei es nun auf Bundes- oder Landesebene, dass es nicht auszuschließende Gesundheitsgefahren gibt – und wir reden hier nicht nur von Jugendlichen, die sich knapp vor dem Erreichen des 18. Lebensjahres befinden, sondern wir reden hier davon, dass sich Kinder ab 6 Jahren diese bunten E-Shishas kaufen können –, dann sollte man nicht nur wissenschaftliche Evaluationen abwarten, sondern man sollte auch entsprechend handeln.

Deswegen bitte ich darum, dass wir den Bericht der Deputation vor dem Ablauf der Legislaturperiode – und das ist immerhin der 10. Mai 2015 – zurück- erhalten, damit wir dann auch zu einem Ergebnis kommen, denn ich glaube, wir sollten eine Lösung anstreben. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Härtl.

Staatsrat Härtl: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist nicht richtig, den Eindruck zu vermitteln, der Senat habe dieses Thema, das in der Tat allerdings nicht auf der Prioritätenliste der gesundheitspolitischen Themen steht, aus dem Auge verloren.

Der Senat nimmt sehr wohl zur Kenntnis, dass es eine zunehmende Anzahl von Shisha-Bars in Bremen gibt. Es ist eine Entwicklung, die wir nicht begrüßen. Wir teilen die kritische Einschätzung, dass das Rauchen von E-Shishas zumindest potenziell gesundheits-schädlich ist und daher alles Mögliche unternommen

(C)

(D)

(A) werden sollte, den Konsum präventiv einzuschränken. Ich glaube, wir streiten nicht in der Sache, wir streiten um den Weg, der zu einer Lösung führt. Da ist es angemessen – darauf haben die Vorredner auch schon aufmerksam gemacht –, Entwicklungen mit ins Auge zu fassen, die über die Schule allein hinausgehen.

Wir benötigen Regelungen, die umfassend und nicht nur auf dem Schulgelände gelten, sondern dann, wenn wir den Konsum einschränken wollen, muss das darüber hinausgehen, und das wollen wir.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, im Bundesrat hat sich Bremen mit dafür eingesetzt, das Jugendschutzgesetz und das Nichtraucherschutzgesetz dahingehend zu ändern, dass es eine umfassende Einschränkung gibt, die darauf zielt, den Konsum zu reduzieren. Daher, glaube ich, macht es sehr viel Sinn, noch einmal sehr ausführlich auch den Standort eines solchen Verbotes zu diskutieren, und das können wir sehr gut in der Gesundheitsdeputation machen.

Ich will aber nicht verhehlen, dass es auch kurzfristig greifende Maßnahmen geben könnte, um zumindest das Ziel, an Schulen sehr kurzfristig ein Verbot durchzusetzen, im Rahmen des Hausrechts der einzelnen Schulen zu erreichen. Das kann man machen, dazu bedarf es aber keiner gesetzlichen Neuregelung. Eine gesetzliche Regelung sollten wir umfassend angehen. – Vielen Dank!

(B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist vereinbart worden, diesen Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Gesundheit zu überweisen.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/1616 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Haushalt planmäßig vollziehen – keine Kürzungen durch „Planungsreserve“!

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 13. November 2014
(Drucksache 18/1626)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert, ihr beigeordnet Herr Staatsrat Lühr.

Die Beratung ist eröffnet.

(C)

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*: Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Keine Hast! In der Ruhe liegt die Kraft, und die Hast ist die natürliche Feindin des Erfolgs! Ich muss Sie mit ein paar Zahlen, ich sage einmal, nicht langweilen, aber es ist unabdingbar, wenn man sich mit dem Haushalt beschäftigt, dass man über Zahlen spricht. Im Juli fand eine Pressekonferenz der Finanzsenatorin statt, auf der gesagt wurde, das aktuelle Controlling sei alarmierend, Mehr- und Minderausgaben führten zu einem riesigen Haushaltstrisiko von 60 Millionen Euro, und deswegen müsse jetzt eine Haushaltssperre verhängt werden. Alle waren erschrocken, denn sie dachten, jetzt sieht es mit dem Haushalt in Bremen noch finsterner aus.

Wir haben uns dann eine ganze Weile mit den Unterlagen der Finanzsenatorin beschäftigt und sind zu einem anderen Schluss gekommen. Wir haben heute Mehrausgaben von ungefähr 85 Millionen Euro. Darin sind circa 30 Millionen Euro für die Beamtensbesoldung, 30 Millionen Euro für die Mehrkosten der Erziehungshilfen und viele andere kleine Posten enthalten.

Diese Kosten waren meiner Meinung nach nicht unvorhersehbar, denn ein Stückweit war klar, dass man mit dem Versuch, den Beamten 30 Millionen Euro oder mehr vorzuenthalten, wahrscheinlich nicht durchkommen würde. Außerdem liegt die Erhöhung der Aufwendungen für die Hilfe zur Erziehung, wenn man das Kleingedruckte liest, daran, dass man in diesem Jahr Rechnungen für Leistungen aus dem letzten Jahr bezahlt hat, dass man also Verbindlichkeiten abgetragen hat. Das ist auch nicht überraschend, das hätte man vielleicht auch im Haushalt machen können. 85 Millionen Euro sind in der Tat als Mehrausgaben zu verzeichnen!

(D)

Zum gleichen Zeitpunkt haben wir Zinsmindererausgaben von circa 85 bis 90 Millionen Euro bis Ende des Jahres prognostiziert. Das heißt, Mehr- und Minderausgaben halten sich ungefähr die Waage.

Wir haben auch Mindereinnahmen von insgesamt 18 Millionen Euro prognostiziert, unter anderem 10 Millionen Euro für die Häfen und für die Spielbanken und so weiter, da kommt auch einiges zusammen. Zum gleichen Zeitpunkt werden in den Controllingberichten für das Jahr 2014 Mehreinnahmen von ungefähr 140 Millionen Euro prognostiziert, davon sind circa 70 Millionen Euro Steuereinnahmen und 70 Millionen Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich. Das führt in meiner Rechnung nicht etwa zu der Notwendigkeit, eine Katastrophe zu beschwören und unmittelbar eine Haushaltssperre zu beschließen, sondern das ist für mich eigentlich eine ausgesprochen positive Haushaltsentwicklung. Wenn es Mehr-

- (A) ausgaben gibt, die durch Minderausgaben gedeckt sind und wenn wir Mindereinnahmen und Mehreinnahmen in dieser Größenordnung haben, dann gibt es für mich überhaupt keinen Grund, eine Haushaltssperre zu verhängen und so zu tun, als wäre haushaltstechnisch die Lage noch viel schlimmer als vorher.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Großteil der Mehrausgaben wird in der Tat durch die Minderausgaben für die Zinsen gedeckt. Unterm Strich will man jetzt noch circa 25 Millionen Euro für Zinsderivatgeschäfte aufwenden. Für sich genommen ist das eine vernünftige Sache.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Was heißt „für sich genommen“?

Wenn man diese Summe nimmt und damit sicherstellt, dass wir in Zukunft niedrigere Zinsen zahlen, als wenn wir kurzfristige Zinsvereinbarungen haben, dann ist das eine vernünftige Sache. Ich verstehe an dieser Stelle nicht, und deswegen stellen wir den Antrag, das nicht zu tun, dass wir bei allen Ressorts weitere 20 Millionen Euro kürzen, damit wir nicht die Mehreinnahmen in Anspruch nehmen müssen. Das finde ich nicht in Ordnung. Wir haben diesen Haushalt unter ganz engen Rahmenbedingungen aufgestellt. Ich weiß noch, als wir die Debatte hatten, in der gesagt wurde, er ist auf Kante genäht, jetzt geht kaum noch etwas, viele Dinge tun wir schon nicht, die wir dringend tun müssten.

(B)

Jetzt finden Sie es auf einmal richtig, in einem ohnehin knappen Haushalt, in allen Ressorts noch einmal 20 Millionen Euro zu kürzen, obwohl Sie weit davon entfernt sind, die beschlossene Kredithöchstgrenze auch nur zu erreichen. Die Steuermehreinnahmen, die dieses Land, die Wirtschaft und die Menschen generieren, kommen hier nicht an. Wir haben 120 Millionen Euro Mehreinnahmen, und ja, wenn wir 20 Millionen Euro nicht kürzen, dann müssen wir diese über Kredite finanzieren, aber ich finde es zulässig angesichts der Tatsache, dass wir vor ungefähr eineinhalb Jahren einen Kreditrahmen von ungefähr 400 oder 500 Millionen Euro beschlossen haben, ich habe es nicht im Kopf. Dieser Kreditrahmen wird jetzt um 120 Millionen Euro unterschritten. Ich finde, das ist Grund genug zu sagen, an diesem Punkt kommen auch die Steuermehreinnahmen in Bremen an, wir verzichten auf diese Kürzungen von 20 Millionen Euro in allen Ressorts, damit wir nicht noch weitere Einschnitte produzieren und noch weitere schwierige Arbeitsbedingungen in vielen Bereichen generieren. So viel erst einmal zu meinem ersten Antrag! – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Antrag, den Sie vorlegen, Herr Rupp, ist schon starker Tobak. Sie werfen dem Senat – und ich befrage mich jetzt noch einmal mit dem Antrag und nicht nur mit ihrem Redebeitrag – Gesetzesbruch vor, ich zitiere, „Angabe irreführender Informationen“. Belege haben Sie dafür keine angeführt, im Gegenteil! Schon die Zahlen, die Sie in ihrem Antrag zusammenwürfeln, sind irreführend. Da werden Zahlen für Land und Stadt Bremen mit Zahlen verglichen, die auch die Gemeinde Bremerhaven umfassen, und dann wundert man sich, dass das nicht zusammenpasst. So werden unterjährige Zwischenstände, vor allen Dingen bei den Investitionen, einmal eben für die Ganzjahresentwicklung genommen, obwohl klar ist, dass es gerade bei Investitionen keinen geradlinigen Verlauf gibt. Auch das wird vermengt, und dann werfen Sie der Finanzsenatorin mangelnde Transparenz vor. Was Sie in Ihrem Antrag machen, ist ein reiner Hütchenspielertrick!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich will mich jetzt aber auf die politischen Kernpunkte konzentrieren. Sie behaupten, der Senatsbeschluss einer Haushaltssperre sei, ich zitiere, ein „Eingriff in die Haushaltsautonomie der Bürgerschaft“. Das ist ganz verkehrt! Wir selbst, die Bürgerschaft, haben den Senat im Haushaltsgesetz verpflichtet, solche Maßnahmen zu prüfen, wenn sich abzeichnet, dass der Senat den Rahmen des beschlossenen Haushalts zu überschreiten droht. Es war gut, dass das Finanzressort schon im Sommer reagiert hat und eine Reihe von Dingen deswegen schon rechtzeitig eingeleitet werden konnten. Wir haben den Senat dabei ausdrücklich unterstützt, weil er den Auftrag dazu auch von uns hat.

(D)

Sie kommen selbst zu dem Schluss, das haben Sie eben vorgetragen, dass die Ausgaben im Jahr 2014 über die im Haushalt beschlossenen Grenzen hinausgehen, und zwar sagen Sie im Saldo 85,5 Millionen Euro – ich möchte mich jetzt nicht um eine Million streiten, es geht aber um erhebliche Summen –, dennoch behaupten Sie in Ihrem Antrag: „Es gab nie irgendein Risiko, dass der Haushalt 2014 nicht im Rahmen der beschlossenen Ein- und Ausgaben vollzogen werden kann.“ Ihre Begründung dafür ist, dass es die Steuermehreinnahmen gegeben habe. Wir haben aber im Haushaltsgesetz eben nicht beschlossen, dass solche Steuermehreinnahmen einmal eben für unvorhergesehene Ausgaben verwendet werden dürfen. Diese Steuermehreinnahmen gehören nicht zum Rahmen der beschlossenen Ein- und Ausgaben. Das, finde ich, ist das Einmaleins des Haushaltsrechts, und ich muss sagen, dass Sie das nicht berücksichtigen, ist nach so vielen gemeinsamen Jahren im Haushaltsausschuss ein starkes Stück!

(A) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Deswegen ist die Grundbehauptung, die Sie aufstellen, falsch! In der Sache ist es so, dass es zum Grundprinzip unserer Konsolidierungsvereinbarung und unserer Arbeit dort, der gemeinsamen Arbeit mit dem Stabilitätsrat, gehört, dass wir uns verpflichten, eventuelle Steuermehreinnahmen nicht auszugeben, sondern zu nutzen, um die Kreditaufnahme zu senken. Wir wissen, dass Ihnen das nicht gefällt, das gefällt Ihnen schon seit Jahren nicht, aber für uns ist das ein zentraler Pfeiler unserer Vereinbarung und unserer Glaubwürdigkeit für das Land Bremen. Es ist ein Pfund, mit dem wir wuchern müssen, sonst haben wir auf Dauer weder in Berlin noch in den anstehenden Verhandlungen um den Länderfinanzausgleich eine Chance.

Ich will hier nicht im Detail auf die Hauptursachen der Ausgabensteigerungen eingehen, zumal sie auch nicht strittig sind, Sie haben sie selbst genannt, erhöhte Ausgaben im Sozialbereich, Kindeswohl, Unterbringung von Flüchtlingen, es gibt etwa 30 Millionen Euro Mehrausgaben für die Beamtenbesoldung. Die Gegenfinanzierung bewegt sich nun allerdings innerhalb des beschlossenen Haushaltsrahmens und erfolgt in erster Linie aus eingesparten Zinsausgaben, wie Sie richtig bewertet haben, durch aktuell nicht benötigte Investitionsmittel, aber eben auch durch die Auflösung der Planungsreserve und die Sparanstrengungen der Ressorts, ausdrücklich vom gesamten Senat beschlossen mit dem Hinweis, dass die Flüchtlingsfrage zum Beispiel nicht nur die Aufgabe eines Ressorts ist, sondern gemeinsame solidarische Antworten und Anstrengungen verlangt. Wir finden es richtig, dass das so gemacht wird!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

An dieser Stelle kommt DIE LINKE mit einer besonders plumpen Unterstellung, die Finanzsenatorin habe sich 20 Millionen Euro für Zinssicherungsgeschäfte, ich zitiere wiederum, „genehmigen lassen“, während die Fachressorts sich und andere für jeden Euro quälen müssen. Dazu kann man sagen, dass Bremen vor zwei, drei Jahren wesentlich mehr für Zinssicherungsgeschäfte ausgegeben hat, und auch in diesem Jahr wäre es vielleicht so gewesen, dass eine höhere Summe als diese 20 Millionen auch sinnvoll gewesen wäre. Denn diese Geschäfte werden dafür sorgen, dass für uns in den nächsten Jahren das Risiko steigender Zinsen überschaubar bleiben wird, und das ist sehr gut und sehr wichtig für das Land Bremen. Leider geht es da auch immer um hohe Millionenbeträge, das ist nun einmal so, wenn man 20 Milliarden Euro Schulden aufgehäuft hat.

Der Antrag der LINKEN ist der untaugliche Versuch, die Fachressorts gegen die Finanzsenatorin in Stellung zu bringen, das ist lächerlich. Wir sollen mindestens 20 Millionen Euro aus Steuermehreinnah-

men ausgeben, statt die Sparanstrengungen der Ressorts zu unterstützen, die sie unternommen haben und auch mit Erfolg unternehmen. Nur ein Hinweis an dieser Stelle, Sie haben noch einen Antrag gestellt, in dem Sie dasselbe Geld für einen anderen Zweck ausgeben möchten. Wie Sie das machen wollen, ist Ihr Geheimnis.

(C)

(Glocke)

Ich komme zu einem letzten Gedanken, Frau Präsidentin. Es darf bei Ihnen nicht der Hinweis auf den Sicherheitsabstand fehlen, der unnötig groß sei. Schauen Sie doch einfach einmal die letzten Steuerschätzungen an! Sie können sehen, dass sich die Dinge ständig verändern und wir eine ordentliche Sicherheit unbedingt brauchen. Wir dürfen unsere Ausgaben nicht gerade an den aktuellen Schätzungen ausrichten, sondern müssen heute die kommenden Ausgaben für die kommenden Jahre im Blick behalten. Das, meine Damen und Herren, verstehen wir unter einer verantwortlichen Finanzpolitik! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. **Liess** (SPD)*: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich nicht so sehr an dem Zahlenwerk orientieren, sondern versuchen, mich auf die Kernaussagen des Antrags zu konzentrieren, den DIE LINKE vorgelegt hat. Wenn ich den Antrag der LINKEN richtig verstanden habe, dann geht es darum, dass die Koalition den beschlossenen Haushalt einhalten soll. Für mich ist es durchaus neu, dass sich eine Oppositionsfraktion zum Haushalt der Regierung bekennt, dafür zunächst einmal vielen Dank!

(D)

(Heiterkeit bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das Rechenwerk der LINKEN behauptet nun, der Haushalt hätte eingehalten werden können, ohne eine Haushaltssperre zu beschließen und ohne die Ressorts zu verpflichten eigene Sparanstrengungen zu unternehmen. Sie werfen der Koalition vor, die Ausgaben disziplin zu halten und Mehreinnahmen in die Verringerung der Neuverschuldung zu stecken. Sie blenden dabei wiederholt aus, dass Bremen sich verpflichtet hat, die Ausgaben zu begrenzen und Mehreinnahmen zur Schuldentilgung einzusetzen. Was Sie hier beantragen, ist nichts anderes, als die mit dem Stabilitätsrat verhandelten Grundlagen zu verlassen und auf die 300 Millionen Euro Zinshilfe zu verzichten. Das wäre nämlich die Folge.

(Beifall bei der SPD)

(A) Damit Ihre Argumentation nicht gestört wird, blenden Sie auch die Mehrausgaben aus, jedenfalls in einem Teil Ihres Antrags, in einem anderen Teil Ihres Antrags nehmen Sie das durchaus zur Kenntnis. Einige der Mehrausgaben, die insgesamt auf uns zugekommen sind, sind schon genannt worden. Ich möchte zur Gedächtnisauffrischung auch noch kurz daran erinnern, um was es eigentlich gegangen ist.

Es ging um die Absicherung, damit fing es an, der Schulsozialarbeit. Es ging um die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen. Es ging um die Assistenzleistungen für behinderte Schüler. Es ging um die Zuweisung zur Stiftung Wohnliche Stadt, um den Privatzuschuss. Es ging um die einzufangenden Mindereinnahmen bei der Spielbankeinnahme. Es ging um Mehrausgaben für das Stadtamt, und das ist noch einmal die vollständige Liste. Das bedeutet, wir haben deutlich mehr Ausgaben als im Haushaltsanschlag ursprünglich vorgesehen worden waren. Da die Ausgaben gleichzeitig vereinbart gedeckelt sind, mussten die Ressorts Anstrengungen unternehmen, um den Haushalt nicht ins Unendliche steigen zu lassen. Der Schritt war notwendig!

Dann gibt es ja noch den Vorwurf, dass für Derivatgeschäfte Gelder zurückgelegt werden. Das kann ich nun für nicht so ganz falsch halten, und Herr Rupp hat das im Grunde genommen auch eben eingeräumt. Wenn ich nämlich betrachte, dass die Haushaltsprobleme jetzt maßgeblich dadurch gelöst werden, dass wir durch solche Zinsgeschäfte einen Spielraum im bestehenden Haushalt insgesamt erwirtschaften können. Die Zinsminderausgaben kommen durch diese Derivatgeschäfte auch in diesem Haushalt zustande, deshalb ist der Einsatz zur Absicherung dieser Geschäfte auch sinnvoll und vertretbar.

(B) Es gibt einen einzigen Punkt, bei dem ich bereit bin, näher darüber nachzudenken, und er betrifft die Information über die Entwicklung der Zinsausgaben. Ich finde, wir können uns im Haushalts- und Finanzausschuss noch einmal darüber unterhalten, inwieweit es in die Controllingberichte deutlicher eingehen kann. Das Gesamtkonstrukt der LINKEN, das sie hier vorgelegt hat, folgt aber dem alten Prinzip, das sie hier immer vortragen: Nimm, was du bekommen kannst, ignoriere die Abmachung, und gebt doch einfach mehr Geld aus.

(Beifall bei der SPD)

Das kennen wir aus jeder Haushaltsberatung, das ist wahrlich nachhaltige Finanzpolitik! Wenn wir den Weg gehen wollen, dann müssten Sie schon jetzt anfangen zu überlegen, wie Sie das Bundesland Bremen überhaupt noch handlungsfähig halten wollen. Das, was Sie hier vorschlagen, ist verantwortungslos, und deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Kau. (C)

Abg. **Kau** (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir erörtern diesen Antrag der LINKEN vor einer Situation, die wir inzwischen alle deutlich spüren. Das heißt, es klemmt im Haushalt und unser Land hat erhebliche Finanzierungsprobleme. Wir kommen in bestimmten Bereichen wirklich an die Grenze unserer Handlungsfähigkeit und sind sehr stark eingeschränkt.

Das wird ja zum Beispiel an der Besoldungsproblematik und an dem Motivationsverlust bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern deutlich, wir haben die Anhörung gerade hinter uns. Handelnde in der Stadt, also Mitarbeiter, die Institutionen leiten, schildern eigentlich immer wieder, dass es inzwischen wenig Spaß macht, weil selbst Notwendiges nicht mehr möglich ist und Dringendes zurückgestellt werden muss. Das heißt, durch die Einschränkungen seitens des Stabilitätsrats und durch die Konsolidierungshilfen ist Bremen jetzt wirklich in einer Situation, die mehr als bedenklich ist.

(Bürgermeisterin **Linnert**: Man, man, man!)

Die Haushaltssperre vom Juli, die interessanterweise – ich habe es hier schon einmal kritisiert – ohne Bremerhaven vollzogen worden ist, hat dann anfänglich nur von Risiken gesprochen, die mit 60 Millionen Euro beziffert wurden. Risiken haben ja nun unterschiedliche Qualitäten. Die einen sind die, die Sie kennen und benennen, Frau Linnert. Dann gibt es solche, die eigentlich bekannt sein müssten, die auch von uns oft angesprochen werden, aber immer wieder geleugnet werden. Dann gibt es eben noch die unbekannteren Risiken, wie zum Beispiel jetzt die Flüchtlingsproblematik. Das sind ja Imponderabilien, die konnte nun wirklich keiner vorhersehen, sie schlagen aber auch ganz erheblich zu Buche. (D)

Mit Ihrem Deckungskonzept vom 30. September 2014 waren die Mehrausgaben schon auf 102,7 Millionen Euro gestiegen, das muss man sich einmal vor Augen führen. Zu dem Zeitpunkt waren die Budgetrisiken schon bei 72,7 Millionen Euro und die Beamtenbesoldung, die ja jetzt in einem ersten Schritt vorübergehend vollzogen wird, kommt noch einmal mit 30 Millionen Euro dazu. Das soll hier heute in zweiter Lesung beschlossen werden. Darin stecken auch noch erhebliche Imponderabilien. Wir wissen, dass Klagen anhängig sind. Wir wissen, dass das höchstwahrscheinlich noch einmal entschieden werden wird, und im Zweifel ist auch noch einmal nachzulegen. Die nächste Besoldungserhöhung steht jetzt im Frühjahr auch schon an.

Welche Quellen nutzen Sie? Sie verschieben einerseits teilweise dringende Investitionen. Ich erinnere nur einmal an meinen Rechnungsprüfungsbericht, aus

(A) dem hervorgeht, dass allein im „Pavement“, also bei der Straßenoberfläche, ein Investitionsstau von 240 Millionen Euro besteht. Man müsste über zehn Jahre 24 Millionen Euro jährlich ausgeben, wir geben dafür im Jahr lediglich acht Millionen Euro aus. Infrastruktur ist eines der riesigen Themen, die in Bremen anstehen.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Schauen Sie doch einmal den Bund an! Das ist eine bundesweite Debatte!)

Ich rede von Bremen! Ich weiß es!

Dann kommen als Hauptquelle die Zinsminderausgaben hinzu, also das, was man höher kalkuliert hat, das aber glücklicherweise nicht eintritt. Am Anfang waren es einmal 65 Millionen Euro, Herr Rupp spricht jetzt von 85 bis 90 Millionen Euro. Das heißt, es kommen weitere dazu. Das ist jetzt kein Verdienst von Sparanstrengungen, sondern das ist der Glücksfall eines historischen Zinstiefs, das wir so noch nie erlebt haben. Es ist meiner Meinung nach ein politischer Zins, es ist kein Marktzins mehr. Wir dürfen dabei auch nicht verkennen, dass Stiftungen, die Gutes leisten, Sparer, Rentner, die wir darauf verwiesen haben, dass ihre gesetzliche Rentenvorsorge nicht ausreichend ist, sondern dass sie privat vorsorgen müssen, keinen Cent Zins mehr bekommen. Im Grunde genommen ist es das, was Sie gern mögen, Herr Dr. Güldner, die Enteignung der Sparer und der vermögenden Leute.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Wer hat denn beschlossen, dass es die niedrigen Zinsen gibt?)

Das ist eine Situation, in der diese Ausgaben drastisch sinken und gleichzeitig die Steuereinnahmen wie nie zuvor sprudeln. Auch die Steuerprognose, die gerade vorgelegt worden ist, sieht weitere Einnahmensteigerungen vor. Das ist eigentlich die ideale Situation für eine Finanzsenatorin.

In der Situation werden dann einmal diese 18 Millionen Euro von den Ressorts verlangt, das kann man nicht ganz leugnen, gleichzeitig nimmt man sich noch einmal einen Schluck aus der Derivatentülle. Bei den Derivaten möchte ich noch einmal mit einem ganz kleinen Exkurs etwas zu den Zinsänderungsrisiken sagen.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Wer erzählt uns das jetzt hier?)

Herr Dr. Kuhn, Sie haben ja im Haushalts- und Finanzausschuss angefragt, die Zinsänderungsrisiken sollen ja alle optimal gesichert sein. Die Einnahmen aus zusätzlichen Geschäften, hängen dann von der Qualität ab. Derivate bergen eine Menge an Risiken,

es ist eine Meinung am Tage X auf einen Tag Y in der Zukunft, und die Frage ist dann, ist es ein negativer oder ein positiver Marktwert.

(C)

Es landen also nicht längst alle Derivate auch auf einem positiven Ertragswert, sondern sie können einem auch ganz erheblich auf die Füße fallen. Dann stellt sich in der Tat die Frage, wenn wir es für die nächsten Haushaltsjahre verhandelt haben, ist es nicht doch irgendwo – ein Schelm, wer Böses dabei denkt – ein Finanzpuffer, der angelegt wird, um dann, wenn die Zeiten kommen, in denen man wieder Geld braucht, aus den positiven Marktwerten der Derivate dann andere Geschenke zu machen und andere Wünsche zu erfüllen.

Herr Rupp, ich möchte zu Ihnen kurz etwas sagen! Sie sagen, der Haushaltszustand sei nicht alarmierend. Diese Auffassung teile ich nicht. Ich finde, die finanziellen Verhältnisse, die wir vorfinden, sind inzwischen in der Tat alarmierend. Ich halte Derivate nur dann für eine vernünftige Sache, wenn es wirklich um Zinsbegrenzungen geht, aber risikoreiche Derivate, das haben wir ja mit den negativen Marktwerten bei der Subprime-Krise in aller Deutlichkeit gesehen, dabei ist Stroh zu Gold gesponnen worden und über Hedgefonds sind Milliardenwerte auf der Welt vernichtet worden, die ja in diese Haushalte hineingespielt haben.

Herr Dr. Kuhn, Gesetzesbruch haben wir an anderer Stelle ja inzwischen hinreichend. Ich meine, es werden Gesetze aufgehoben, es werden Gebührenerhöhungen wieder zurückgenommen, die Verfassungsgerichte urteilen über Dinge, und es stehen noch Urteile aus, wie Herr Liess es im Haushalts- und Finanzausschuss dargestellt hat. Gesetzesbruch haben wir in dieser Koalition nun wirklich in Hülle und Fülle jetzt erlebt.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Herr Liess sagt, es wäre das erste Mal, dass sich jemand zum Haushalt bekennt. Wir können das als Oppositionspartei nicht tun. Das unterscheidet uns sowohl von den Sozialdemokraten als auch von den LINKEN.

(Abg. Tschöpe [CDU]: Es ist gut, wenn man mit der Verfassung nichts zu tun hat!)

Was den Antrag anbelangt, so würden wir vom Grundsatz her dem Antrag der LINKEN sehr ungern zustimmen. In der Thematik trifft es teilweise wirklich die Jonglage, die hier im Haushalt vorgenommen wird. Die Antragspunkte sind allerdings mit einigen Fehlern versehen, und nicht alle sind sinnhaft. Aus diesem Grund werden wir uns von der CDU-Fraktion aus enthalten. – Danke sehr!

(Beifall bei der CDU)

(A) **Vizepräsidentin Schön:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Kollege Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wette ja immer mit mir selbst, welche Stehsätze von Verantwortungslosigkeit hier genannt werden, wie zum Beispiel das machen wir immer so. Ich habe ein bisschen VEB oder ähnliche Vorwürfe vermisst, die kamen jetzt nicht, die heben Sie sich wahrscheinlich für das nächste Mal auf.

(Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

Ja, Kombinat fehlt noch und sinnlose Schuldenmacherei, alle diese ganzen Stehsätze ziehen in dieser Debatte überhaupt gar nicht!

(Beifall bei der LINKEN)

Im Kern bleiben zwei Dinge übrig: Sie haben am 18. Juli 2014 eine Pressekonferenz abgehalten. Die Finanzsenatorin hat der Presse mitgeteilt, dass es ein großes Haushaltsrisiko gibt. Sie hat das alles aufgezählt. Sie hat in dieser Pressekonferenz nicht ein Wort darüber verloren, dass es auch Mehreinnahmen gibt und dass wir Minderausgaben haben. Das steht nicht in dieser Presseerklärung. Wenn das nicht ein Indiz dafür ist, dass man diesen Haushalt schlimmer redet als er tatsächlich ist, dann weiß ich nicht, welche Indizien Sie sonst noch brauchen.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Für mich ist es ganz klar, Sie wollen eine Haushalt-notlage herbeireden, die schlimmer ist, als sie es in Wirklichkeit ist. Sie wollen keineswegs zugeben müssen, dass es in diesem Haushalt auch positive Entwicklungen gibt, sodass diese Form von Sparzwang und Kürzungszwang möglicherweise nicht nötig ist.

Wenn man die Minderausgaben, die Mehrausgaben, die Mindereinnahmen und die Mehreinnahmen zusammenrechnet, dann bleibt in der Tat übrig, dass Sie zusätzliche Zinssicherungsgeschäfte in Höhe von 20 Millionen Euro machen.

Sie haben das Geld doch nachträglich im Haushalt beantragt, dann war das ja vorher offensichtlich gar nicht geplant.

(Abg. **D r . K u h n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Was heißt „zusätzlich“ geplant?)

Dann sagen Sie, wir müssen 20 Millionen Euro bei den Ressorts kürzen.

(Bürgermeisterin **L i n n e r t**: Nein!)

Ich sage noch einmal, was gekürzt wird: die Zuschüsse für Vereine für die Sanierung von Sportan-

lagen, die bedarfsgerechte Herrichtung von Schulräumen, Zuschüsse an freie Träger zum Betrieb von Kindertagesstätten. Das sind viele Punkte, bei denen ich ziemlich sicher bin, dass die 300 000 Euro, die 250 000 Euro und die 37 000 Euro, die gekürzt werden, ganz dringend gebraucht werden.

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen finde ich es unzulässig, dass Sie diese 20 Millionen Euro durch weitere Kürzungen im Haushalt finanzieren. Ich bin dafür, das nicht zu tun und diese 20 Millionen Euro in der Tat über Kredite zu finanzieren, weil das gut angelegtes Geld ist.

Ein Wort noch zu Herrn Kau! Ich befürchte, Zinssicherungsgeschäfte sind ein bisschen etwas anderes als Zocken in den Casinos. Meiner Kenntnis nach werden langfristige Vereinbarungen über die Höhe von Zinsen auf Kredite abgeschlossen. Diese langfristigen Vereinbarungen haben teilweise fünf oder zehn Jahre Bestand. Das ist im Kern, das habe ich eben schon gesagt, vollständig sinnvoll. Diese Geschäfte durch Kürzungen zu finanzieren, finde ich schwierig. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN – Bürgermeisterin **L i n n e r t**: Wir finanzieren sie doch gar nicht!)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

(D)

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Konflikt ist ja relativ eindeutig, Sie wollen die Steuermehreinnahmen, die es in der Tat gibt, nicht dazu verwenden, die Kredite abzusenden, sondern um zusätzliche Ausgaben zu finanzieren. Wir halten uns an den beschlossenen Rahmen.

(Abg. **R u p p** [DIE LINKE]: Das sind keine zusätzlichen Ausgaben! Das sind Ausgaben, die haben wir schon einmal beschlossen!)

Moment einmal! Wir müssen ja zusätzliche Aufgaben aus den genannten Gründen aufbringen, die muss ich jetzt nicht noch einmal wiederholen, und die muss man wieder durch Kürzungen an anderer Stelle hereinholen. Gott sei Dank können wir die zum großen Teil – aber eben nicht ganz – mit den Zinsen hereinholen, weil wir in der Vergangenheit so gute Zinssicherungsgeschäfte gemacht haben, Herr Kau. Das war kein Zocken, wobei ein Rest Unsicherheit in der Tat immer dabei ist, das gestehe ich Ihnen gern zu.

Weil wir das gut gemacht haben, sind wir jetzt in der Lage, weniger für Zinsen auszugeben. Damit das auch in drei bis vier Jahren so ist, wollen wir jetzt Geld in die Hand nehmen, um weitere Zinssicherungsge-

(A) schäfte zu machen. Das ist richtig und vernünftig. Weil wir das Geld nicht zweimal ausgeben können und weil wir die Steuermehreinnahmen nicht ausgeben, sondern zur Verminderung der Kreditaufnahme verwenden wollen, müssen wir sehen, dass wir auch die Sparanstrengungen der Ressorts einfordern, die diese im Übrigen sehr solidarisch und vernünftig durchführen. Ich finde es nach wie vor richtig, dass wir die Haushaltsdisziplin auch so einhalten.

Der Konflikt liegt ja auf der Hand, und den können wir auch so stehen lassen. Mich wundern aber die Einlassungen von Herrn Kau. Ich nehme zur Kenntnis, Herr Kau, dass Sie die Politik der Bundesregierung als Enteignung der kleinen Sparer bezeichnet haben. Das haben Sie hier gesagt, das ist Ihre Meinung. Ich sehe das etwas differenzierter, weil es für die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank und anderer auch gute Gründe gibt, die von der Bundesregierung gestützt werden. Das Sie sich aber hier hinstellen und behaupten, das sei eine Enteignung der Sparer, ist schon bedeutsam.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Ahnungslosigkeit!)

Was Sie uns hier allerdings als Banker über Derivate und Zinssicherungsgeschäfte erzählt haben, war etwas abenteuerlich.

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir reden an dieser Stelle ja auch darüber, wie wir die 30 Millionen Euro aufbringen, die wir gegenüber dem ersten Gesetzentwurf zur Besoldungserhöhung jetzt mehr ausgeben. Dabei sparen wir zugegebener Weise immer noch 8 Millionen Euro, weil wir nicht alles eins zu eins umsetzen. 8 Millionen Euro sind aber ja auch eine Menge Geld.

Wir haben hier im letzten Monat in der ersten Lesung das Besoldungsgesetz diskutiert, gegen Ihre Stimmen beschlossen und dann in den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Wir haben auf Bitte der CDU eine größere Anhörung gemacht, zu der neun Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen gekommen sind und sechs oder sieben davon Vorträge gehalten haben, und dann wollen Sie die Ergebnisse dieser Anhörung hier noch nicht einmal debattieren? Sie wollen sich mit den Argumenten der Gewerkschaften und Verbände noch nicht einmal im Plenum auseinandersetzen? Wie ernst nehmen Sie eigentlich parlamentarische Arbeit? – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Bevor ich jetzt Frau Bürgermeisterin Linnert das Wort erteile, möchte ich ganz herzlich auf der Besuchertribüne die Mitglieder des

Sozialverbandes Deutschland e. V., Landesverband Bremen, begrüßen. – Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(C)

(Beifall)

Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss einräumen, dass mir das, was ich hier zum Teil gehört habe, den Blutdruck doch deutlich in die Höhe getrieben hat. Bei allen politischen Dissensen muss man irgendwo irgendwie auch noch ein paar Tatsachen zur Kenntnis nehmen. Es ist für uns alle keine gute Erfahrung, wenn die wirklich großen Bemühungen des Finanzressorts, für ein hohes Maß an Transparenz zu sorgen – die im Übrigen in Deutschland breit anerkannt sind –, einfach gar nicht zur Kenntnis genommen werden und man fröhlich weiter spekuliert und sich die Fakten so hindreht, wie man möchte.

Es beginnt mit dem Vorwurf, Herr Rupp, ich würde Probleme erfinden und ein Katastrophenszenario zeichnen. Können Sie mir bitte einmal erzählen, warum ich das wohl machen sollte? Wahrscheinlich, weil ich ein libidinöses Verhältnis zu Geld habe, mich wie Dagobert Duck regelmäßig unter die Goldtalerdusche stelle und es mir ein besonderes Vergnügen bereitet, Nein zu all den Dingen zu sagen, die ich sehr häufig selbst als legitim und berechtigt empfinde. Das kann ja dann wahrscheinlich nur die Erklärung sein.

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe dem Senat, der Öffentlichkeit und dem Haushalts- und Finanzausschuss regelmäßig über die auftretenden Haushaltsprobleme berichtet.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das zitiert er ja auch alles!)

Als erste Unwahrheit haben Sie erzählt, ich hätte an irgendeiner Stelle gesagt, wir könnten zum Ausgleich für die auftretenden Haushaltsprobleme Zinsminderausgaben heranziehen.

Den Presstext „Der Senat beschließt Haushalts-sperre“ vom 8. Juli 2014, veröffentlicht von der Senatspressestelle, habe ich hier vor mir liegen. Die Presseerklärung ist für alle zugänglich, DIE LINKE schickt ja auch immer jemanden zu den Pressekonferenzen. Darin heißt es über die Haushaltsprobleme: „Bis zur Entscheidung des Senats im September wird klar sein, was ressortintern aufgefangen werden kann und in welchem Umfang ein Ausgleich aus dem Risikotopf und besser verlaufenden Haushaltsentwicklungen – zum Beispiel bei den Zinsen – möglich ist. Harte Einschnitte in den Ressorthaushalten

(A) werden dennoch unvermeidlich sein.“ Wie können Sie vor dem Hintergrund eines solchen Textes hier so etwas behaupten? Im Übrigen ist der Haushalts- und Finanzausschuss jederzeit zu informieren. Jede Frage, die dort gestellt wird, wird wahrheitsgemäß von uns beantwortet.

In Ihrem Antrag geht es so weiter mit den Dingen, die nicht der Wahrheit entsprechen. Auf Seite 1 heißt es, es habe nie irgendein Risiko gegeben, dass der Haushalt im Jahr 2014 nicht im Rahmen der beschlossenen Ein- und Ausgaben vollzogen werden kann. Das ist wirklich völliger Blödsinn! Wir haben über die Risiken berichtet. Wir wussten relativ genau, dass das Sozialbudget sich weit höher entwickeln wird. Das wissen Sie auch! Das wird im Haushalts- und Finanzausschuss regelmäßig in den Berichten vorgestellt, und spätestens seit der Mai-Steuerschätzung wissen wir, dass wir mit Mehreinnahmen zu rechnen haben. Es wurde alles überall dargelegt und transparent gemacht. Das wirft, wenn Sie es so behaupten wollen, aber ein eigenartiges Bild auf Ihre Einstellung zum Haushalt.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, das kann man wohl sagen!)

(B) Der Haushalt ist ein Gesetz. Es ist kein Gesetz, in dem steht, wir nehmen 4,2 Milliarden Euro ein und geben 4,2 Milliarden Euro aus, und alles andere, was wir machen, ist egal. Die einzelnen Haushaltsanschlüsse sind gesetzlich geregelt. Das ist die Ermächtigung des Haushaltsgesetzgebers, der gewählten Bürgerschaft, der dem Senat Rahmendaten für einzelne Politikfelder gibt. Darin steht nicht, dass das Geld einfach irgendwoher genommen werden darf, wenn man nicht damit auskommt, und um die Details kümmern wir uns nicht. Sie als Haushaltsgesetzgeber haben uns klare Vorgaben gemacht, wofür wir das Geld ausgeben sollen und wofür nicht. Wenn wir in einem Haushaltsbereich wie in diesem Fall den Sozialleistungen oder der Beamtenbesoldung mit unseren Eckwerten, die Sie uns bewilligt haben, nicht auskommen, dann ist das ein Haushaltsrisiko – das ist jedenfalls überall in Deutschland so – und dann muss ich das sagen, auch wenn an anderer Stelle vielleicht Mehreinnahmen oder Zinsminderausgaben erwartet werden.

Wir haben das nie verschwiegen oder verschleiert, aber dass es eine Veränderung gegenüber dem beschlossenen Haushalt gibt, das ist unbestreitbar. Als ich hier noch Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses war, war es mir immer sehr wichtig, dass der Senat sich keine riesigen Bewilligungen abholt und Deckungskreise macht, damit im Haushalt alles verschoben werden kann, sondern dass der spezifisch vom Parlament bestellte Haushalt vom Senat auch gefälligst ausgeführt wird. Dafür stehe ich ein, wenn der Haushalt beschlossen ist. Es ist die Aufgabe der Finanzsenatorin, dafür zu sorgen, dass das

von Ihnen beschlossene Haushaltsgesetz auch eingehalten wird. So ist jedenfalls die Rechtslage. (C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die zweite unzutreffende Behauptung von Ihnen – –.

(Abg. R u p p [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Vizepräsidentin Schön: Frau Bürgermeisterin Linnert, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rupp?

Bürgermeisterin Linnert: Ja, sehr gern!

Vizepräsidentin Schön: Bitte, Herr Rupp, Sie haben das Wort!

Abg. **Rupp** (DIE LINKE): Ich würde gern wissen, ob sich das Finanzierungskonzept, das jetzt beschlossen wurde, im Rahmen der beschlossenen Haushaltsgesetzgebung befindet.

Bürgermeisterin Linnert: Ja, es ist im Rahmen des Rahmens, trotzdem brauchen wir Beschlüsse für die Veränderungen, und die haben der Haushalts- und Finanzausschuss und der Senat ja auch getätigt. (D)

Denn der Haushaltsausschuss, der vom Haushaltsgesetzgeber beauftragt wurde unterjährige Veränderungen vorzunehmen, hat dies auch wahrgenommen. Wir haben uns überlegt, ob wir einen Nachtragshaushalt brauchen. Das ist das große Instrument bei sehr großen Verschiebungen. Aber der hinter Ihrer Frage stehende Gedanke, dass man eigentlich nur ein Problem hat, wenn man den absoluten Rahmen von 4,2 Milliarden Euro – oder, je nachdem, welche Gebietskörperschaften man jetzt zusammenrechnet, einen anderen absoluten Rahmen – überschreitet, ist einfach unzutreffend. Das ist eine falsche Vorstellung davon, was ein Haushalt bedeutet.

Die zweite unzutreffende Behauptung in Ihrem Antragstext lautet – ich zitiere –: „Allerdings hat sich das Finanzressort eine weitere, außerplanmäßige Ausgabe beim Haushalts- und Finanzausschuss genehmigen lassen: sie wollen für 20 Mio. Euro Derivatgeschäfte zur Zinssicherung tätigen.“ – Herr Kau ist gleich auf das Wort „Derivatgeschäfte“ hereingefallen. Ich kann Ihnen nur sagen: Erstens hat sich das Finanzressort keine außerplanmäßige Ausgabe genehmigen lassen, sondern der Senat. Die guten Ressorts und das böse Finanzressort – das ist ein schönes Spiel, entspricht aber auch nicht unserer Verfassungslage. – Machen Sie ruhig weiter!

Zweitens tätigen wir diese Ausgabe innerhalb des von der Bürgerschaft mehrheitlich genehmigten Zinsbudgets. Es ist keine zusätzliche Ausgabe, auch wenn

(A) Sie das noch fünfmal behaupten, ist dies unzutreffend! Vielmehr bewegt sich diese im Rahmen des beschlossenen Budgets. Und für die Derivatgeschäfte, die wir machen, gibt es Richtlinien des Haushaltsausschusses. Herr Dr. Kuhn hat es schon gesagt: Eigentlich hatten wir bei der Veranschlagung der Zinsen einen höheren Anteil der Derivatgeschäfte geplant. Das sind Zinssicherungsgeschäfte, die, wie Sie jetzt auch schon eingeräumt haben, in Zukunft dafür sorgen, dass uns die Zinsentwicklung nicht den gesamten Haushalt in Schutt und Asche legt. Das hat ganz viel damit zu tun, dass wir für zukünftige Generationen mitdenken. Wir haben uns nicht 20 Millionen Euro zusätzlich genehmigen lassen, sondern wir haben das getan, was bei dem Anschlag „Bildung des Zinstopfes“ mitgedacht wurde, seinerzeit allerdings in einer größeren Größenordnung, als es jetzt umgesetzt worden ist, weil wir leider eine höhere Summe der Zinsersparnisse für andere Haushaltsprobleme brauchen.

Wenn Sie sich hier hingestellt und kritisiert hätten, dass wir nicht so viele Zinssicherungsgeschäfte machen, wie wir es eigentlich vorgehabt haben und wie es uns vom Haushaltsgesetzgeber auferlegt wurde, und dass wir das Geld für laufende Kosten ausgeben, so wäre diese Kritik allerdings zutreffend gewesen. Das, was Sie hier erzählt haben, ist einfach nur Blödsinn!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B) Was ich auch nicht schön finde, ist, dass so getan wurde, als sei der Haushalts- und Finanzausschuss Stimmvieh. Ich habe mir noch niemals etwas vom Haushalts- und Finanzausschuss genehmigen lassen. Vielmehr beschließt er, und wir halten das ein.

Es geht weiter mit den Legenden: „9,7 Millionen Euro dieser Überschreitungen selber (müssen) an anderen Haushaltsstellen im Ressort (gekürzt werden) ... Darüber hinaus haben alle Ressorts nach einem Quotenmodell weitere 9 Millionen Euro einzusparen. Insgesamt haben die Ressorts aus dem beschlossenen Haushalt 18,7 Millionen Euro einzusparen. Damit können die zusätzlichen Derivatgeschäfte“ – dazu habe ich schon etwas gesagt – „im Rahmen der vorgesehenen Ausgabeanschlüge finanziert werden.“

Diese Summe von 18,7 Millionen Euro setzt sich aus zwei verschiedenen Qualitäten von Ressortanmeldungen zusammen. Wir haben im Laufe des Haushalts gesehen, dass sich einige Ausgabenpositionen unerfreulich nach oben entwickeln, und haben, damit wir Probleme nicht scheinbar benennen müssen, alle Ressorts gebeten, die Probleme, die sie haben, anzumelden. Hierdurch sind diese 18,7 Millionen Euro zustande gekommen. Dann haben wir uns – das ist auch unsere Aufgabe als Finanzressort – mit den Ressorts zusammengesetzt und gesagt, ob wir das, was diese als Risiko angemeldet haben, akzeptieren oder nicht. Wir haben beispiels-

weise gesagt: Daran könnt ihr noch etwas ändern; wir haben eine andere Quelle gefunden, wie ihr es finanzieren könnt; bei manchen Dingen haben wir gesehen, dass die Ausgaben erst im nächsten Jahr anfallen, und immer so weiter. Das ist tägliches Geschäft. Deshalb wurde dann ein Teil dieser Haushaltsprobleme ressortintern gelöst.

Wenn man das, was Sie, Herr Rupp, hier sagen, ernst nimmt, dann heißt das ja: Die Finanzsenatorin arbeitet auf Zuruf. Es heißt: Wenn ein Ressort ein Problem anmeldet – das kommt übrigens täglich vor –, dann knallen wir die Hacken zusammen und zahlen. Das ist Finanzpolitik à la LINKE. Das machen wir nicht, und so wird man auch nicht bestehen können. Wir versuchen vielmehr, es „kleinzuhacken“, wie das bei uns heißt, um dann zu schauen, was wir wirklich akzeptieren müssen.

Dabei sind in der Tat 9 Millionen Euro Umlage übriggeblieben, die übrigens schon von der Bremischen Bürgerschaft mit dem Haushalt beschlossen wurden. Im Haushaltsgesetz – das können Sie gerne noch einmal nachlesen – steht eindeutig, dass 5 Prozent Planungsreserve eingestellt werden sollen, um auf Haushaltsprobleme, die sich unterjährig ergeben, reagieren zu können. Die Ressorts werden darauf hingewiesen, dass sie dieses Geld nicht ausgeben und nicht verplanen dürfen und dass wir möglicherweise in die Lage geraten, es einzusammeln. In diesem Jahr mussten wir das leider tun.

(D) Vielleicht ist es Ihnen entgangen, aber wir kämpfen in Berlin ums Überleben. Glauben Sie mir, wenn wir als Senat eine anderen Haushaltspolitik machen würden, nämlich eine, die Sie hier vorschlagen, dann wäre man vielleicht in der Stadt bei manchen Leuten für kurze Zeit lieb Kind, aber für die Zukunft würde das wirklich Verheerungen anrichten.

Abgesehen davon, haben Sie – das hat Herr Dr. Kuhn schon gesagt – Zahlen der Stadt und des Landes durcheinandergebracht. Das ist aber vielleicht nicht kriegsentscheidend.

Herr Kau, Sie haben von den Derivatgeschäften gesprochen. Was Sie da gesagt haben! Sind Sie denn nicht Vorsitzender des Haushaltsausschusses? Wir berichten dem Haushaltsausschuss regelmäßig über die Richtlinien für die Zinsgeschäfte. Wir berichten über die Derivatgeschäfte, die Zinssicherungsgeschäfte, mit welchen Effekten wir sie machen. Hören Sie das gar nicht? Das ist doch zum Verzweifeln, auch für meine Leute, die versuchen, das aufzubereiten, damit man einen Diskurs darüber führen kann! Und jetzt erzählen Sie etwas von Banken- und Finanzkrise. Wir sind die Leidtragenden dieser Sache, und zwar in erheblichem Umfang!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Und dass es durch das niedrige Zinsniveau zu einer Enteignung der Sparerinnen und Sparer kommt –

(A) wissen Sie, vorher kam es durch das hohe Zinsniveau zu einer Umverteilung zulasten der Schwächeren. Das hat mich übrigens auch gekratzt; das muss ich einmal sagen. Ich hoffe für den Staat, dass das Zinsniveau, so wie es jetzt ist, noch lange anhält und wir diese Zeit sinnvoll nutzen können, um möglichst von diesem hohen Schuldenstand herunterzukommen, damit denen nach uns eine Chance gegeben ist, auch zurechtzukommen.

Wir werden Berlin gegenüber nach wie vor deutlich machen, dass wir überplanmäßige Einnahmen nicht für laufende Ausgaben verwenden, weil es strukturell nicht funktioniert. Heute können wir das machen, aber was ist denn in den nächsten Jahren? Das, was ich heute in die Bereiche stecke, in die Sie, Herr Rupp, es gerne stecken wollen, muss ich morgen und übermorgen auch bezahlen, und das können wir nicht. Wir machen Projektionen bis 2020.

Und dieser von Ihnen so besonders befehdete Sicherheitsabstand! Der Stabilitätsrat hat uns – das ist ein Jahr her – ins Stammbuch geschrieben, dass der Sicherheitsabstand zu stark geschrumpft ist. Wir rudern, um ihn wieder zu vergrößern. Das ist auch richtig so. Wir sind darauf angewiesen, dass man uns in Berlin eine ordentliche, seriöse Haushaltsführung bescheinigt, und dieser Senat wird doch das nicht aufs Spiel setzen! Die Ausgaben, die wir heute tätigen und die strukturell wirken, müssen wir morgen und übermorgen auch tätigen. Das ist das Problem; darum können wir nicht einfach sagen: Ach, das ist nicht so schlimm; wir bezahlen es einfach!

(B)

Sie verlangen von uns, von der Hand in den Mund zu leben, und das finde ich nicht verantwortlich.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/1626 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

(CDU und BIW)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Gesetz zur Neuregelung des Vollzugs der Freiheitsstrafe in der Freien Hansestadt Bremen

(C)

Mitteilung des Senats vom 8. Juli 2014
(Drucksache 18/1475)

2. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion der CDU vom 18. November 2014

(Drucksache 18/1632)

u n d

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 18. November 2014

(Drucksache 18/1636)

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Neuregelung des Vollzugs der Freiheitsstrafe in der Freien Hansestadt Bremen

Bericht und Antrag des Rechtsausschusses vom 13. November 2014

(Drucksache 18/1629)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Günthner.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 65. Sitzung am 17. Juli 2014 in erster Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss überwiesen. Dieser Ausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer 18/1629 seinen Bericht und Änderungsantrag dazu vor.

(D)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als Erster erteile ich der Berichterstatterin, der Abgeordneten Frau Peters-Rehwinkel, das Wort.

Abg. Frau **Peters-Rehwinkel**, Berichterstatterin: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Meines Wissens fand die erste Lesung am 17. Juli statt, aber das soll jetzt hier nicht maßgeblich sein. Dieses Gesetz wurde dann nach der ersten Lesung an den Rechtsausschuss zur weiteren Beratung überwiesen. Nachdem insgesamt die landesgesetzliche Regelung auf die Länder übertragen wurde, ist im Jahr 2007 das Gesetz zum Jugendstrafvollzug, im Jahr 2010 das Gesetz zum Untersuchungshaftvollzug und im Jahr 2013 das Gesetz zum Vollzug der Sicherungsverwahrung beschlossen worden. Nunmehr soll das Strafvollzugsgesetz des Bundes durch das Gesetz zur Neuregelung des Vollzugs der Freiheitsstrafe in der Freien Hansestadt Bremen, das Bremische Strafvollzugsgesetz, ersetzt werden.

Mit der heutigen Beschlussfassung über das Bremische Strafvollzugsgesetz in zweiter Lesung soll der Justizvollzug dann vollumfänglich mit Wirkung zum

(A) 1. Januar 2014 landesgesetzlich geregelt sein. Es gab ein Beratungsverfahren im Rechtsausschuss. Am 17. September dieses Jahres fand eine Anhörung mit insgesamt neun Referenten statt, die ich jetzt nicht namentlich benennen möchte. Sie können das Wortprotokoll auf der Internetseite des Ausschusses lesen. Es gibt auch einen Ausschussbericht, und die Referenten kamen aus den Bereichen der Richterschaft, der Staatsanwaltschaft, der JVA, der Forensik, des Sozialen Dienstes der Justiz, der Straffälligenbetreuung und aus dem Bereich der Anwaltschaft, insbesondere dem Strafverteidigerbereich.

Die gesamten Anregungen, die wir aus dieser Anhörung entnommen haben, haben wir hoffentlich in dem Umfang, wie es sich die Referenten wünschten und wie es uns möglich war, aufgenommen. An dieser Stelle noch einmal sehr herzlichen Dank an alle, die dabei mitgewirkt haben. Außerdem vielen Dank an die Verwaltung und eine externe Protokollkraft, die bei der Anhörung zugegen war und die dafür gesorgt hat, dass es zu einer sehr schnellen Verschriftlichung dieser Anhörung gekommen ist, mit der wir dann weitere Beratungen durchgeführt haben.

(B) Die weitere Befassung mit dem Thema fand dann in den Fraktionen statt, und es kam zu einem einstimmigen Beschluss des Ausschusses zu den Änderungsvorschlägen der Koalition. In denen wurden, wie ich eben schon gesagt habe, die Anregungen der Experten im Wesentlichen berücksichtigt. Nachgefordert wurde noch eine schriftliche Stellungnahme des Opferverbands WEISSER RING. Dieser Stellungnahme wurde unseres Erachtens – da spreche ich jetzt für die Koalition – im Paragraph 40 Rechnung getragen. Dazu komme ich aber gleich noch einmal in meinem nächsten Redebeitrag.

Es ist festzustellen, dass auch weitere Stellungnahmen noch eingegangen sind, allerdings leider zu spät. Dabei handelt es sich um Stellungnahmen der Fraktionen der CDU und der LINKEN. Insofern konnten wir im Rahmen des Rechtsausschusses, wie eben schon gesagt, darauf nicht eingehen. Es wurde dann den Fraktionen anheimgestellt, Änderungsanträge zu diesem heutigen Termin zu stellen. Diese liegen vor, wie eben mitgeteilt wurde. Darauf wird dann im Nachgang noch einzugehen sein.

Der Abschluss der Beratung und der Beschlussfassung fand im Rechtsausschuss in der Sitzung am 12. November 2014 statt. Nunmehr geht es also um die Änderungsanträge, die vorgelegt wurden. Über die Änderungsanträge der Fraktionen der SPD, der Grünen, den Bericht und den Dringlichkeitsantrag wurde einstimmig beschlossen. Die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses an die Bürgerschaft (Landtag) lautet, das Gesetz zur Regelung des Vollzugs der Freiheitsstrafe in der Freien Hansestadt Bremen, Bremisches Strafvollzugsgesetz, mit den im Bericht dargestellten Änderungen in zweiter Lesung zu beschließen. Damit möchte ich meinen Bericht schlie-

ben und danke noch einmal insgesamt allen Mitwirkenden. – Danke schön!

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Piontkowski.

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ziel und Zweck des Strafvollzugs ist neben dem Schutz der Allgemeinheit die Wiedereingliederung des Gefangenen in die Gemeinschaft. Für die CDU-Fraktion ist darüber hinaus von entscheidender Bedeutung, auch den Gedanken des Opferschutzes verstärkt im Strafvollzugsgesetz zu implementieren.

(Beifall bei der CDU)

Es hat in der Vergangenheit eine Veränderung in der Strafprozessordnung gegeben. Danach ist es so, dass die Information des Opfers über Vollzugslockerungen des Täters in Betracht kommt, wenn das Opfer dies wünscht. Das gilt nicht nur bei erstmaligen Vollzugslockerungen, sondern auch bei allen weiteren Vollzugslockerungen. Entsprechungen sollten sich dann auch im Strafvollzugsgesetz finden, denn wenn wir auf der Seite der Strafprozessordnung schon eine Verbesserung des Opferschutzes haben, sollte das auch im Strafvollzugsgesetz erfolgen. Deswegen sind wir der Meinung, dass Lockerungen für Strafgefangene dann zu versagen sind, wenn sie den berechtigten Belangen der Opfer widersprechen. Wir sind froh darüber, dass auf Anregung der CDU-Fraktion die Koalition dies mit aufgenommen hat. Das war auch noch eine weitere Anregung des WEISSEN RINGS.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Wir hätten uns darüber hinaus natürlich auch gewünscht, dass der Gedanke des Opferschutzes noch weiter Einzug gerade an prominenter Stelle des Strafvollzugsgesetzes gefunden hätte, nämlich bei der Frage der Auseinandersetzung der Täter mit den Folgen der Straftaten für die Opfer. Auch das war eine Anregung des WEISSEN RINGS, die wir aufgegriffen haben. Wenn sich der Täter mit dem Opfer auseinandersetzen muss und damit, was die Tat für das Opfer bedeutet, kann das letzten Endes dazu führen, dass auch eine entsprechende Empathie erzeugt wird, die wiederum dazu führen kann, dass es nicht zu erneuten Straftaten kommt.

Der Ausgleich für Tatfolgen sollte unseres Erachtens so schnell wie möglich erfolgen, sodass es nicht zu einer Retraumatisierung von Opfern durch die Verfahrensdauer kommt. Auch der Gedanke des Täter-Opfer-Ausgleichs sollte seine Entsprechung im Strafvollzugsgesetz finden und auch die Grundlagen dafür liefern, dass ein entsprechender Datenaustausch er-

(A) folgt. Das ist in der Strafprozessordnung beispielsweise vorhanden. Deswegen haben wir auch entsprechende Änderungsanträge gestellt.

Der beste Opferschutz ist selbstverständlich, dass es nicht zu weiteren Straftaten kommt. Jeder dritte Straftäter wird rückfällig. Bei einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung liegt die Rückfallrate sogar bei 52 Prozent, wenn man einen Beobachtungszeitraum von sechs Jahren zugrunde legt. Insbesondere in der ersten Zeit nach der Straftatentlassung kommt es vermehrt zu Rückfällen. Deswegen müssen wir an die Ursachen für Straffälligkeit heran. Indem wir die Ursachen bekämpfen, sorgen wir dafür, dass es möglichst gar nicht erst zu neuen Straftaten kommt. Das bedeutet für uns einerseits eine frühzeitige Schuldenregulierung, eine Berufsausbildung, die Schaffung von Arbeitsangeboten im Vollzug und Therapiemöglichkeiten sowie eine Verbesserung des Übergangsmangements vom Vollzug in die Freiheit.

Gerade Überschuldung ist eine häufige Ursache für ein erneutes Abgleiten in die Kriminalität. Das haben wir im Rechtsausschuss oft genug besprochen. Genau deswegen sollte nach Auffassung der CDU-Fraktion eine Schuldenregulierung so schnell wie möglich erfolgen, und zwar von Beginn des Vollzugs an. Da verhält sich unseres Erachtens das Gesetz nicht eindeutig genug. Man hätte hier die Chance ergreifen und eine Schuldenregulierung verpflichtend von Beginn an festschreiben können.

(B) Ich war des Öfteren im Strafvollzug und habe mit Gefangenen und Bediensteten gesprochen, die genau das kritisiert haben. Wenn erst das Kind in den Brunnen gefallen ist, wenn die Schulden im Lauf des Vollzugs so weit angewachsen sind, dass die Gefangenen vor einem Berg von Schulden stehen. Wenn sie dann herauskommen, dann ist der Weg in erneute Straffälligkeit sehr schnell da. Es kommt hinzu, dass die Frist für die Erstellung eines Eingliederungsplans laut Koalitionsbeschluss jetzt von zwei auf drei Monate verlängert werden soll. Es gibt Argumente dafür, es gibt aber auch Argumente dagegen. Man könnte, wenn man schneller reagiert und einen entsprechenden Plan schneller aufstellt, selbst wenn er zunächst vorläufig ist, auch solche Prozesse schneller in Gang setzen.

In einem der ersten Ausgaben des „Diskus“ – das ist die Gefangenenzeitung – aus dem Jahr 2014 steht, dass die Schuldnerberatung durch die Straffälligenhilfe bei 600 Gefangenen nur zehn Wochenstunden insgesamt beträgt. Sie können sich vorstellen, dass die Kapazitäten nicht ausreichen. Deswegen hätten wir es sehr begrüßt, wenn eine entsprechende Verpflichtung ins Gesetz aufgenommen worden wäre. Das ist leider nicht erfolgt.

Ich möchte noch auf ein Modellprojekt aus Nordrhein-Westfalen zu sprechen kommen. Dort ist es so, dass Gefangene, wenn sie keine berufliche Qualifikation und keine Berufsausbildung haben und auch

nach der Haftentlassung nicht wieder in Arbeit kommen, zu 90 Prozent rückfällig werden. Wenn sie eine entsprechende Qualifikation haben, werden sie nur zu 32 Prozent rückfällig. Deswegen hätten wir es uns auch gewünscht, wenn statt der bisherigen Qualifizierungsbausteine – –.

(Glocke)

Mir fehlt immer die Zeit, um das alles zu sagen, was ich eigentlich sagen möchte.

(Abg. Frau D o g a n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das geht vielen so!)

Die Qualifizierungsbausteine sind keine Ausbildung, sondern haben im Prinzip die Qualität eines besseren Praktikums. Insoweit hätten wir uns gewünscht, dass auch eine stärkere Verpflichtung der Anstalten, eine Berufsausbildung zur Verfügung zu stellen, aufgenommen worden wäre, und zwar so, dass diese von den Gefangenen eingefordert werden kann.

Da meine Redezeit abgelaufen ist, unterbreche ich jetzt und werde später in einem zweiten Anlauf noch einmal sprechen. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat Herr Kollege Erlanson das Wort. (D)

Abg. **Erlanson (DIE LINKE)*:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir debattieren heute über das Gesetz zur Neuregelung des Vollzugs der Freiheitsstrafe in der Freien Hansestadt Bremen. Das klingt eigentlich nicht sonderlich aufregend, ist es aber trotzdem. Warum? Bei diesem Gesetz geht es schlichtweg darum, ob man Strafgefangene einfach nur wegschließt oder ob es einen Behandlungsvollzug gibt. Das Wort „Behandlungsvollzug“ kommt einem vielleicht ungewöhnlich vor, aber es ist im Grunde synonym zu dem Begriff der Resozialisierung zu verwenden. Eine Resozialisierung beinhaltet immer eine Behandlung und den Versuch der Besserung in der Anstalt.

Eines muss man vielleicht dazu sagen: Das Bundesverfassungsgericht hat erstmals im Jahr 1973 bei dem sogenannten Lebach-Fall die Resozialisierung als Vollzugsziel – tatsächlich als Ziel – der Freiheitsstrafen festgeschrieben. Ich habe mir das noch einmal angeschaut. Das Bundesverfassungsgericht hat damals gesagt, die Verfassung gebiete es, den Strafvollzug auf das Ziel der Resozialisierung auszurichten. Der einzelne Gefangene habe einen grundrechtlichen Anspruch darauf. Dieses Gebot folge aus dem Selbstverständnis einer Rechtsgemeinschaft, die Menschenwürde in den Mittelpunkt ihrer Wertordnung stellt und dem Sozialstaatsprinzip verpflichtet ist.

(A) An anderer Stelle fuhr das Bundesverfassungsgericht fort, dieses verfassungsrechtliche Resozialisierungsgebot bestimme den gesamten Strafvollzug. Es gelte auch bei der Vollstreckung einer lebenslangen Freiheitsstrafe. Auch diesen Gefangenen seien Bedingungen zu bieten, unter denen sie ihre Lebensfähigkeit entfalten und festigen könnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus Sicht der LINKEN – das muss bei dieser Diskussion einmal gesagt werden – sollte klar sein, dass die Resozialisierung nichts mit Rache oder Sühne zu tun hat. Das verfassungsrechtliche Resozialisierungsgebot sollte den Gefangenen während der Haft befähigen, ein Leben ohne Straftaten zu führen. Diese Befähigung wiederum ist auch der effektivste Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch dem Opferschutz wird gerade dadurch besonders Rechnung getragen.

Wie sieht es nun mit dem Resozialisierungsanspruch für Bremer Gefangene aus? Mit ihrem Änderungsantrag hat die Fraktion DIE LINKE noch einmal klar gestellt, dass für uns die Instrumente für eine erfolgreiche Resozialisierung in dem aktuellen Entwurf etwas zu kurz kommen. Dies betrifft vor allem die Bereiche des Wohngruppenvollzugs, des offenen Vollzugs und die Regelungen für Besuche, Freigänge und Hafturlaub. Wir denken, dass der neue Bremer Entwurf bei allen diesen Punkten zwar die richtige Richtung einschlägt, dass er allerdings an einigen Stellen deutlich zu verbessern wäre.

(B) Unser Änderungsantrag umfasst die Bereiche Bewährungshelfer, Arbeit, Wohngruppenvollzug, Besuchsregelung und Langzeitausgang im Rahmen der Vollzugslockerung. Auf sie werde ich in meinem zweiten Fünfminutenbeitrag näher eingehen.

Ich möchte jetzt noch bei dem Resozialisierungsgedanken bleiben. Der eine oder andere wird sich vielleicht fragen, warum er für DIE LINKE so wichtig ist. DIE LINKE sieht hier ein Problem, weil man einfach sagen muss, dass der Resozialisierungsgedanke, der im Jahr 1973 vom Bundesverfassungsgericht definiert wurde, im Laufe der Zeit immer wieder in Gefahr geraten ist. Immer wieder wurde versucht, dieses Vollzugsziel Resozialisierung ein Stück weit zu kippen. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht nachzuschauen und habe festgestellt: Im Jahr 2003 war es Roland Koch in Hessen, der mit seiner CDU-geführten Landesregierung einen Bundesratsbeschluss erwirkt hat, zu dem es in der Begründung hieß: „Vielmehr muss vor allem der Überbewertung der Resozialisierung, die im Strafvollzugsgesetz angelegt wurde und zu der die Rechtsprechung noch besonders beigetragen hat, entgegengewirkt werden. Die vorrangige Ausrichtung des Vollzugs auf die Bedürfnisse der Gefangenen muss gegenüber einem erhöhten Schutzbedürfnis der Bevölkerung zurücktreten.“

Das heißt, im Jahr 2003 gab es erstmalig einen Angriff der CDU zu sagen: Vollzugsziel ist nicht nur die Resozialisierung, sondern wir müssen überlegen, ob wir die Leute nicht eigentlich doch besser wegsperren. Das genau ist der Punkt, um den es sich in der Diskussion zu den Vollzugsgesetzen immer dreht, wobei wir die besondere Situation haben, dass es all die Jahre Bundesangelegenheit war, den Strafvollzug zu regeln, und dass nach der Föderalismusreform nun die Länder hierfür zuständig sind.

(Glocke)

Zu den einzelnen Punkten des Änderungsantrags werde ich in meinem zweiten Redebeitrag sprechen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächste hat Frau Kollegin Dogan das Wort.

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Ich möchte auf das Bezug nehmen, was Frau Piontkowski eben versucht hat, deutlich zu machen, und mich kurz dem Opferschutzgedanken widmen, bevor ich auf die Änderungsanträge der Fraktionen der LINKEN und der CDU vertieft eingee.

Frau Peters-Rehwinkel hat vorhin bereits gesagt, dass der Rechtsausschuss eine Anhörung durchgeführt und Referenten eingeladen hat, damit diese dem Ausschuss Hinweise zu der Frage geben, ob der Entwurf, der vorgelegt worden ist, gut ist oder nicht. Von den meisten erfolgte eine sehr große Zustimmung. Ich bedanke mich für die Anregungen, die wir von den Referenten erhalten haben. Frau Peters-Rehwinkel hat bereits darauf hingewiesen, dass man im Protokoll über diese Anhörung nachlesen kann, was die einzelnen Referenten gesagt haben.

Aus dem Protokoll kann man auch ersehen – Frau Piontkowski hat es soeben gesagt; ich möchte es noch einmal betonen –, dass es bei diesem Gesetz nicht in erster Linie um die Opfer geht; mit ihm werden vielmehr die Rechte der Gefangenen diskutiert, und es geht nur am Rande um die Opfer. Das müssen Sie wissen, meine Damen und Herren. Aufgrund des Hinweises von Herrn Hinners haben wir nach der Anhörung festgestellt, dass wir den Weißen Ring nicht um eine Stellungnahme gebeten hatten. Der Weiße Ring hat seine Stellungnahme nun nachträglich abgegeben. Einige Anregungen haben wir in den Entwurf eingepflegt.

Ich möchte auf einige Punkte, die in dieser Anhörung kritisch diskutiert worden sind, eingehen.

DIE LINKE fordert in ihrem Änderungsantrag, die Zehnjahresfrist im Hinblick auf die Langzeitausgänge auf fünf Jahre zu verkürzen. Das haben einige we-

(C)

(D)

(A) nige Referenten auch in der Anhörung vorgeschlagen. Ich möchte noch einmal begründen, warum wir dies als Koalition nicht aufgenommen haben.

Frau Piontkowski hat richtigerweise dargestellt, dass das bestehende Strafvollzugsgesetz eine starre Zehnjahresregelung vorsieht. Sie begehrt in ihrem Änderungsantrag, dass wir bei dieser starren Regelung bleiben, und DIE LINKE ist dafür, wie gesagt, dass wir heruntergehen auf fünf Jahre. Wir haben uns aber mit unserem Koalitionspartner auf einen Kompromiss verständigt, der aus meiner Sicht die bundesgesetzliche Regelung optimiert. Dabei haben uns auch einige Referenten gute Hinweise gegeben. In der Regel soll eine solche erstmalige Gewährung eines Langzeitausgangs erst nach Ablauf von zehn Jahren in Betracht kommen wie bisher. Es gibt aber auch atypische Ausnahmefälle, das wissen wir alle, denen muss die Möglichkeit gegeben werden, dass dieser Einzelfall näher betrachtet und genauer geprüft wird, ob dem Gefangenen tatsächlich vor Ablauf von zehn Jahren schon Langzeitausgänge gewährt werden können.

Dies kann auch ein Anreiz für die Gefangenen sein, so wurde uns von den Referenten gesagt, am Vollzugsziel besonders intensiv mitzuwirken. Es wurde ja auch von Ihnen, Frau Piontkowski, gesagt, dass es uns wichtig ist, die Gefangenen zu resozialisieren und in die Gesellschaft zu integrieren. Deswegen soll es bei dieser Zehn-Jahres-Frist bleiben, aber es soll auch möglich sein, weiterhin individuelle Einzelfallprüfungen vorzunehmen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das war ein ganz strittiger Punkt, der dort diskutiert worden ist. Ich möchte auch noch auf einen anderen Bereich eingehen, und zwar auf die Arbeitspflicht, die der Musterentwurf so nicht vorsah. Unserer Auffassung nach ist die Arbeitspflicht aber für die Resozialisierung total wichtig, weil die Gefangenen dadurch natürlich auch wichtige Kompetenzen erwerben, und das fördert auch die Resozialisierung. Die Gefangenen können natürlich mit dem verdienten Geld zum Beispiel ihre Schulden abbauen, was ja auch sehr wichtig ist.

Aus diesen Gründen teilen wir die Auffassung der LINKEN nicht, dass es keine generelle Arbeitspflicht geben soll, wie sie es mit ihrem Antrag begehren. Die Argumente, die ich eben genannt habe, sprechen unserer Ansicht nach ganz eindeutig für die Wichtigkeit der Arbeit für die Gefangenen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Auch aus diesem Grund werden wir dem Antrag der LINKEN nicht zustimmen.

DIE LINKE begehrt in ihrem Antrag weiterhin, dass sich die Gesamtdauer bei Besuchen von Kindern um

weitere drei Stunden erhöhen soll. Zutreffend ist, dass Gefangene natürlich Kontakte zu ihren Kindern und Familienangehörigen haben und diese auch gefördert werden müssen. Diese Auffassung teilen wir auch. Wir haben aber in dieser Anhörung von dem Leiter der Justizvollzugsanstalt in Bremen gehört, dass manchmal bei Besuchen Kinder vorgeschoben werden und sich die Gefangenen mit den Kindern überhaupt nicht beschäftigen. Zum jetzigen Zeitpunkt wird ein Konzept erarbeitet, das die Gefangenen auch dazu befähigen wird, mit ihren Kindern bei solchen Besuchszeiten besser umzugehen. Ich glaube, es ist auch wichtig, dass in der Anstalt diese Trainingsmaßnahmen durchgeführt werden, weil auch der Leiter noch einmal deutlich gemacht hat, dass wir uns schon bisher nicht an die Besuchszeiten halten, die wir im Gesetz geregelt haben, sondern darüber hinausgehen, und das möchten wir auch weiterhin fördern.

Insgesamt wurde dieser Gesetzesentwurf sehr gelobt, und ich bin froh, dass auch Frau Piontkowski in ihrem Änderungsantrag Dinge aufgeschrieben hat – dazu kann sie ja gleich vielleicht auch Stellung nehmen –, die wir schon als Koalition übernommen haben wie zum Beispiel, dass Schreiben der Gefangenen an Gerichte, Staatsanwaltschaften und die Aufsichtsbehörde nicht überwacht werden sollen. Wir haben auch nach der Stellungnahme vom WEISSEN RING Ihren Vorschlag zu Paragraph 40, „Für Lockerungen sind die nach den Umständen des Einzelfalls erforderlichen Weisungen zu erteilen. Bei der Ausgestaltung der Lockerungen ist auch den berechtigten Belangen der Opfer Rechnung zu tragen“, übernommen, und deswegen habe ich, ehrlich gesagt, nicht verstanden, warum Sie den noch einmal in Ihrem Antrag ausgeführt haben. Vielleicht sollte er noch wichtiger klingen, als er auf den ersten Blick erscheint. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächste hat das Wort Frau Peters-Rehwinkel.

Abg. Frau **Peters-Rehwinkel** (SPD)*: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich beginne mit den Anträgen der CDU. Auch ich möchte etwas zum Opferschutz sagen. Es verhält sich eben nicht so, dass er auf Anregung der CDU eingearbeitet worden ist. Wir haben ja im Rahmen des Rechtsausschusses festgestellt, dass noch nachgereichte Stellungnahmen zuweilen zu spät gekommen sind. Die pünktlich eingegangene war die des WEISSEN RINGS. Insoweit konnten wir im Rahmen der Rechtsausschusssitzung dies mit verarbeiten, was dazu geführt hat, wie ich eben im Rahmen der Berichtserstattung schon gesagt habe, dass der Paragraph 40 geändert wurde, der die Belange der Opfer weitestgehend mit aufnimmt.

Dabei gebe ich meiner Kollegin Frau Dogan recht, es handelt sich hier um ein Strafvollzugsgesetz, bei

(C)

(D)

(A) dem natürlich Opferbelange mit betrachtet werden können. Wir haben dies im Rahmen der Möglichkeiten auch getan, aber darauf liegt nicht der Fokus. Das muss man einfach der Korrektheit halber sagen. Ich kann nicht in jedes Gesetz überbordend andere Aspekte einbeziehen, die bezogen auf den eigentlichen Regelungszweck gar nicht zu regeln sind, ohne das gering zu schätzen, im Gegenteil. Ich denke, wir haben uns damit auch sehr ausführlich auseinandergesetzt.

Frau Dogan sagte ja auch gerade, dass wir einige Anträge der CDU schon im Gesetzestext verarbeitet haben. Aufgrund der Tatsache, dass die Anträge nach der Beratung im Rechtsausschuss gestellt worden sind, hätte es eigentlich auch bekannt sein müssen, dass das alles schon darin steht. Daher ist in einigen Punkten meines Erachtens kein Handlungsbedarf ersichtlich, über diese überhaupt abzustimmen. Insofern kann man die dann auch ablehnen, weil sie gegenstandslos sind. Eben solches gilt für die reaktionellen Änderungen.

Bezüglich der Datenweitergabe im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs, meine ich, ist das sehr neu und zu spät. Am Schluss Ihrer Rede, Frau Piontkowski, sagten Sie gerade, Ihnen habe die Zeit gefehlt. Die hatten Sie offenbar wirklich nicht, denn wir hatten eigentlich ausreichend Gelegenheit, uns damit auseinanderzusetzen. Insofern hätte einiges auch schon deutlich früher besprochen werden können, was so ja nicht stattgefunden hat. Ich kann also nicht sagen, dass ich meine, dass wir hier darauf noch eingehen müssen. Das kann man vielleicht im Nachgang tun, aber in diesem Moment nicht. Jetzt hätte ich fast selbst „an dieser Stelle“ gesagt, was ich eigentlich gar nicht gut finde.

(Heiterkeit beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Ursachenbekämpfung haben Sie eben auch angesprochen, zum Beispiel was die Vollzugs- und Eingliederungsplanungen anbelangt. Im Paragraph 8 ist ja auf Hinweis der Praktiker eine Verlängerung der eigentlich kürzeren Frist von zwei auf drei Monate vorgeschlagen worden, weil es eben in der Kürze der Zeit nicht praktikabel ist, jedenfalls nicht zum Vorteil derjenigen, für die diese Planung aufgelegt wird. Daher meine ich auch, dass man sich dem Hinweis der Praktiker stellen sollte, und den haben wir ja dann in der Form auch aufgenommen.

Bezüglich des Übergangsmagements haben wir im Rahmen des Rechtsausschusses schon einige Dinge gehört und uns darüber in positiver Form in Kenntnis setzen lassen, dass dem ebenfalls deutlich nachgekommen wird.

Nun habe ich die ganze Zeit über die CDU gesprochen, jetzt komme ich zu den Anträgen der LINKEN, die ich der Form nach insgesamt besser fand, weil man sie auch besser nachvollziehen konnte, das möchte ich hier einfach einmal mitteilen. Dennoch waren sie leider auch zu spät. Wir können ja jetzt be-

raten, was wir tun wollen. Sie sind eben sehr auf dem „Resozialisierungsgebot“ herumgeritten, Herr Erlanson, was schon fast den Eindruck machte, als würde diesem Gebot in keiner Weise Rechnung getragen von dem vorliegenden Gesetzesentwurf, über den wir heute hoffentlich in zweiter Lesung beschließen werden.

Wie eben schon gesagt, gibt es das Übergangsmangement, und das führt dazu, dass hoffentlich ein fließender Übergang in ein Leben ohne Straffälligkeit vollzogen werden kann. Dazu passt auch nicht – und das fand ich einen ganz guten Ansatz von Ihnen, Frau Dogan –, dass Sie sagen, die Arbeitspflicht dient ja auch der Resozialisierung. Wenn Sie die eigentlich nicht haben wollen, sondern nur auf Antrag des Insassen, dann wird es ihm im Grunde fast anheimgestellt, ob er gern arbeiten möchte oder nicht. Bei einer Resozialisierung muss aber jedem klar sein, dass er für seinen Lebensunterhalt arbeiten muss, und dass er das nicht erst auf Antrag macht, sondern weil er Geld braucht, sonst hat er eben keines. Das, finde ich, muss dann auch entsprechend im Vollzug durchgeführt werden.

Sie sprachen dann noch über Wohngruppen, Besuche, Freigänge, Hafturlaube, und da meine ich auch, dass es schon richtig ist, hier ein Regelausnahmeprinzip durchzuführen, was die Zehn-Jahres-Frist anbelangt. Wir haben viel darüber gesprochen – auch koalitionsintern – was jetzt richtig ist. Erst haben wir gesagt, fünf Jahre wären per se besser. Ich halte es aber auch für absolut falsch, dies nur nach zehn Jahren durchzuführen, denn das würde den Fall einer langen Strafe nicht mit einschließen. Wenn sich zum Beispiel eine Ehefrau nach jahrelangem Martyrium irgendwann entschließt, ihren Ehemann umzubringen, weil sie nicht mehr anders kann, dann hat sie natürlich jemanden umgebracht und bekommt eine lange Haftstrafe, aber den Umständen muss auch irgendwie Rechnung getragen werden.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Ist nicht erlaubt!)

Ich habe damit jetzt auch keine Absolution erteilt.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Ach so!)

Nichtsdestotrotz ist das ein Einzelfall, auf den eingegangen werden muss. Ich meine, dass dies innerhalb dieser Regelung aufgenommen werden kann. – Weiteren Zwischenrufen sehe ich gern entgegen, Herr Röwekamp.

Dieses Regel-Ausnahme-Prinzip gibt es noch an anderer Stelle. Dabei geht es um bestimmte Deliktgruppen, für die eine Lockerung ebenfalls nicht per se nicht möglich sein soll. Das wird, finde ich, auch falsch dargestellt. Hierbei wird auch geschaut, um wen es persönlich geht. Diese Einzelfallbetrachtung, wie sie der

(C)

(D)

(A) Gesetzentwurf jetzt vorsieht, ist eine gute Sache, denke ich.

Damit möchte ich meinen Beitrag von wohl deutlich über fünf Minuten beenden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächste hat Frau Kollegin Piontkowski das Wort.

Abg. **Frau Piontkowski** (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist schwierig, ein Gesetz, das über 100 Paragraphen hat, in einer Fünf-Minuten-Debatte darzulegen. Deswegen ist mein Redebeitrag notwendigerweise zerstückelt.

Ich möchte noch einmal betonen, dass der Strafvollzug unseres Erachtens nicht ohne die Belange der Opfer und den Blick hierauf gesehen werden kann. Es war die CDU-Fraktion, die im Rechtsausschuss angeregt hat, auch eine Stellungnahme des Weißen Rings einzuholen. Mein Kollege Hinners hat das extra angeführt. Ich finde, diese sollte berücksichtigt werden.

(Zuruf des Abg. H i n n e r s [CDU])

Sie haben es gesagt, aber Frau Peters-Rehwinkel hat es anders dargestellt. Ich wollte das an dieser Stelle klarstellen.

(B) Ich möchte auf den Änderungsantrag der LINKEN bezüglich der Zehnjahresfrist zurückkommen. Stellen Sie sich einmal vor, ein Opfer einer Straftat – nehmen wir das Opfer eines versuchten Mordes – hat überlebt, und es begegnet nach fünf Jahren dem Täter auf der Straße. Was soll man denn diesem Opfer sagen? Oder was soll man den Angehörigen eines Mordopfers sagen, wenn sie dem Täter schon nach fünf Jahren auf der Straße begegnen? Ich finde, Strafe muss immer noch Strafe bleiben!

(Beifall bei der CDU)

Nicht umsonst ist die Strafprozessordnung geändert worden. Paragraph 406 d StPO besagt, dass eine Information über erneute Vollzugslockerungen erfolgt, wenn das Opfer dies wünscht. Deswegen ist es mir so wichtig, den Opferschutzgedanken im Strafvollzugsgesetz zu implementieren.

Gleichwohl sind für uns Therapie und Resozialisierung sehr wichtig. Allerdings sollte, wenn man eine Therapie macht, diese nicht von der Bezahlung abhängen. Hier setzt auch unsere Kritik an dem Entwurf an, den Sie geschrieben haben. Würden die Gefangenen dafür bezahlt, dass sie eine Therapie machen, könnte hierdurch ein falscher Eindruck bei ihnen entstehen. Wenn Sie die Verhältnisse im Vollzug denen außerhalb des Vollzugs weitgehend anpassen wollen, dann bedeutet das für mich auch, dass an einer Therapie nicht gegen Entgelt teilgenommen wird. Au-

ßerhalb des Vollzugs muss man sogar noch für sie bezahlen!

(C)

Eine weitere Kritik unsererseits betrifft die Kommentierung des Gesetzes. In der Begründung wird davon gesprochen, dass Sozialtherapie nur dann durchgeführt werden soll, wenn ausreichend Kenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sind. Es gibt circa 165 Gefangene, die Ausländer sind. Viele sprechen auch Deutsch, aber es gibt immer auch einige, die durch das Raster fallen. Sollen wir dann Gefangene erster und zweiter Klasse haben? Meines Erachtens nicht. Ich finde, man kann aus der Vorgehensweise der Forensik durchaus lernen. Dort wird wie folgt vorgegangen: Entweder müssen die Gefangenen entsprechend ertüchtigt werden, oder es müssen Therapien gewählt werden, bei denen es auf die Sprachkenntnisse nicht ankommt.

Was die Arbeitspflicht anbelangt, so halten auch wir es für sinnvoll, dass diese weiterbesteht. Im Übrigen will ich an die Adresse der LINKEN sagen: Auch die Gefangenen finden die Arbeitspflicht gut. Sie sagen nämlich: Dann werden uns auch Angebote geschaffen, sodass es Arbeit gibt. Ich habe selber mit mehreren Gefangenen hierüber gesprochen.

Nun zum Wohngruppenvollzug! Auch hierzu liegt ein Änderungsvorschlag der CDU vor. Wir sagen, dass die Teilnahme am Wohngruppenvollzug nicht, wie es leider in der Begründung steht, davon abhängig gemacht werden darf, dass jemand keine altersgerechten sozialen Kompetenzen hat. Auch diejenigen, die über entsprechende soziale Kompetenzen verfügen, sollten in den Wohngruppenvollzug aufgenommen werden; denn sonst verlieren sie diese bis zum Ende ihrer Haftzeit. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Sinn des Gesetzes sein sollte.

(D)

Abschließend will ich noch sagen, dass ein Strafvollzugsgesetz nur so gut sein kann wie seine praktische Umsetzung. Wenn wir uns hier über den Strafvollzug streiten, dann streiten wir uns meistens über die praktische Umsetzung. Ich möchte an eine Debatte erinnern, die wir zur Bildungssituation in der Justizvollzugsanstalt geführt haben. Ich habe mich extra noch einmal erkundigt, ob sich inzwischen etwas gebessert hat. Das ist leider nicht der Fall. Im nächsten Jahr geht eine weitere Lehrerin in Pension, ohne dass diese ersetzt wird. Höhere Schulabschlüsse können nicht gemacht werden. Im Frauenvollzug gibt es keine interne Beschulung oder berufliche Qualifizierung. Eine Berufsausbildung – ich erwähnte es bereits – ist in der JVA nicht möglich. Die Qualifizierungsbausteine könnten durchaus erweitert werden. Berufsbegleitender Unterricht: Fehlanzeige! Sprachkurse, PC-Unterricht, Deutsch und Mathematik im Beruf, politische Bildung, Bewerbungstraining – in allen diesen Bereichen bestehen erhebliche Mängel.

Alles, was Sie vorgeschlagen haben, ist personalintensiv. Sprechen Sie mit den Mitarbeitern. Die werden Sie fragen, wie das funktionieren soll. Im Mo-

(A) ment hat man noch die Leute, die aus Bremerhaven kommen und temporär in Bremen eingesetzt sind. Was ist, wenn die Sozialtherapie erst einmal eingerichtet ist? Dann werden Psychologen gebraucht. Schon jetzt – das haben wir in der Anhörung erfahren – fehlt es an Psychologen. Was ist mit den Sozialarbeitern? Auch diese fehlen bereits. Gruppenangebote werden teilweise von Gefangenen nur als Alibi wahrgenommen. Die Drogentherapie ist auch Mangelware. In Schreiben an die Gefangenenzeitung können Sie lesen, dass Junkies ihre Süchte in der JVA uneingeschränkt ausleben können. Ich finde, auch das ist ein Alarm-signal.

(Glocke)

Wir müssen, wenn wir vom Strafvollzugsgesetz sprechen, immer auch die tatsächliche Seite mit im Blick haben. Insoweit fordere ich auch den Justizsenator auf – er ist Gott sei Dank hier und wird zu diesem Thema sprechen –.

(Unruhe bei der SPD)

Sonst ist immer nur der Staatsrat da; jetzt ist der Justizsenator leibhaftig da und kann uns bestimmt sagen, was er dazu beitragen wird, dass bessere Bedingungen geschaffen werden.

(Beifall bei der CDU)

(B) **Vizepräsidentin Schön:** Als Nächster hat Herr Kollege Erlanson das Wort.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*: Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst eine Anmerkung zur CDU: Frau Piontkowski hat gerade auf die Personalknappheit hingewiesen. Das, was sie gesagt hat, teilen wir als LINKE voll und ganz.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Logisch!)

Das haben wir von den Beschäftigten auch so bestätigt bekommen. Um noch einmal auf unseren Änderungsantrag zurückzukommen: Gerade deswegen wollen wir in Ziffer 4, beim Wohngruppenbezug, eine kleine Streichung vornehmen. Im Gesetzentwurf heißt es jetzt, dass beim Wohngruppenvollzug der Wohngruppe in der Regel ausreichendes Personal beigeordnet werden muss. Wir wollen die Worte „in der Regel“ streichen, weil die Anstalt rückgemeldet hat, sie habe in der Regel nicht das Personal dazu, obwohl es eigentlich, um tatsächlich einen Therapieerfolg zu erzielen, nötig wäre, dass den Wohngruppen feste Mitarbeiter zugeordnet werden. – Das ist der eine Punkt!

Zweitens. Wir haben positive Anhörungen gehabt, die ich nicht missen möchte, weil ich dabei sehr viel gelernt habe. Ich denke, es war auch gut, dass wir

sie als Parlament durchgeführt haben und dass nicht nur ich mich als Einzelperson kundig gemacht habe. Ich möchte den Verein Bremische Straffälligenbetreuung zitieren. Zur zweiten Anhörung hat dieser geschrieben – ich zitiere –: „Zu dem Referentenentwurf aus dem Hause des Justizsenators haben unter anderen der Verein Bremische Straffälligenbetreuung, der Kriminalpolitische Arbeitskreis Bremen, die Vereinigung Niedersächsischer und Bremer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e. V. sowie die Hanseatische Rechtsanwaltskammer Bremen schriftliche Stellungnahmen abgegeben. Von den darin enthaltenen Vorschlägen hat aber leider lediglich die Forderung nach Verkürzung der Diagnose Berücksichtigung gefunden.“

Des Weiteren stellen wir Verschlechterungen bei der Besuchsregelung in Paragraph 26 fest. So wurde die im Referentenentwurf in Absatz 1 formulierte Besuchsregelung, dass sich bei den Besuchen von Kindern unter 14 Jahren die Gesamtdauer um weitere zwei Stunden erhöht, im Senatsentwurf auf eine Stunde reduziert und so weiter. Das heißt also, die Praktiker aus den Verbänden haben sich nachdrücklich beschwert, dass all das, was sie in der Anhörung vorgebracht haben, keinerlei Berücksichtigung in dem Referenten- beziehungsweise dann in dem Senatsentwurf fand. Aus diesem Grund haben wir viele der Forderungen, die DIE LINKE aufgeführt hat, auch in Diskussionen mit diesen Vereinen ein Stück weit übernommen, weil wir sie für sinnvoll gehalten haben.

Ich will noch einmal auf ein, zwei Punkte zu sprechen kommen, die Thema in der Diskussion waren. DIE LINKE hat deutlich gemacht, wir sind dagegen, dass es eine Arbeitspflicht gibt. Als Begründung dazu möchte ich noch einmal sagen, es mag in der BRD Zeiten der Vollbeschäftigung gegeben haben, in denen es vielleicht sinnvoll gewesen ist, wenn es Strafgefangene gegeben hat, die an Arbeit nicht gewöhnt waren, zu versuchen, diese Menschen durch einen gewissen Arbeitszwang innerhalb des Vollzugs auf das Leben in Freiheit vorzubereiten. Ich finde, heute sieht es ganz anders aus. Worauf wollen Sie die Gefangenen denn vorbereiten? Wollen Sie sie auf Hartz IV, auf den zweiten, auf den dritten oder auf den vierten Arbeitsmarkt vorbereiten?

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist doch zynisch!)

Ich glaube, dazu bedarf es keiner Einübung innerhalb der Anstalt, das haben auch viele der Experten gesagt. Das ist der eine Punkt, dass wir sagen, eine Arbeitspflicht sollte es nicht mehr geben. Wir haben gesagt, es sollte eine Arbeitspflicht aus therapeutischer Sicht geben, wenn sie aus dieser Sicht angeordnet wird, und das soll natürlich auch dann passieren – in Richtung Frau Piontkowski –, wenn Strafgefangene sagen, wir möchten das gern tun. Wir sagen aber, es macht keinen Sinn, in der Anstalt für den drit-

(C)

(D)

(A) ten oder vierten Arbeitsmarkt irgendwelche Übungen zu veranstalten, das ist Unsinn.

Der andere Punkt, den ich noch einmal nennen möchte: Es wurden hier noch einmal die Lockerungen des Vollzugs diskutiert, das mit den fünf und zehn Jahren, dazu möchte ich auch gern noch sagen, Frau Peters-Rehwinkel hat die Frauen angeführt, und eigentlich ist es genau andersherum, als Sie es geschildert haben. Herr Joester von der Bremer Rechtsanwaltskammer hat das auch noch einmal ganz deutlich gemacht, dieses Hochhalten dieser zehn Jahre ist gerade frauendiskriminierend, weil Frauen in der Regel – –.

Wenn die Frau – ich spinne das Beispiel weiter – ihren Ehemann loswerden muss, dann gibt es sehr häufig, weil sie ihm in der Regel nicht offen gegenüber treten kann, eine Mordanklage wegen Heimtücke. Das heißt, diese Frauen würden mit Ihrer Forderung bezogen auf die zehn Jahre überhaupt nicht in den Genuss von Lockerungen kommen, weil sie sowieso nach fünf Jahren in der Regel entlassen werden.

(Abg. Frau P i o n t k o w s k i [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

(B) Wer nicht in den Genuss von Lockerungen kommen kann, obwohl er sich entsprechend der Norm verhalten hat, der wird auch nicht auf das spätere Leben in Freiheit vorbereitet. Genau das ist der Punkt, die meisten Praktiker, die ich eben zitiert habe, waren alle der Meinung, man sollte die Lockerungsfrist auf fünf Jahre herabsetzen, auch wenn Sie das anders dargestellt haben. Der nächste Punkt – –.

(Glocke)

Moment, ich schaue noch einmal, was am Wichtigsten ist.

(Abg. F e c k e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das war nicht die Pausenglocke!)

Vizepräsidentin Schön: Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE): Gut, dann danke ich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Frau Piontkowski hat das Wort für eine Kurzintervention.

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Ich hatte eigentlich eine Frage an Herrn Erlanson.

Vizepräsidentin Schön: Nun ist seine Redezeit aber abgelaufen.

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Dann mache ich eine Kurzintervention zu seinem Vortrag. Dass jemand, der zu lebenslanger Haft verurteilt wurde – von dem reden wir ja, wenn es um die Zehnjahresfrist geht –, nach fünf Jahren schon wieder entlassen wird, halte ich für äußerst unrealistisch und mit dem gegenwärtigen Strafrecht überhaupt nicht zu vereinbaren. Insofern ist es nicht nachzuvollziehen, was Sie sagen.

(C)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Peters-Rehwinkel.

Abg. Frau **Peters-Rehwinkel** (SPD)*: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nur ganz kurz zu dem Opferschutz! Ich finde es sehr gut, dass Herr Hinners den Vorschlag gemacht hat, noch eine Stellungnahme einzuholen, völlig unbenommen! Herr Kau, Sie dürfen ihm über das Köpfchen streicheln. Wir haben uns jedenfalls im Rahmen des Rechtsausschusses inhaltlich auf der Grundlage der Stellungnahme damit befasst, und wir haben das aufgenommen. Das wollte ich damit sagen. Ich hoffe, es wurde jetzt verstanden und ist angekommen.

Dann nur noch einmal ganz kurz zu Herrn Erlanson, zum Thema Arbeitspflicht und Vorbereitung auf Nichtarbeit! Was wollen Sie sonst mit den Menschen machen, die dort sitzen? Ich finde, irgendetwas sollten sie tun, und es ist auch meine Wahrnehmung, dass die Gefangenen dort gern etwas tun und nicht nur so sitzen möchten, und wenn es nur Qualifizierungsmaßnahmen sind, dann ist es auf jeden Fall auch sinnvoll. Dabei möchte ich es dann auch bewenden lassen. – Danke!

(D)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen)*: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Mir ist zu dem letzten Beitrag noch eine Sache aus der Anhörung in Erinnerung geblieben. Wir hatten dort einen Referenten, der uns dargestellt hat, dass es in Nordrhein-Westfalen ein Modellprojekt gegeben hat, um zu entkräften, dass die Gefangenen eben nicht arbeiten sollen. Er hat noch einmal ganz deutlich gesagt, dass dieses Modellprojekt empirisch begleitet und festgestellt worden ist, dass die Gefangenen, denen in der Haftanstalt tatsächlich berufliche Qualifikationen und Arbeit ermöglicht worden sind, später viel seltener rückfällig geworden sind als Gefangene, die gar nichts gemacht haben. Ich möchte darauf noch einmal kurz eingehen, weil vorhin so der Eindruck entstanden ist, in der JVA würde kaum etwas für die Gefangenen getan. Ich habe mir dort die Schule angeschaut, in die Schüler wirklich regelmäßig gehen.

(Abg. Frau P i o n t k o w s k i [CDU]: Was können die denn da machen? Hauptschulabschluss?)

(A) Frau Piontkowski, wir haben hier in der Bürgerschaft schon einmal eine Große Anfrage der Grünen zu dieser Thematik ausführlich diskutiert. Wir haben auch im Haushalt einen Betrag dafür beschlossen, damit das ausgeweitet wird. Wir können natürlich darüber diskutieren, und darüber haben wir auch in der letzten Woche im Rechtsausschuss diskutiert, wie man sich noch verbessern kann, aber sich hierhin zu stellen und so zu tun, als ob die JVA in vielen Bereichen nicht arbeitet, finde ich nicht fair. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau P i o n t k o w s k i [CDU]: Das habe ich nicht gesagt!)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Günthner.

(B) **Senator Günthner*):** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als in der Föderalismuskommission I die Debatte aufkam, welche Kompetenzen vom Bund auf die Länder übergehen könnten, hat der Vorschlag, die Gesetzgebung über den Strafvollzug den Ländern zu überantworten, weder in der juristischen Fachwelt noch bei uns in der Bremer Politik allergrößte Begeisterung ausgelöst. Dennoch wurde so entschieden, und damit richtet sich an uns als Justizressort und an Sie als Gesetzgeber die Anforderung, sehr sorgfältig mit dieser Kompetenz umzugehen, denn der Vollzug der Freiheitsstrafe, die Regeln darüber, wie man Haft organisiert und wie die Bedingungen sind, wenn man Menschen aufgrund gerichtlicher Entscheidungen die persönliche Freiheit nimmt, berühren ganz ohne Frage den Kernbereich der Menschen- und Bürgerrechte der Betroffenen. Herausgekommen ist meines Erachtens ein gutes Gesamtpaket, das den Anforderungen an einen modernen Strafvollzug umfänglich gerecht wird.

Das Strafvollzugsgesetz des Bundes hat sich in vielen Bereichen bewährt, und deshalb ist das, was wir vorlegen, auch Ausdruck von viel Kontinuität, aber eben auch von Veränderungen dort, wo wir sie für nötig hielten. Wir waren und sind der Auffassung, dass wir bezüglich des Vollzugs keinen Flickenteppich in Deutschland haben wollen. Deshalb baut unser Gesetzentwurf auf einem Musterentwurf auf, den wir mit vielen anderen Ländern – übrigens Länder aller politischen Couleure – entwickelt haben.

Von diesem Entwurf weichen wir dort ab, wo wir dies aus fachlichen Erwägungen für sinnvoll oder wegen der besonderen Bremer Stadtstaatsituation für geboten halten. Unser Gesetz orientiert sich an der vollzuglichen Realität. Es schwebt nicht über der Praxis unserer Anstalt, sondern ist passgenau für die Arbeit in unserem Gefängnis entwickelt. Das Gesetz ist ausgesprochen praxisnah, anders als manch ein Änderungsvorschlag. Aber darauf komme ich noch zurück.

(Abg. Frau P i o n t k o w s k i [CDU]: Man muss es auch praxisnah umsetzen!)

(C)

Der Rechtsausschuss der Bremischen Bürgerschaft hat den Gesetzentwurf im Rahmen einer Anhörung intensiv beraten. Wir haben dem Gesetz eine sehr ausführliche Begründung beigefügt. Viele wichtige Aspekte sind von den Rednerinnen und Rednern in der vorangegangenen Debatte bereits beleuchtet worden. Darum will ich jetzt keinen vollständigen Ritt durch das Gesetz mehr unternehmen, aber ich will durchaus ein paar zentrale Punkte aufnehmen, die mir bei diesem Gesetz auch persönlich wichtig sind.

Die Resozialisierung ist das elementare Ziel des Strafvollzugs. Das ist kein sozialromantisches Bekenntnis und, Herr Erlanson, sollte auch nicht nur sozialromantisches Bekenntnis sein. Der Anspruch auf Resozialisierung ist ein verfassungsrechtlich gesicherter Anspruch der Insassen, eine gelungene Resozialisierung liegt aber auch im fundamentalen Sicherheitsinteresse der Gesamtgesellschaft. Straftäter werden irgendwann aus der Haft entlassen, und wenn es gelingt, sie in der Haft erfolgreich auf ein strafreies Leben vorzubereiten, dann verhindert das Straftaten in der Zukunft und schützt die Menschen, die mit den ehemaligen Insassen als Nachbarn und Kollegen zusammentreffen.

Strittig ist allerdings – das hat sich in der Debatte auch gezeigt – unser Festhalten an der Arbeitspflicht. Viele Länder haben diese Pflicht, die Bestandteil des derzeit noch gültigen Bundesgesetzes ist, aufgegeben. Bremen soll – so der Vorschlag des Senats – daran festhalten.

(D)

Ich halte Arbeit für einen wichtigen, wenn nicht den wichtigsten Schlüssel für eine gelungene Resozialisierung. Über Arbeit wird der Tag der Insassen strukturiert. Über Arbeit können Kompetenzen gestärkt und erweitert werden, und über Arbeit können den Insassen Erfolgserlebnisse vermittelt werden, wenn diese – zum Beispiel in der Schreinerei – Dinge herstellen, Gegenstände schaffen, Ergebnisse und Leistungen produzieren.

Weil ich der Überzeugung bin, dass Arbeit von so zentraler Bedeutung für die Resozialisierung ist, finde ich auch, dass man die Teilnahme daran nicht ins Belieben der Insassen stellen kann. Dass DIE LINKE statt der Arbeitspflicht ein Recht auf Arbeit für die Insassen der Haftanstalt fordert, mag ganz gut in die politische Rhetorik ihrer Partei passen; ich frage mich nur ernsthaft, ob sie nicht den Anwendungsbereich für diese Forderung verfehlt hat.

In unserer Justizvollzugsanstalt gibt es Leute, die noch nie gearbeitet haben. Das mag bei dem einen oder anderen durchaus der Grund dafür sein, dass er auf die schiefe Bahn geraten ist. Sollen wir ernsthaft fragen, ob diese Leute Lust haben, im Rahmen ihrer Haft an der Vorbereitung auf ein strafreies Leben mitzuwirken? Und wenn sie lieber 23 Stunden auf der

- (A) Zelle eingesperrt sein wollen, ist das für uns auch okay? Mir ist das zu wenig ambitioniert. Wir müssen uns schon mehr Mühe geben, auch die Menschen zu erreichen, die bei Haftantritt nur bedauern, erwischt worden zu sein, und noch keine Bereitschaft aufweisen, zukünftig auf Straftaten zu verzichten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ein Vollzug nur nach Lust und Laune der Insassen verkennt, dass damit immerhin auch eine Strafe vollstreckt wird, und ist nach meiner festen Überzeugung darüber hinaus nicht geeignet, eine erfolgreiche Resozialisierung zu ermöglichen.

Ein letzter Aspekt, dem ich mich widmen möchte, ist die Frage von Besuch und Außenkontakten, die ebenfalls kontrovers diskutiert worden ist. Streit gab es vor allem um zwei Punkte: um den Hafturlaub für Lebenslängliche und den Langzeitbesuch. Ich will zu beiden Punkten kurz Stellung beziehen.

Das geltende Recht lässt Hafturlaub, der Neudeutsch jetzt Langzeitausgang heißt, bei Insassen, die zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden sind, erst nach zehn Jahren zu. Wir wollen in der Regel daran festhalten. DIE LINKE möchte diese Frist auf fünf Jahre senken; die CDU besteht auf den zehn Jahren als starrer Frist ohne jede Ausnahme. Ich möchte Ihnen sagen, warum ich unseren Weg, dem sich auch die Mehrheit dieses Hauses anschließen wird, für den klügeren halte.

- (B) Eine Absenkung der Frist auf fünf Jahre halte ich ganz und gar für falsch. Zum einen bitte ich darum, nicht zu vergessen, dass jemand von einem ordentlichen deutschen Gericht in einem rechtsstaatlichen Verfahren – in der Regel wegen der Tötung eines anderen Menschen – zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden ist. Es ist daher nicht die Aufgabe des Strafvollzugs, dafür zu sorgen, dass ein solcher Mensch schnellstmöglich wieder in Freiheit gelangt. Das ist weder den Angehörigen der Opfer noch der Gesellschaft als ganzer zu vermitteln. Zum anderen wäre aber auch die Missbrauchs- und Fluchtgefahr viel zu groß. Da eine Entlassung aus lebenslanger Haft frühestens nach 15 Jahren in Betracht kommt, kann man regelmäßig davon ausgehen, dass die Versuchung für einen Insassen, der nach fünf Jahren Langzeitausgang bekäme, enorm wäre, sich der weiteren Haft durch Flucht zu entziehen.

Langzeit ist ja nicht zur Erholung von den Strapazen, eine Strafe absitzen zu müssen, gedacht, sondern soll der ganz konkreten Vorbereitung auf die Entlassung dienen und findet daher sinnvollerweise am Ende der Haft statt und nicht, wenn der größte Teil der Vollstreckung noch bevorsteht.

Bis hierhin bin ich mir vermutlich mit der CDU einig. Warum also unser Formulierungsvorschlag „in der Regel“? Eine starre Frist hat immer den Nachteil – darauf ist bereits hingewiesen worden –, dass sie bei

- atypischen Fallkonstellationen keine größeren Spielräume zulässt. Deswegen die von uns vorgeschlagene Regelung. (C)

Bezüglich des Langzeitbesuchs haben wir lange mit uns gerungen. Derzeit ermöglichen alle Bundesländer außer Bremen und Bayern diese mehrstündigen, zum Teil unbeobachteten Besuche. Der Wunsch der Vollzugspraktiker, auch in Bremen eine solche Möglichkeit zu schaffen, war sehr stark. Ich räume aber ein, dass ich persönlich sehr starke Vorbehalte gegen eine solche Regelung hatte. Wir haben uns letztendlich entschieden, nicht grundsätzlich nein zu sagen, aber einen solchen Besuch nur unter sehr engen Voraussetzungen zuzulassen. Unbeobachtete Besuche mit Kindern darf es nach unserem Vorschlag zum Schutz der Kinder nicht geben, und Gewalt- und Sexualstraftäter kommen regelmäßig für einen solchen Besuch nicht in Betracht.

Dies wurde von den Verbänden in der Anhörung zum Teil als zu streng kritisiert. Der Vorwurf lautete, es bleibe nur noch ein kleiner Anwendungsbereich. Das mag stimmen, aber ich meine, es bleibt eben der vertretbare Anwendungsbereich. Bei unbeobachteten Besuchen besteht immer ein Restrisiko – dieses lässt sich überhaupt nicht verhindern –, und bei Kindern bin ich zu keinem Kompromiss bezüglich deren Sicherheit bereit.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich finde, es lässt sich recht gut begründen, dass wir Vorbehalte haben, Mörder und Vergewaltiger über einen längeren Zeitraum unbeobachtet mit Besucherinnen in der JVA allein zu lassen. Wir würden hier Sicherheitsbedenken vorschieben, hat es von Kritikern geheißt. Das hat mich sehr geärgert, weil ich diese Bedenken nicht vorschiebe, sondern ernsthaft habe. (D)

Im Jahr 2010 hat in Nordrhein-Westfalen ein Mann, der wegen Vergewaltigung und Mordes an einem Kind lebenslang in Haft saß, während eines Langzeitbesuchs seine damalige Partnerin umgebracht. War das ein trauriger Einzelfall? Bisher zum Glück ja. Dies ist aber ein unbestreitbarer Hinweis darauf, dass es extreme Gefahren bei solchen Besuchen gibt. Darum bin ich dafür, extrem vorsichtig zu sein.

Warum DIE LINKE das anders sieht, hat sich mir nicht so recht erschlossen. Der Terminus „langjährig Inhaftierte“ klingt mir denn doch ein bisschen zu freundlich und familiär und wird der Sachlage nicht gerecht. Die Insassen sind ja nicht so lange in der JVA, weil sie sich dort besonders bewährt haben, sondern weil sie wegen einer schweren Straftat zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilt worden sind.

Meine Damen und Herren, es gäbe viele weitere Aspekte dieses Gesetzes, über die wir hier trefflich diskutieren könnten. Ich möchte zum Schluss nur noch eines sagen: Die Kolleginnen und Kollegen in der

(A) Justizvollzugsanstalt haben einen schwierigen Job, den sie mit großem persönlichen Einsatz und hoher Kompetenz meistern. Dafür schulden wir ihnen als Gesellschaft insgesamt wie auch wir als politisch Verantwortliche in besonderer Weise Dank. Wir beschließen heute den gesetzlichen Rahmen für den Vollzug. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JVA werden ihn – dessen bin ich mir sicher – engagiert mit Leben füllen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraf 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über die Änderungsanträge abstimmen.

Als Erstes lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/1632 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU)

(B)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Nun lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/1636 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
und CDU)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Jetzt lasse ich über den Änderungsantrag des Rechtsausschusses, Drucksache 18/1629, abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag des Rechtsausschusses mit der Drucksachen-Nummer 18/1629 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(C)

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(CDU)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Zum Schluss lasse ich über das Gesetz zur Neuregelung des Vollzugs der Freiheitsstrafe in der Freien Hansestadt Bremen, Drucksache 18/1475, in zweiter Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Neuregelung des Vollzugs der Freiheitsstrafe in der Freien Hansestadt Bremen – unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen – in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(D)

(Dagegen DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(CDU)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) vom dem Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache 18/1629, Kenntnis.

Sonderbericht des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen nach § 99 LHO über die Prüfung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und der Kostenfortschreibung für die geplante Anbindung des Überseehafengebietes an die A 27 in Bremerhaven „Hafentunnel“ vom 11. März 2014

(Drucksache 18/1300)

Wir verbinden hiermit:

Bericht des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses zum Sonderbericht des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen nach § 99 LHO über die Prüfung der Wirtschaftlich-

(A) **lichkeitsuntersuchung und der Kostenfortschreibung für die geplante Anbindung des Überseehafengebietes an die A 27 in Bremerhaven – „Hafentunnel“ vom 14. Juli 2014**

(Drucksache 18/1484)

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Bemerkungen im Bericht des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(CDU und BIW)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen im Bericht des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses bei.

(B) Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Sonderbericht des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen, Drucksache 18/1300, und von dem Bericht des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses, Drucksache 18/1484, Kenntnis.

Gesetz zur Ausweitung des Wahlrechts

Antrag des nicht ständigen Ausschusses „Ausweitung des Wahlrechts“ vom 16. Januar 2013 (Drucksache 18/731) 2. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Ausweitung des Wahlrechts

Bericht und Antrag des nicht ständigen Ausschusses „Ausweitung des Wahlrechts“ vom 15. Juli 2014 (Drucksache 18/1486)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Günthner.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des nicht ständigen Ausschusses „Ausweitung des Wahlrechts“ in ihrer 34. Sitzung am 24. Januar 2013 in erster Lesung beschlossen und dem Staatsgerichtshof nach Artikel 140 Absatz 1 der Bremischen Landesverfassung zur Klärung vorgelegt.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Dr. Kuhn als Berichterstatter das Wort.

Abg. **Dr. Kuhn**, Berichterstatter: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich erstatte Ihnen heute Bericht über die abschließenden Beratungen und die Vorschläge des nicht ständigen Ausschusses „Ausweitung des Wahlrechts“. Um in das Thema wieder einzuführen, darf ich zunächst daran erinnern, dass die Bremische Bürgerschaft am 24. Januar 2013 ein Gesetz zur Ausweitung des Wahlrechts in erster Lesung beschlossen hat, durch das das aktive und passive Wahlrecht von Unionsbürgerinnen und -bürgern zum Landtag eingeführt und das aktive und passive Wahlrecht zu den Beiräten auf Angehörige von Drittstaaten ausgedehnt werden sollte. Zur Klärung der seit langem umstrittenen verfassungsrechtlichen Zulässigkeit einer solchen Neuregelung hat die Bürgerschaft zugleich den Staatsgerichtshof gebeten, die Vereinbarkeit des Gesetzes mit der Bremischen Landesverfassung zu prüfen.

Der Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen hat im Januar 2014 mehrheitlich mit einem Stimmenverhältnis von sechs zu eins entschieden, dass der Gesetzentwurf nicht mit der Landesverfassung vereinbar sei. Zur Begründung verweist der Staatsgerichtshof im Wesentlichen darauf, dass der Begriff des Wahlvolks in der Bremischen Landesverfassung dem Begriff des Staatsvolks im Grundgesetz in der hergebrachten Interpretation entspreche, die das Wahlrecht grundsätzlich an die deutsche Staatsangehörigkeit binde. Das Gebot der Homogenität des Grundgesetzes lasse Abweichungen der Länder nicht zu, soweit die Mehrheit.

(Präsident **Weber** übernimmt wieder den Vorsitz.)

Ein Mitglied des Staatsgerichtshofs, Frau Professor Sacksofsky, hält in ihrer abweichenden Meinung den Gesetzentwurf für mit der Landesverfassung vereinbar. Eine so weitgehende Beschränkung der Gestaltungsmöglichkeiten der Länder, wie es die Mehrheit des Staatsgerichtshofs gesehen habe, sehe das Bundesrecht nach ihrer Ansicht nicht vor.

Der nicht ständige Ausschuss hat sich in seiner abschließenden Sitzung mit dem Urteil des Gerichts und den daraus zu ziehenden Konsequenzen beschäftigt. Klar ist, und das ist die erste grundsätzliche Folge, dass nach diesem Urteil eine zweite Lesung des Gesetzentwurfs unterbleibt.

Zu einer einheitlichen Stellungnahme ist der Ausschuss im Übrigen am Ende auch nicht gelangt. Die unterschiedlichen Interpretationen werden die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen besser darstellen, ich möchte mich darauf beschränken, die Be-

(C)

(D)

(A) schlussempfehlung zu erläutern, die der Ausschuss Ihnen vorlegt, und zwar die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD, der Grünen und der LINKEN gegen die Stimmen der CDU.

Der Ausschuss schlägt Ihnen vor festzuhalten, und nun zitiere ich unseren Beschlussvorschlag, „dass die objektiven Gründe und die politischen Notwendigkeiten für die intendierte Ausweitung des Wahlrechts unverändert fortbestehen.“ Es bleibt richtig, Bremer Bürgerinnen und Bürger aus Staaten, mit denen wir in einer Europäischen Union immer enger verbunden sind, das Recht zur Wahl der Landespolitik einzuräumen. Es kann auf Dauer nicht hingenommen werden, dass viele Menschen aus dritten Staaten, die in Bremen leben, arbeiten und am Wohl und Wehe der Stadt teilnehmen, von jeglichem Wahlrecht ausgeschlossen bleiben, bloßes Objekt von politischer Herrschaft sind, statt sie als Subjekt mitzubestimmen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Soweit die Empfehlungen des Ausschusses! Er schlägt Ihnen deshalb vor, dieses Ziel nicht aufzugeben, sondern es nun mit anderen Mitteln und auf anderem Weg weiterzuverfolgen. Dieser Weg ist eine Änderung des Grundgesetzes, die die von uns gewollte Ausweitung des Wahlrechts dann möglich machen würde. Unabhängig davon bitten wir das Haus, weiterhin alle Initiativen zu unterstützen, Zitat, „die hier eine Erleichterung der Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft zum Ziel haben, vor allem durch die grundsätzliche Hinnahme doppelter Staatsangehörigkeit.“

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Soweit der Bericht! Ich bedanke mich abschließend bei allen Kolleginnen und Kollegen für die sehr kontroverse, aber auch sehr intensive und vor allem sehr lehrreiche und interessante Arbeit des Ausschusses! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohammadzadeh.

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Wahljahr 2015 werden es fast 20 Jahre sein, seit EU-Wahlberechtigte zum ersten Mal bei einer Wahl in Deutschland mitwählen durften, nämlich bei den Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen in Berlin im Oktober 1995. Damals wurde die herrschende juristische Auffassung, dass das Wahlrecht an die Staatsangehörigkeit gekoppelt sein muss, meiner Meinung nach für immer durchbrochen. Das war

ein für die Entwicklung der Demokratie in diesem Land gewaltiger und doch nur ein halber Schritt, denn wie kann die in Artikel 3 des Grundgesetzes verbrieft Gleichheit vor dem Gesetz glaubwürdig sein, wenn die einen Migranten, die EU-Bürger, wählen dürfen, die anderen aber nicht?

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es stellt sich also die Frage: Wer ist das Volk? Sind es nur die Passinhaberinnen und -inhaber, oder sind es alle, die am Aufbau des Gemeinwesens, an seiner Weiterentwicklung, an der Finanzierung und dem harmonischen rechtsstaatlichen Miteinander mitwirken? Die Enttäuschung, mit der die meisten Migrantinnen und Migranten auf das Urteil reagiert haben, ist verständlich. Wir haben es mit einer Spaltung zwischen dem Volk im allgemeinen Sinn und Wahlvolk im Besonderen zu tun. Um diese Spaltung zu heilen, muss das Staatsangehörigkeitsrecht endlich modernisiert werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Diese Veränderungen sind meiner Ansicht nach nötig, um die Demokratie zu vollenden und für die Zukunft fit zu machen. Dafür setzen wir Grünen uns seit Jahrzehnten ein.

(D)

Meine Damen und Herren, wir wissen alle, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist und sich das Verhältnis zwischen Einheimischen und Einwanderern weiter verschieben wird. Wer Wahlmündige außen vor hält, hat Angst vor Veränderung. Denken Sie nur an das Wahlrecht für die Frauen. In ihm wurde der Untergang des Abendlandes gesehen. Das Gegenteil ist der Fall. Das Frauenwahlrecht hat die Gesellschaft gestärkt und gerade auf der Ebene der Kommunen zu einer menschlicheren, sozialeren und demokratischeren Politik geführt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Genauso wird es auch mit dem erweiterten Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten sein. Die Wahlberechtigung ist ein Kernstück gesellschaftlicher Teilhabe und politischer Partizipation. Die Demokratie kann es sich nicht noch länger leisten, diese Menschen politisch auszugrenzen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Eine Einwanderungsgesellschaft darf sich dem Anspruch auf politische Partizipation von nahezu einem Zehntel ihrer Einwohner nicht entziehen.

Wir respektieren das Urteil des Bremischen Staatsgerichtshofs. Dieses als letzte Instanz zuständige Ge-

(A) richt hat den Weg aus dem Dilemma gewiesen. Indem es auf das Homogenitätsgebot des Grundgesetzes verwies, hat es die verfassungsrechtlich zulässige Änderung des Grundgesetzes in diesem Punkt nahegelegt. Wir greifen diesen höchstrichterlichen Hinweis auf, indem wir auch Initiativen auf Bundesebene anregen. Mein Kollege Dr. Kuhn, der Berichterstatter des Ausschusses, hat dies schon erwähnt.

Meine Damen und Herren, inzwischen beschäftigt sich auch die Verfassungskommission in Nordrhein-Westfalen mit diesem Thema, und Sie haben sicherlich auch mitbekommen, dass die Bremer Initiative bundesweit aufmerksam verfolgt wurde. Aus den Erfahrungen dieser Ereignisse und aus dem Antrag des Ausschusses folgt, dass die politische Notwendigkeit der Ausweitung des Wahlrechts trotz des Urteils des Staatsgerichtshofs bestehen bleibt. Es bleibt richtig, Bremer Bürgerinnen und Bürger aus EU-Staaten das Recht zur Wahl des Parlaments zuzuerkennen, und es bleibt ebenso richtig, Bremer Bürgerinnen und Bürger aus Nicht-EU-Staaten, die langjährig hier leben und arbeiten und deren Lebensmittelpunkt Bremen ist, das Kommunalwahlrecht zu geben. Bitte unterstützen Sie uns auf diesem Weg. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B) **Präsident Weber:** Als Nächster Redner hat der Abgeordnete Tuncel das Wort.

Abg. **Tuncel** (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben von Anfang an die Forderung unterstützt, das Wahlrecht auszuweiten. Aus Sicht der LINKEN kann es sich eine Demokratie nicht leisten, dauerhaft einen großen Teil der Bevölkerung hiervon auszuschließen.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir stellen an das demokratische System den Anspruch, den Willen aller Menschen zu vertreten. Das Grundgesetz hat den Anspruch, dass der Wille des Volkes durch die demokratischen Institutionen repräsentiert wird. Aber wer ist das Volk? Das ist die spannende Frage, Frau Kollegin Mohammadzadeh. Die Verfassung sagt dazu: Das Volk sind die deutschen Staatsangehörigen. Seit dem Jahr 1992 sind aber auch EU-Bürgerinnen und -Bürger zu Kommunalwahlen zugelassen. Schon damals wurde das Prinzip also aufgeweicht. DIE LINKE und viele Experten sind der Auffassung, dass der Volksbegriff des Grundgesetzes nicht nur aufgeweicht, sondern auch veraltet ist. Das Wahlrecht und der ihm zugrunde liegende Volksbegriff wird der gesellschaftlichen Realität einer pluralistischen Einwanderungsgesellschaft nicht mehr gerecht.

(Beifall bei der LINKEN)

(C) Das Grundgesetz wurde im Jahr 1949 verfasst. Damals setzte sich die hier lebende Bevölkerung noch ganz anders zusammen. In der Zwischenzeit gab es die Anwerbeabkommen, die Freizügigkeit in der EU wurde eingeführt, und weltweite Wanderungsbewegungen sind auf einem Höhepunkt. Diese Entwicklung geht auch an dieser Gesellschaft nicht spurlos vorüber, sondern hat sie nachhaltig verändert. Meine eigene Geschichte ist Ausdruck hiervon.

Viele der hier lebenden Eingewanderten können oder wollen ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft nicht abgeben. Bei der Debatte um die doppelte Staatsbürgerschaft wurde klar, dass es auch ein Integrationshindernis sein kann, wenn man gezwungen wird, sich zu entscheiden. Viele möchten ihre Verbindung zum Herkunftsland nicht ganz aufgeben. Mit der Staatsbürgerschaft sind Eigentumsrechte oder das Wahlrecht verbunden. Ich kann verstehen, dass man diese Rechte nicht aufgeben möchte.

Andere können sich zum Beispiel nicht einbürgern lassen, weil sie zu wenig verdienen. Das Staatsbürgerrecht sieht vor, dass Menschen eingebürgert werden können, wenn sie ihren Lebensunterhalt sichern. Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger bekommen in der Regel keinen deutschen Pass. Das Staatsbürgerschaftsrecht betreibt eine unsoziale Auslese, die wir falsch finden, meine Damen und Herren. Die Position beispielsweise der CDU, dass sich die Menschen doch einbürgern lassen sollen, ist aus unserer Sicht nicht richtig. Wie gesagt, können das einige nicht, andere wollen es aus nachvollziehbaren Gründen nicht. Sie deshalb vom Wahlrecht auszuschließen, ist nicht der richtige Weg.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D) Die Koppelung des Wahlrechts an die deutsche Staatsbürgerschaft bedeutet, dass 7,6 Millionen Menschen in Deutschland von der politischen Mitbestimmung ausgeschlossen sind. Dabei leben sie durchschnittlich schon seit 18 Jahren in Deutschland. Das ist ein dauerhafter Ausschluss von politischen Rechten, und das muss sich ändern, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

3,4 Millionen EU-Bürgerinnen und -Bürger können immerhin seit dem Jahr 1992 an den Kommunalwahlen teilnehmen. Die relevanten Entscheidungen in Bezug auf die EU-Politik, auf Migration und Sozialpolitik, werden aber auf Bundesebene gefällt. Obwohl EU-Bürger und -Bürgerinnen dauerhaft hier leben dürfen, bleiben sie von der politischen Partizipation weitgehend ausgeschlossen.

Im Bundesland Bremen leben 91 000 Menschen ohne deutschen Pass, 60 000 von ihnen haben die

(A) Staatsbürgerschaft eines Staates außerhalb der EU. Diese 60 000 Menschen haben oft schon seit Jahren hier ihren Lebensmittelpunkt, die Kinder wachsen hier auf, sie sind Teil dieser Gesellschaft. Trotzdem haben sie nicht die gleichen Rechte. Sie dürfen an keiner einzigen Wahl in Deutschland teilnehmen. Sie haben keinen formellen Einfluss auf die politischen Entscheidungen, obwohl sie oftmals existenziell von ihnen betroffen sind.

Der Wahlrechtsausschuss war sich zum großen Teil einig, dass dieser Zustand gesellschaftlich nicht mehr gerechtfertigt ist. Wir waren uns auch einig darin, dass es ein Problem ist, wenn die Basis demokratischer Legitimierung auf einem immer kleineren Teil der Gesellschaft beruht, kamen aber zu unterschiedlichen Antworten zur Lösung dieses Problems. Die CDU hat sich gegen jede Ausweitung des Wahlrechts gesperrt. Der Verweis auf die Einbürgerung ist aber keine Lösung, sondern höchstens eine Notlösung für dieses Demokratieproblem.

Jenseits der CDU hatten alle anderen Fraktionen das Ziel, dass auch Menschen ohne deutschen Pass in Bremen wählen dürfen. Nicht ganz einig waren wir uns allerdings in der Frage, wie weit diese Ausweitung gehen sollte. Von Anfang an haben wir den Anspruch formuliert, dass eine Ungleichheit vermieden werden solle.

(B) Aus Sicht der LINKEN ist politische Teilhabe ein Grundrecht, das für alle gleichermaßen gelten muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese sogenannten Drittstaatsangehörigen sollten nämlich nach Willen des Ausschusses nur das Wahlrecht für die Beiräte in Bremen bekommen. Darin sahen wir eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung,

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie haben dem auch zugestimmt in der ersten Lesung!)

Unser Sachverständiger, der Verfassungsrechtler Felix Hanschmann, empfahl ebenfalls eine Gleichbehandlung. So schlecht kann der Rat von Felix Hanschmann nicht gewesen sein, denn die Bürgerschaft hat ihn ja als Prozessvertreter der Bürgerschaft benannt.

Dass der Staatsgerichtshof anders geurteilt hat, als wir uns das vorgestellt haben, ist bedauerlich. Ich glaube, wir alle haben uns gewünscht, dass die veränderte juristische und gesellschaftliche Situation stärker in das Urteil eingeflossen wäre. Wir sind weiterhin davon überzeugt, dass wir die richtigen Argumente hatten, auch wenn die CDU sich über ihren vermeintlichen Sieg gefreut hat.

Die CDU mag vom Staatsgerichtshof recht bekommen haben, sie siegt aber auf Kosten von Zehntau-

senden Bremerinnen und Bremern und Millionen Menschen in Deutschland. (C)

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist für mich kein Sieg, sondern sowohl gesellschaftlich als auch politisch eine schwere Niederlage, denn wenn die CDU sich auch im Bundestag weiter einer Wahlrechtsausweitung versperren, dann wird auch eine Grundgesetzänderung keine Mehrheit bekommen, denn das ist ja jetzt der Notausgang für die Initiative der Bürgerschaft, eine Grundgesetzänderung zu fordern. Rechtlich gibt es nur noch diese Möglichkeit. Wir finden es richtig, diese Debatte auch auf Bundesebene noch einmal anzustoßen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ohne einen Sinneswandel bei der CDU wird das aber leider nicht funktionieren. Die CDU hat der SPD, dem Bündnis 90/Die Grünen und uns vorgeworfen, dass wir falsche Hoffnung geweckt haben.

(Abg. Frau H ä s l e r [CDU]: Sie haben es ja selbst zugegeben!)

Wenn Sie die Hoffnung nicht enttäuschen wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, dann setzen Sie sich doch dafür ein, dass das Grundgesetz endlich einer vielfältigen Gesellschaft Rechnung trägt! (D)

(Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir finden es richtig und wichtig, dass das Grundgesetz dahingehend geändert wird, dass auch Drittstaatsangehörige wählen dürfen. Schleswig-Holstein und Hamburg wollten das ja schon im Jahr 1990. Fast 25 Jahre später sind wir leider kaum einen Schritt weitergekommen. Es ist höchste Zeit, dass sich das ändert. Der Wahlrechtsausschuss schlägt der Bürgerschaft deshalb vor, dass die Bürgerschaft den Senat auffordert, sich auf Bundesebene für eine Wahlrechtsausweitung einzusetzen. Das unterstützen wir.

Im Ausschuss haben wir schon deutlich gemacht, dass wir uns eine gerechtere Ausweitung gewünscht hätten. Wir haben beantragt, dass das gleiche Wahlrecht für alle hier lebenden Menschen ohne deutschen Pass eingeführt wird. Die Koalition hat keine überzeugenden Argumente geliefert, warum sie ein Dreiklassenwahlrecht beibehalten möchte. Anders kann ich es nicht nennen, wenn EU-Bürger die Landtage und Drittstaatsangehörige nur Kommunalparlamente wählen dürfen, wie es die Koalition will.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Wenn der Staatsgerichtshof das schon nicht angenommen hat, wird er das ja wohl erst recht nicht annehmen!)

(A) Man muss es aber trotzdem versuchen! Wir stimmen trotzdem zu, denn wir halten die Debatte für wichtig, und mehr kann dabei mit der aktuellen Haltung der CDU ja leider nicht herauskommen. Wir nähern uns dem Ziel in Schritten von Jahrzehnten. Wer weiß, vielleicht kommen wir irgendwann einmal an. Ich gebe die Hoffnung jedenfalls nicht auf, und ich bin froh, dass ich nicht der Einzige bin. – Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über die gesellschaftlichen Verhältnisse und die beginnende Legitimationskrise unseres demokratischen Systems haben meine Vorredner ausreichend gesprochen, ich will das nicht wiederholen, auch die Zahlen nicht.

Im Jahr 1990 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass das Wahlrecht unmittelbar an die deutsche Staatsbürgerschaft gekoppelt werden muss. Dieser Sichtweise hat sich der Staatsgerichtshof im Frühjahr 2014 schließlich mit einer Mehrheit von sechs zu eins angeschlossen. Ich gebe hier ganz offen zu, dass ich diese Entscheidung bedauere.

(B) (Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Ich bin auch davon überzeugt, dass das angestrebte Verfahren im Gegensatz zu der Verlautbarung manch anderer Parteien überhaupt nicht vergeblich gewesen ist, denn der Staatsgerichtshof hat anders als das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich festgestellt, dass diese Verhältnisse in Deutschland durch eine einfache Grundgesetzänderung veränderbar sind. Das heißt, wenn der Bundesgesetzgeber will, kann er das Grundgesetz ändern, und damit könnten ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern das Wahlrecht gewährt werden. Das sah 1990 in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts deutlich anders aus, als es jetzt nach der Entscheidung des Staatsgerichtshofs aussieht.

Jetzt kommen wir zu der Frage, die nicht mehr juristisch ist, sondern politisch wird: Für eine solche Änderung des Grundgesetzes, Kollege Röwekamp, braucht man eine Zweidrittelmehrheit. Leider ist es in der Geschichte der Bundesrepublik so, dass es noch nie eine Zweidrittelmehrheit gegen die CDU gegeben hat.

(Abg. **K a u** [CDU]: Gott bewahre!)

Wenn ich jetzt aufzähle, wer auf Bundesebene alles für eine Wahlrechtsänderung ist, dann sind das die SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE. Wir

unterscheiden uns graduell darin, wie weit die Änderung gehen kann und wie es ausgestaltet wird.

(Abg. **R ö w e k a m p** [CDU]: Aber es reicht nicht!)

Nein, selbst wenn man die Splitterparteien Piratenpartei und FDP hinzunehmen würde, reichte es immer noch nicht, Kollege Röwekamp!

(Abg. **R ö w e k a m p** [CDU]: Genau!)

Worauf kommt es an? Es kommt am Ende des Tages – –.

(Zuruf: Auf die CSU!)

Dass die CSU an dieser Stelle progressiver sein wird als die CDU, kann ich mir nicht vorstellen.

(Abg. **R ö w e k a m p** [CDU]: Die Frage ist, ob es überhaupt progressiv ist!)

Es kommt am Ende des Tages, Herr Kollege Röwekamp, auf Ihre Haltung dazu an, und das ist die Frage, die Sie und Ihre Partei irgendwann einmal beantworten müssen. Es kommt auf die Haltung der CDU dazu an, ob Sie die Partizipation von Drittstaatsangehörigen und EU-Bürgern wollen oder nicht.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Sie können sich nicht mehr dahinter verstecken, und das war ja auch das Ärgerliche in der Auseinandersetzung, dass das grundgesetzlich nicht möglich ist. Der Staatsgerichtshof hat deutlich festgestellt: Es geht, man muss nur noch wollen! Damit wird es eine Frage der Haltung.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Die Mehrheit in diesem Haus, alle außer Ihrer Fraktion – –.

(Abg. **T i m k e** [BIW]: Wir auch nicht! –
Abg. **R ö w e k a m p** [CDU]: Wir wollen es nicht!)

Sie wollen es nicht. Wir sind der Meinung, es wäre ein Gewinn für die Demokratie. Ich persönlich bin mir im Übrigen sicher, Kollege Röwekamp, dass die CDU diesen gesellschaftlichen Wandel auf Dauer nicht ignorieren kann. So eine Blockadehaltung zahlt sich nicht aus!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN – Abg. **R ö -**

(C)

(D)

(A) w e k a m p [CDU]: Wenn es falsch wäre, gäbe es ja vielleicht auch eine andere Mehrheit!)

Es gibt ja auch Menschen, die die CDU aus anderen Gründen wählen als wegen ihrer Haltung zum Wahlrecht für EU-Ausländer.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Das gibt es bei der SPD übrigens auch!)

Das gibt es bei der SPD auch, aber vielleicht ist es ja einmal ganz hilfreich, so ein bisschen hinauszuschauen und sich anzusehen, wer sich denn eigentlich alles für so ein Ausländerwahlrecht einsetzt. Da gibt es Menschen, die ganz tief in Ihrem Milieu verwurzelt sind.

Ich möchte hier noch einmal den Doyen des konsularischen Korps zitieren, der uns in der Anhörung des Wahlrechtsausschusses, wie ich fand, eine sehr bedenkenswerte Argumentation mit an die Hand gegeben hat. Er hat gesagt, das konsularische Korps Bremens hätte diese Frage erörtert, und sie wären einvernehmlich der Meinung, dass das Wahlrecht internationalisiert gehört. Er hat das mit denselben Argumenten getan, mit denen das auch die Koalitionsfraktionen getan haben, aber er hat darüber hinaus noch einen weiteren Gedankengang eingeführt, den ich zumindest in diese Debatte auch noch einmal einführen möchte. Er hat gesagt, für ein Land in der Mitte Europas, für dessen wirtschaftliche und soziale Prosperität ein Zuzug von Menschen aus anderen Ländern erforderlich ist und zunehmend erforderlich sein wird, seien im Wettbewerb um geeignete Zuwanderer die Möglichkeiten der politischen Partizipation ein nicht zu unterschätzender Standortfaktor.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen und bei der LINKEN)

Wenn das diplomatische Korps, das von seiner sozialen Zusammensetzung mit Sicherheit Ihnen nähersteht als vielen anderen, zu so einer einhelligen Meinung kommt, dann bin ich fest davon überzeugt, dass die Zeit nicht mehr lange dauert, bis auch Sie Ihre Haltung in dieser Frage ändern.

Lassen Sie mich mit einem Zitat von Brecht schließen: „Der Pass ist der edelste Teil von einem Menschen. Er kommt auch nicht auf so eine einfache Weise zustande wie ein Mensch. Ein Mensch kann überall zustande kommen, auf die leichtsinnigste Art und ohne gescheiterten Grund, aber ein Pass niemals. Dafür wird er auch anerkannt, wenn er gut ist, während ein Mensch noch so gut sein kann und doch nicht anerkannt wird.“ Wir als SPD werden weiter dafür streiten, dass Brecht an dieser Stelle nicht recht behält. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen und der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Häsler.

(C)

Abg. Frau **Häsler** (CDU)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Noch einmal vorweg an Herrn Tuncel gerichtet: Ich habe nie von Sieg gesprochen, in allererster Linie kann man das vielleicht als Niederlage der rot-grünen Koalition bezeichnen.

(Beifall bei der CDU – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Das ist nicht die erste juristische Niederlage dieser Koalition!)

Ich habe lediglich davon gesprochen, dass wir von Anfang an recht hatten. Das ist ein erheblicher Unterschied. Ob Sie das als Sieg verstehen oder nicht, sei Ihnen überlassen.

Das Homogenitätsgebot des Artikels 28 Absatz 1 gebietet nämlich auch am 19. November 2014 wie bereits vor zweieinhalb Jahren und wie bereits letztes Jahr, als wir hier in der Bürgerschaft und im Ausschuss die Debatte um die Ausweitung des Wahlrechts geführt haben – also zu jeder Zeit –, die verfassungskonforme Ausgestaltung der demokratischen Ordnung der Länder. Darunter fällt im Besonderen der Grundsatz, dass das Volk auf Länderebene angemessen vertreten sein muss, sodass sich der Volksbegriff in Bremen nicht vom Volksbegriff im Bund unterscheidet, geschweige denn unterscheiden darf.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Mit diesem unumstößlichen Prinzip ist unweigerlich die Ausgestaltung des Wahlrechts verbunden; vor allem ist sie an dieses Prinzip gebunden. Nicht nur aus dem jüngsten Urteil des Staatsgerichtshofs lernen wir, dass die Ausgestaltungsfreiheit des Wahlrechts durch den Landesgesetzgeber in fundamentalen Angelegenheiten schnell an ihre verfassungsrechtlichen Grenzen stößt, etwa dann, wenn sich der Landesgesetzgeber davon abkehrt, den Volksbegriff des Grundgesetzes, wie er in Artikel 116 Absatz 1 niedergelegt ist, an die Staatsangehörigkeit zu knüpfen und somit die Konzeption der deutschen Verfassung generell infrage stellt.

(Beifall bei der CDU)

Das Staatsvolk der Bundesrepublik Deutschland sind gemäß Grundgesetz, laut Bundesverfassungsgericht und nach Auffassung des Staatsgerichtshofs weiterhin alle deutschen Staatsbürger und die ihnen durch Artikel 116 gleichgestellten Personen. Somit ist die Staatsangehörigkeit die rechtliche Voraussetzung für alle staatsbürgerlichen Pflichten und vor allem für die damit verbundenen staatsbürgerlichen Rechte, durch deren Ausübung die Staatsgewalt in unserer Demokratie ihre Legitimation erfährt. Gemäß

(A) der aktuellen Rechtsprechung ist also die Eigenschaft als Deutscher nach der Konzeption des Grundgesetzes der Anknüpfungspunkt für die Zugehörigkeit zum Volk als Träger der Staatsgewalt, sodass dieses rechtliche Kriterium für das Wahlrecht vorausgesetzt sein muss.

(Beifall bei der CDU – Abg. T s c h ö p e [SPD]: Das hat der Staatsgerichtshof nicht gesagt!)

Vor dem Hintergrund, dass Sie die Diskussion erheblich politisieren und politisch aufladen, bin ich dem Staatsgerichtshof sehr dankbar, dass er in seiner Urteilsbegründung zur Überprüfung des Gesetzes zur Wahlrechtsausweitung explizit betont, dass die Staatsangehörigkeit kein wertendes oder gar ideologisches, sondern lediglich ein formales Kriterium darstellt.

(Beifall bei der CDU)

Auf Bundes- und Landesebene kann die Staatsgewalt gemäß Artikel 20 Absatz 2 und Artikel 28 Absatz 1 Satz 1 Grundgesetz also nur von denjenigen getragen werden, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 oder – auf kommunalem Gebiet – Staatsangehörige eines Mitgliedsstaats der EU sind.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Geht also doch! – Abg. T s c h ö p e [SPD]: Es geht doch!)

(B) Die Unionsbürgerschaft ist, wie gesagt, ein herausragendes Recht, das man auch nur durch eine Staatsangehörigkeit verliehen bekommt und das Drittstaatler nicht haben.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Was haben Drittstaatler auch nicht?)

Hoffentlich muss ich Ihnen das nicht noch erklären. Ich gehe davon aus, dass Sie wenigstens das wissen.

(Unruhe bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Glocke)

Dadurch wird die Einheitlichkeit der demokratischen Legitimationsgrundlage im Staatsaufbau sichergestellt, sodass es den Landesgesetzgebern aufgrund der Bestimmung des Artikels 28 nicht möglich ist, eine neue Legitimationsgrundlage im Staatsaufbau der Länder und der ihnen untergliederten Gemeinden zu konstruieren

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Frau Häsler, was ist denn jetzt Ihre politische Haltung?)

und somit Regelungen gegen geltendes Verfassungsrecht zu erlassen. Das wurde Ihnen ja vom Staatsgerichtshof „glorreich“ bestätigt.

(Beifall bei der CDU)

(C)

Deshalb haben sowohl das Bundesverfassungsgericht als auch jüngst der Staatsgerichtshof zum wiederholten Mal die Zuständigkeit des Landesgesetzgebers im Hinblick auf die Änderungsbefugnis über die verfassungsrechtliche Beschränkung des Kreises der Wahlberechtigung verneint und die Ausdehnung des Wahlrechts durch den Landesgesetzgeber in dieser Form kategorisch ausgeschlossen.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Das ist richtig!)

Ganz bewusst haben Sie sich als Regierungskoalition dennoch dazu entschlossen, mit Ihrem Gesetz zur Ausweitung des Wahlrechts die eingangs betonte verfassungsrechtliche Grenze mehr als offensichtlich zu überschreiten. Umso deutlicher wurden Sie nicht nur von der CDU-Fraktion, sondern vor allem vom Staatsgerichtshof Anfang des Jahres in Ihre verfassungsrechtlichen Schranken verwiesen.

(Beifall bei der CDU)

Man könnte meinen, dass Sie nach dem ergangenen Urteil des Staatsgerichtshofs, das man ohne Zweifel als klare Niederlage Ihrer rot-grünen, realitätsfernen Wahlrechts- und Integrationspolitik begreifen kann, eines Besseren belehrt worden sind. Wenn man sich jedoch Ihren abschließenden Antrag zur Ausweitung des Wahlrechts heute anschaut, muss man traurig feststellen, dass Sie durch das ergangene Urteil unseres höchsten bremischen Gerichts rein gar nichts dazugelernt haben!

(Beifall bei der CDU)

(D)

Mit Ihrem Antrag wirken Sie fast wie ein verzweifeltes, bockiges Kind, das, obwohl es absolut im Unrecht ist, noch irgendwie versucht, sich gegen die Eltern aufzulehnen.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

So, wie Ihre Antragspunkte gefasst sind, verstoßen Sie nämlich weiterhin und aus den Gründen, die ich schon gefühlt hundertmal von diesem Pult aus erklärt habe, gegen die verfassungsrechtlichen Grundsätze. Sie wollen einfach nicht akzeptieren, dass die deutsche Staatsangehörigkeit zwangsweise an den Volksbegriff unserer Verfassung und somit an das Wahlrecht gebunden ist.

(Beifall bei der CDU – Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das stimmt doch gar nicht! – Abg. T s c h ö p e [SPD]: Nicht zwangsweise, Frau Häsler! Es gibt eine Gestaltungsmöglichkeit des Bundesgesetzgebers!)

(A) Zwangsweise!

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Lesen Sie das Urteil rechtlich korrekt vor! Es gibt Gestaltungsspielraum!)

Ich lese das Urteil überhaupt nicht vor. Das brauche ich gar nicht. Ich habe es auch so verstanden. Danke, Herr Tschöpe!

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Aber einen Gestaltungsspielraum Bremens gibt es nicht! – Abg. T s c h ö p e [SPD]: Das habe ich nicht behauptet! – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Aber Sie tun so!)

Als wäre in den letzten Jahren nichts geschehen, fordern Sie wieder pauschal, Initiativen zur Ausweitung des Wahlrechts auf Bundesebene zu unterstützen und zu ergreifen, obwohl Sie wissen, wie heikel die konkrete Forderung sein kann, das Staatsangehörigkeitsrecht abzuschaffen und einen neuen Volksbegriff in das Grundgesetz einzuführen. Dessen sind Sie sich durchaus bewusst.

(Beifall bei der CDU – Abg. T s c h ö p e [SPD]: Die gleiche Rede wurde zur Gleichstellung von Homosexuellen vor zehn Jahren auch gehalten! Schauen Sie es sich einmal heute an! So schnell kann es gehen!)

(B)

Das wäre nämlich der einzige mögliche Weg, Ihre Politik verfassungskonform werden zu lassen, doch selbst dieser Schritt ist verfassungsrechtlich höchst umstritten und nicht erfolgversprechend.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie bei der mündlichen Verhandlung Anfang des Jahres zugehört haben, dann wissen Sie, dass der Staatsgerichtshof ausdrücklich gesagt hat, dass selbst bei diesem Weg nicht sichergestellt ist, dass man eine verfassungskonforme Lösung findet. Der besondere Schutz der Grundsätze unseres demokratischen Rechtsstaats, wie sie in Artikel 1 und 20 Grundgesetz und maßgeblich durch die sogenannte Ewigkeitsgarantie, die sich aus Art. 79 ableitet, festgeschrieben sind, würde die Abschaffung der Staatsangehörigkeit und die Einführung eines neuen Volksbegriffs extrem schwierig, fast unmöglich machen. Da Sie sich über die Konsequenzen einer solchen Forderung im Klaren sind, bleiben Sie nicht nur einfach bei Ihrer ebenso verfassungswidrigen Pauschalität, sondern scheuen auch weiterhin den logischen Weg über den Bundesrat – diesen Weg wollen Sie mit Ihrem Antrag wieder nicht beschreiten – oder die eigenen Bundesparteien. – Zumindest ist das aus Ihrem Antrag nicht ersichtlich. – Warum tun Sie das? Weil Sie wissen, dass Sie von Anfang an auf einem sterbenden Gaul geritten sind und

diesen, um wenigstens etwas Glaubwürdigkeit zu bewahren, mit Ihrem scheinheiligen Antrag nun bis zum bitteren Ende totreiten wollen!

(C)

(Beifall bei der CDU – Abg. T s c h ö p e [SPD]: Was ist jetzt Ihre Haltung?)

Ihre Inkonsequenz, die sich wie ein roter Faden durch den gesamten Prozess gezogen hat, zeigt sich somit nicht nur in der Vermeidung des politischen Weges zur Umsetzung Ihres Vorhabens, sie zeigt sich auch in der fehlenden Courage, ein generelles Wahlrecht für alle ohne nationale Koppelung einzuführen, wie das beispielsweise von der LINKEN gefordert wird.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann hätten Sie „Hurra!“ gesagt? – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann wären Sie dafür?)

Natürlich ist auch dies verfassungswidrig. Anderes sage ich ja nicht. Aber immerhin ist es konsequent und nicht in einem höheren Maß verfassungswidrig als das, was Sie gefordert haben.

(Beifall bei der CDU)

Dies alles zeigt, dass Sie von Anfang an genau wussten, wie unrealistisch eine derartige Ausgestaltung des Wahlrechts sein würde. Diese Debatte haben Sie meiner Meinung nach nur geführt, um sich als Anwälte der vermeintlich Stimmlosen in diesem Land aufzuspielen und nun sagen zu können: Wir haben alles für euch versucht, aber der böse Staatsgerichtshof, die böse deutsche Verfassung lassen uns nicht weiterkommen,

(D)

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Und die böse CDU!)

und die böse CDU nimmt euer Anliegen sowieso nicht ernst. Das tun Sie hier und heute. Sie geben uns die Schuld, weil Sie das Urteil des Staatsgerichtshofs nicht akzeptieren wollen.

(Beifall bei der CDU)

Das passt natürlich angesichts des beginnenden Wahlkampfes sehr gut in Ihr Konzept. Das verstehe ich, wirklich ehrenvoll ist die ganze Sache jedoch nicht. Abgesehen davon, will ich gar nicht darüber nachdenken, welche Themen man in dieser Legislatur sonst noch in einem außerordentlichen Ausschuss hätte anpacken können.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Dieser Antrag ist vom 16. Januar 2013! Vom Januar 2013! – Zurufe von der SPD)

(A) Aber, Herr Dr. Güldner, zum Glück haben Sie mit uns eine starke Opposition, die Ihnen wie für den Bereich der Armutsbekämpfung gern aufzeigt, für welche Themen wir im Land Bremen dringend außerordentliche Ausschüsse brauchen. Für diese Themen hätten Sie von Anfang an mehr Zeit und Gehirnschmalz aufwenden müssen!

(Beifall bei der CDU)

Weiterhin wollen Sie mit Ihrem Antrag bei den Betroffenen falsche Hoffnungen bestärken – das haben Sie selbst eingestanden – und führen diese Debatte als eine integrationspolitische Debatte fort. Diese Debatte ist jedoch keine integrationspolitische, sondern schlichtweg eine verfassungsrechtliche Angelegenheit. Auch das Wahlrecht kann und darf nicht zu einem integrationspolitischen Instrument degradiert werden, zumal dies vor dem gegebenen Hintergrund ohnehin völlig abwegig erscheint.

(Beifall bei der CDU)

Es ist daher völlig falsch, die Ausweitung des Wahlrechts integrationspolitisch zu diskutieren, da die integrationspolitische Zielvorstellung Ihres Antrags schlicht und ergreifend verfassungswidrig und unvereinbar mit dem deutschen Grundgesetz ist.

(B) (Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Richtiger geht das gar nicht, als das integrationspolitisch zu diskutieren!)

Deshalb möchte ich Sie eindringlich warnen –, vielleicht hören Sie mir jetzt auch einmal alle zu, dann hören Sie das auch wenigstens! –, je ignoranter Sie mit dieser durch den Staatsgerichtshof bestätigten Sachlage umgehen, desto respektloser behandeln Sie unsere verfassungsrechtlichen Grundsätze und somit die Deutsche Verfassung insgesamt.

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau B ö - s c h e n [SPD]: Nun weinen Sie man nicht gleich!)

Die einzige Möglichkeit, das Wahlrecht ausüben zu dürfen, ist und bleibt momentan die Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit. Vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Lage stellt die Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit mit der Folge der Erlangung aller politischen Pflichten und Teilhaberechte für die CDU-Fraktion den bevorzugten und den besten Weg einer gelungenen Integration dar. Deshalb ist es sinnvoll, den Erlangungsprozess der Staatsangehörigkeit so auszugestalten und gegebenenfalls so zu reformieren, dass er für die hier lebenden nicht deutschen Unionsbürger und Drittstaatler so bürokratisch wie nötig, aber so attraktiv und unbürokratisch wie möglich ist.

Genau an dieser Stelle zeigt der Staatsgerichtshof – dafür tut die CDU auf der Bundesebene einiges, was wir auch absolut unterstützen – Gestaltungsspielraum auf. Die Erlangung des Wahlrechts kann und soll dabei für uns einen großen Anreiz darstellen, weshalb wir die Ausweitung des Wahlrechts auch inhaltlich ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Letztendlich können wir als CDU-Fraktion zum dritten Mal nichts anderes feststellen, als dass sowohl Ihr Anliegen als auch Ihr Antrag inhaltlich ins Leere laufen und mehr als am Ziel vorbeischießen, da die Ausweitung des Wahlrechts selbst auf Bundesebene mit erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken verbunden ist, und wir nicht das Wahlrecht, sondern die Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit als Ziel eines gelungenen Integrationsprozesses sehen, zu der das Wahlrecht einen wichtigen und positiven Anreiz geben soll. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Staatsgerichtshof hat gesprochen, insofern ist der Streit nach unseren Regeln der Gewaltenteilung beigelegt. Eine zweite Lesung findet nicht statt, aber die Diskussion geht natürlich weiter!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es ist doch ganz klar, und das zeigt ja schon die Formulierung einer sehr klaren und präzise abweichenden Meinung: Minderheitsvoten waren schon des Öfteren der Keim für Richtungsänderungen, auch deutscher Verfassungsgerichte. So ist es doch immer gewesen, und diese abweichende Meinung ist wirklich sehr klug; und überhaupt ist die Weiterentwicklung von Verfassungen und ihrer Interpretation nicht Sache der Gerichte allein, sondern der öffentlichen Erörterung. Das Gericht hat dann im Fall das letzte Wort, aber die Erörterung geht natürlich weiter. Deswegen erlauben Sie mir auch, bei allem Respekt für den Staatsgerichtshof, einige Anmerkungen.

Es ist keine Respektlosigkeit, dass wir die erste Lesung durchgeführt haben und dann nicht die zweite Lesung gemacht, sondern den Staatsgerichtshof gefragt haben. Sie haben das gestern und heute wieder in Andeutungen als Rechtsbruch bezeichnet, das ist eine Unverschämtheit, genau das Gegenteil davon ist der Fall.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Vorlagebeschluss!)

(C)

(D)

(A) Wir haben aus Respekt vor der verfassungsrechtlichen Diskussion vorher das zuständige Organ gefragt, wie es dazu steht, und wir respektieren das Urteil, aber wir bilden uns darüber auch unser eigenes Urteil und dazu möchte ich noch einige Dinge vortragen.

Kernpunkt der Kontroverse ist für mich das immer noch sehr enge nationalstaatlich orientierte Verständnis der europäischen Integration durch die Verfassungsgerichte. Das ist ja auch eine durchgängige Enge in den Urteilen aus Karlsruhe, aber auch in diesem Urteil. Wir haben in unserem Gesetzesentwurf damit argumentiert, dass die immer engere Verflechtung, die reale Verflechtung der Gesellschaften in Europa den Begriff des Volks verändert hat und – das ist das Entscheidende! – dass diese reale Veränderung auch verfassungsrechtlich durch den Vertrag von Maastricht umgesetzt worden ist, indem die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger das Recht bekommen haben, unabhängig von der Staatsbürgerschaft am Ort ihres Lebens und Arbeitens die kommunalen Organe zu wählen. Das ist doch eine Bestimmung, die nach dem Jahr 1990 neu gekommen ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B) Das heißt, die alte Gleichung Volk gleich Staatsangehörigkeit gleich Wahlrecht, auf der das hergebrachte Dogma, das Sie hier auch noch viermal referiert haben, beruht, stimmt einfach seit dem Vertrag von Maastricht nicht mehr!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ein Kernsatz dieses Urteils aus dem Jahr 1990 hieß – ich zitiere! –: „Wahlen, bei denen auch Ausländer beteiligt sind, können demokratische Legitimation nicht vermitteln.“ Dieser Grundsatz gilt seit dem Vertrag von Maastricht nicht mehr. Sie müssen doch auch endlich einmal zu Kenntnis nehmen, dass sich dort etwas verändert hat!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Der Staatsgerichtshof geht jetzt mit der unbestreitbaren Veränderung der verfassungsrechtlichen Lage, die ja durch den Bundestag und durch den Bundesrat beschlossen worden ist, so um, dass der Staatsgerichtshof behauptet, die Änderung sei unwesentlich. Ja, da frage ich mich, wieso? Wieso ist diese Änderung, die ja eindeutig diesen Grundsatz durchlöchert und nicht mehr die Regel ist, unwesentlich? Es handele sich – Zitat – „um gewisse historische und unionsbedingte Modifikationen“, es sei ein „integrationsbedingter Zurechnungstatbestand eigener Art, der nicht modifizierend auf sonstige Verfassungsbe-

stimmung einwirken kann.“ Man muss schon ein klares Vorurteil haben, um einfach zu sagen, da ändern wir etwas, die Grundlagen gelten nicht mehr, aber eigentlich hat sich gar nichts geändert. Ich verstehe das nicht!

(C)

Der Tenor ist: Weil die Änderungen angeblich von außen kommen, seien sie unwichtig, und das ist der Kern des Irrtums. Der Vertrag von Maastricht kam nicht von außen, er ist nicht in Brüssel beschlossen worden, sondern in den Hauptstädten Europas, in Deutschland von Bundestag und Bundesrat. Wir selbst haben die Regel geändert, um unsere politische Ordnung in besseren Einklang mit der Realität zu bringen. Man muss doch zur Kenntnis nehmen, dass die Regeln verändert worden sind und dass die Grundsätze aus dem Jahr 1990 nicht einfach so weitergehen können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Damit hat der Bundestag auch anerkannt, dass die Demokratie mit dem Kernstück Wahlrecht auf der Ebene der Kommunen, das ist ja eine andere Ebene des Staats, anders gestaltet werden kann. Das Homogenitätsprinzip, das Sie uns hier noch viermal erklärt haben, gilt deswegen nicht mehr. Wir machen es auf verschiedenen Ebenen unterschiedlich, das ist eine Tatsache! Noch einmal: Wir verstehen den demokratischen Kernsatz, „alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“, als Aufforderung zur Demokratie und nicht allein als Frage nach dem Pass, und die gemeinsame europäische Verfassung gibt uns Recht und nicht Ihnen!

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ein weiteres zentrales Argument – darauf möchte ich einmal hinweisen – der hergebrachten Lehre, das interessanterweise so auch nicht mehr auftaucht, hat sich verflüchtigt, nämlich dass Wahlrecht sei in der Schicksalsgemeinschaft der Staatsangehörigen gegründet, die auch Pflichten bedeutet. Die letzte Pflicht dieser Art war die Wehrpflicht, sie ist inzwischen abgeschafft.

(Abg. Frau A h r e n s [CDU]: Ausgesetzt!
Bleiben Sie einmal formal korrekt!)

Es ist formal korrekt, das ist in Ordnung! Wenn es hier jemanden gibt, der meint, dass sie in den nächsten Jahren wieder eingeführt wird, der soll sich melden. Real ist es allerdings so, dass wir keine Pflichten haben, die nicht für alle gelten. Wir haben hier keine Pflichten, die nicht für alle gelten, insofern gilt auch dieser Satz nicht!

Ich möchte jetzt abschließend auch noch einmal etwas zum Vorschlag der LINKEN sagen: Es ist von

(A) der reinen Lehre und sowieso vom Grundsatz her sympathisch und auch richtig, es so allgemein zu formulieren, aber ich finde, wenn Sie so herangehen, dann haben Sie bei den gegenwärtigen Verhältnissen die Aussicht auf Realisierung schon von vornherein aufgegeben. Es würde sich nämlich nirgendwo in der europäischen Realität ein Anker finden, das ist mein Hauptargument, wenn wir das einfach in Deutschland machen, die europäische Realität um uns herum ist nicht so. Es würde auch keinen Widerhall in der Öffentlichkeit der Politik finden, anders als unser Vorschlag, der einen Schritt macht, einen Schritt, der mehrheitsfähig sein könnte.

Noch einmal zwei Beispiele zur europäischen Realität: Bei dem Referendum in Schottland – Sie erinnern sich – konnten auch alle EU-Bürger, die in Schottland leben, einfach mitwählen. Dort geht es schon. Viele Nachbarn sind beim Kommunalwahlrecht für Drittstaatler viel weiter. Was Deutschland angeht: Der Weg ist in der Tat weit, aber meine Kollegin hat darauf hingewiesen, in Nordrhein-Westfalen gibt es eine ausgedehnte Diskussion über diese Frage, sie diskutieren ganz intensiv unser Vorgehen. In Kiel gibt es entsprechende Beschlüsse des Landtags.

Mit Sicherheit wird es schwierig, der Weg ist weg, aber Sie wissen, auch in dieser Frage haben wir Grünen einen langen Atem und werden in dieser Sache nicht aufgeben! – Vielen Dank!

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Häsler, ich möchte einmal damit beginnen, Ihnen zuzustimmen! Der Staatsgerichtshof hat bestätigt, ja, die Landesgesetzgeber haben keinen abweichenden Spielraum bei der Definition des Wahlvolkes.

Das hat in dieser Debatte aber auch keiner behauptet, das stimmt. Welche Auswirkungen hat das? Der Staatsgerichtshof hat ausdrücklich festgestellt, dass der Bundesgesetzgeber die Definitionsmacht über das Wahlvolk hat. Daraus folgt, egal, welche juristischen Nebelbomben Sie werfen, dass es einfach einer Zweidrittelmehrheit im Bundestag bedarf, damit es ein Ausländerwahlrecht gibt. So einfach wäre das.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Als politischer Diskurs bleibt dann übrig – und den fände ich wirklich spannend zu führen –, ob die CDU das will oder nicht.

(Abg. Frau **Häsler** [CDU]: Das habe ich doch gar nicht gesagt!)

Sie haben zum Schluss noch einmal gesagt, Sie wollen das nicht, und ich glaube, die politische Kontroverse in diesem Land wird wie bei so vielen Dingen in den nächsten Jahren davon geprägt sein, dass die CDU erklären muss, warum sie die einzige politisch relevante Kraft in diesem Land ist, die sich gegen eine notwendige Veränderung stemmt.

(Abg. **Röwekamp** [CDU]: Notwendige!)

Kollege Röwekamp, man kann diese Debatte führen, und ich glaube, es ist die Debatte einer tiefen gesellschaftlichen Spaltung. Wir werden sie austragen, und ich bin mir ziemlich sicher, dass der progressive Teil dieses Parlaments diese Debatte gewinnen wird wie bei den Rechten der Homosexuellen, vielleicht nicht in fünf, aber in zehn Jahren.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Frau Häsler, die unterschwellige Intendierung, die Koalition würde mit dem gewählten Verfahren Rechtsbruch oder, ich habe nicht genau zugehört, ich glaube, Sie haben sogar gesagt, Verfassungsbruch begehen, hat mich wirklich aufgeregt.

(Abg. **Dr. Kühn** [Bündnis 90/Die Grünen]: Rechtsbruch hat sie gesagt!)

Der Begriff Rechtsbruch ist auf jeden Fall gefallen.

Juristen hilft bekanntermaßen der Blick in das Gesetz. Der Artikel 140 unserer Landesverfassung – den dürften Sie kennen – lautet wie folgt: „Der Staatsgerichtshof ist zuständig für die Entscheidung von Zweifelsfragen über die Auslegung der Verfassung und andere staatsrechtliche Fragen, die ihm der Senat, die Bürgerschaft oder ein Fünftel der gesetzlichen Mitgliederzahl der Bürgerschaft oder einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft des Landes Bremen vorlegt.“ Hier hat, und ich rufe das noch einmal in Erinnerung, das Parlament mit einem Bürgerschaftsbeschluss, der getragen wurde durch die Zustimmung der SPD, der Grünen und der LINKEN, bei der Enthaltung der CDU, nichts anderes getan, als den Staatsgerichtshof zu fragen, ob die Rechtsposition, die die Mehrheit des Parlaments gedenkt einzunehmen, eigentlich verfassungskonform ist, ja oder nein. Darauf hat der Staatsgerichtshof geantwortet, und Sie wollen dieses normale demokratische Verfahren als Rechtsbruch titulieren? Frau Kollegin Häsler, ich rate Ihnen, sich an dieser Stelle zu mäßigen! – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau **Häsler** [CDU]: Schauen Sie doch einmal ins Protokoll! – Abg. **Röwekamp** [CDU]: Es bleibt dabei, dass der Gesetzentwurf verfassungswidrig ist!)

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Da der Gesetzesentwurf des nicht ständigen Ausschusses „Ausweitung des Wahlrechts“, Anlage 6 der Drucksache 18/731, nach dem Urteil des Staatsgerichtshofs vom 31. Januar 2014, St 1/13, nicht mit der Bremischen Verfassung vereinbar ist, entfällt somit die Abstimmung in zweiter Lesung.

(Beifall bei der CDU)

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag des nicht ständigen Ausschusses „Ausweitung des Wahlrechts“ mit der Drucksachen-Nummer 18/1486.

Wer dem Antrag des nicht ständigen Ausschusses „Ausweitung des Wahlrechts“ mit der Drucksachen-Nummer 18/1486 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und BIW)

(B)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des nicht ständigen Ausschusses „Ausweitung des Wahlrechts“ Kenntnis.

Weidehaltung von Rindern in Bremen fördern

Antrag der Fraktion der CDU
vom 15. Juli 2014
(Drucksache 18/1487)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Günthner.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Imhoff.

Abg. **Imhoff** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als letzten Tagesordnungspunkt vor dem Parlamentarischen Abend kommen wir jetzt zu den weicheren Themen, nachdem wir schon die harten abgearbeitet haben.

(Zuruf des Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/
Die Grünen])

Wenn man im Sommer über das Land fährt, sieht man Kühe grasen, wenn man auf eine Milchtüte im Supermarkt schaut, sieht man darauf Kühe grasen, und in der Werbung im Fernsehen sieht man auch immer Kühe grasen.

(C)

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: In der Werbung sind sie lila!)

Doch leider ist die Sommerhaltung bei Rindern eher rückläufig. Dafür gibt es mehrere Gründe: Erstens, der Flächenfraß durch Naturschutz und Bau zwingt Landwirte häufig, die Weiden intensiver zu nutzen, damit sie genug Futter für ihre Tiere haben. Zweitens, der immense Preisdruck, der durch die Lebensmittelindustrie auf die Erzeuger ausgeübt wird, zwingt die Veredelungsbetriebe immer mehr dazu, ihre Produktivität zu steigern. Doch der Produktivität – das hatten wir schon einmal als Thema – sind bei der Tierhaltung Grenzen gesetzt, das sollte jeder Konsument wissen, der billige Lebensmittel konsumiert. Der dritte Grund, warum die Weidehaltung abnimmt, ist, dass immer mehr Melkroboter in den Milchviehbetrieben eingesetzt werden.

Lassen Sie mich vielleicht kurz erklären was einen Melkroboter ausmacht. Melkroboter beinhalten sehr hohe Investitionskosten für die Landwirte, sie sind fest im Stall installiert und arbeiten 24 Stunden. Da sie nur eine begrenzte Zahl an Kühen am Tag abmelken können, müssen die Kühe im Stall bleiben.

(D)

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie sind schneller, ja?)

Warum bauen die Landwirte diese Technik ein? Ganz einfach, weil sie am gesellschaftlichen Wohlstand und an der normalen Lebensqualität, die jeder andere Bürger in dieser Gesellschaft auch hat, teilhaben möchte. Viele junge Landwirte wollen eben nicht mehr 365 Tage im Jahr morgens um 6.00 Uhr, abends, zu Ostern oder Weihnachten im Stall stehen müssen. Sie wollen flexiblere Arbeitszeiten, deswegen setzen die jungen Landwirte heute vermehrt auf Melkroboter. Ein weiterer Grund für die Verschlechterung ist natürlich auch die Arbeitssituation in den Betrieben. Früher waren es größere Familien, und in einer Familie konnten viele Arbeiten aufgefangen werden. Das ist heute nicht mehr so, und deswegen ist die höhere Effektivität gefragt, zum Beispiel durch den Melkroboter, und daher nimmt die Weidehaltung ab.

Kommen wir einmal zu den Gründen, die für die Weidehaltung sprechen und dafür, dass wir sie unterstützen sollen. Ein Grund aus unserer Sicht ist auf jeden Fall, dass die Artenvielfalt viel besser erhalten bleibt. Durch die unterschiedlichen Fressgewohnheiten der Tiere gibt es dort eine ganz große Gräservielfalt, die wir in unserer Grünlandkultur geschaffen haben und die wir auch erhalten wollen. Ein zweiter Punkt ist, dass nach neuesten Erkenntnissen

(A) die Weidehaltung auch das Klima schützt, denn nach einer neuen Studie sind die Ammoniakemissionen bei Weidehaltung um 30 Prozent geringer als bei einer ganzjährigen Stallhaltung. Dass der Verbraucher gern Kühe auf der Weide sehen möchte, weil er das schon von jeher so kennt und es für normal hält, ist nur eine kleine Nebensache. Es gibt natürlich noch die ethischen Gründe, die auch für die Weidehaltung sprechen, aber da kann ja jeder etwas für sich herausfinden.

Anhand dieser Argumente sehen Sie, wie wichtig die Weidehaltung ist und wie wichtig es ist, dass wir sie unterstützen. Deswegen haben wir auch diesen Antrag hier eingebracht. Wir möchten gern, dass der Senat – und ich freue mich, dass der Landwirtschaftssenator hier heute persönlich anwesend ist –

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Leibhaftig, ja!)

ein Konzept entwickelt, wie das Land Bremen die sommerliche Weidehaltung von Rindern fördern kann und wie Anreize durch weitere Beratungsangebote für die Landwirte geschaffen werden können.

Dabei wäre Bremen kein Vorreiter. Schleswig-Holstein – grüner Landwirtschaftsminister – führt das gerade ein. In Holland gibt es so etwas schon länger. In Bayern gibt es so etwas auch, und das wird über die zweite Säule der Agrarförderung finanziert. Ich denke, so etwas kann man hier in Bremen auch machen, das ist kein Problem, das ist EU-konform. Insofern, denke ich, ist das nicht unmöglich. Gerade in Bremen, wo wir nur Grünland haben, würden uns eine Unterstützung der und Anreize zur Weidehaltung gut zu Gesicht stehen. Uns reicht es eben nicht, dass nur Studien in Auftrag gegeben werden, wie es in Niedersachsen jetzt geschehen ist, um zu hoffen, dass die Molkereien praktisch mit eigenen Programmen die Weidehaltung fördern. Sie spielen unseres Erachtens nur auf Zeit, und das ist nicht richtig.

(B) Einige haben zu mir gesagt, die Weidehaltung werde schon unterstützt. Das Problem dabei ist, dass sie über das Agrarinvestitionsförderprogramm unterstützt wird. Das Agrarinvestitionsförderprogramm stellt Mittel nur für Neubauten und für Landwirte zur Verfügung, die unter 40 Jahre alt sind. Das heißt, nur bei Neubauten werden die Belange berücksichtigt. Wir wollen natürlich, dass die Weidehaltung in der ganzen Breite unterstützt wird, und deswegen haben wir diesen Antrag eingebracht.

(Beifall bei der CDU)

Ein Negativbeispiel, das wir gar nicht wollen, ist die schwedische Regelung. Dort wird gesetzlich festgelegt, dass Kühe 120 Tage im Jahr mindestens 6 Stunden am Tag auf der Weide stehen müssen. Ich denke, mit Verboten und neuen Gesetzen kommen wir hier nicht weiter. Mir ist von der Regierungskoalition zu Ohren gekommen – und das muss ich auch

noch einmal sagen –, dass unser Antrag überwiesen werden soll. Ich frage mich: Was ist eigentlich mit den Grünen los? Ich meine, das ist doch eigentlich ihr Thema. Sie stellen die Debatte zum Wohl der Tiere immer in den Vordergrund, aber weil die Grünen nicht der Antragsteller sind, soll der Antrag einfach in die Deputation überwiesen werden, oder wie soll ich das verstehen? (C)

(Beifall bei der CDU – Abg. D r . G ü l d - n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist das größte Zeichen eines Entgegenkommens!)

Dieses Vorgehen finde ich wirklich traurig. Es gibt so viele gute Gründe.

(Abg. Frau N e d d e r m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie können ja auf Bundesebene etwas tun!)

Wir tun ja auch etwas auf Bundesebene im Gegensatz zu Ihrer Regierung! Sie können jetzt ja einmal erklären, warum Sie diesen Antrag überweisen wollen und ihn vielleicht erster Klasse sterben lassen wollen

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, zweiter!)

oder was Sie vorhaben! Ich bin gespannt auf Ihre Ausführungen. – Vielen Dank! (D)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saffe.

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Landwirtschaftssenator, lieber Herr Imhoff! Das ist wieder einer der Anträge, mit dem Sie bei uns fast offene Türen einrennen. Fast! Natürlich ist es unser Anliegen, dass Rinder statt im Stall, ohne Auslauf und ohne natürliches Licht auf der Weide stehen und sich bewegen können, wie es ihnen beliebt. Das sind wir den Tieren als unseren Schutzbefohlenen natürlich auch schuldig.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

In Ihrem Antrag führen Sie als einen der Gründe für die Weidehaltung von Rindern das positive Image der Milchwirtschaft an, das damit verbunden wird. Das ist schön, es geht aber um weitaus mehr. Es geht um das Klima, die Böden, den Markt, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Rinder.

(Abg. I m h o f f [CDU]: Das habe ich doch alles erzählt!)

(A) Ja, darf ich das nicht noch einmal erzählen?

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Je mehr Gründe, desto besser!)

Ich muss jetzt einmal schauen, was Sie schon erzählt haben, damit ich das nicht sage.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Das ist eigentlich der Sinn einer Debatte!)

Es ist erwiesen, dass die Kühe viel lieber auf Grasland stehen, dass es ihnen dort deutlich besser geht und sie robuster und gesünder sind. Eine größere Weidehaltung mit ausreichendem Raum für die Tiere bedeutet natürlich auch mehr Grasland, auf dem Rinder weiden und grasen können, also auch mehr Gras als Futter, als unter hohem Energieaufwand erzeugtes Kraftfutter oder Futterpflanzen, die mit Mineraldünger gemästet wurden.

Mehr Grasland mit Rindern, natürlich extensiv ohne künstliche, chemische, synthetische Dünger – das wollen Sie nicht, das ist ein Unterschied, Herr Imhoff! – fördert auch die Humusbildung. Humus speichert CO₂, das ist bekannt, ungefähr 1,8 Tonnen pro Tonne Humus, so wird auch das Klima etwas geschont. Das ist ein Aspekt. Ein weiterer Aspekt ist, dass die Umsetzung eines Labels bei der Trennung zwischen Weide- und Nichtweidemilch nicht so einfach ist, denn die Milchlaster – zum Beispiel die der Deutschen Milchkontor GmbH –, die die Milch der konventionellen Landwirte abholen – –.

(B)

(Unruhe – Glocke)

Präsident Weber: Ich bitte um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit!

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Die DMK, Deutsche Milchkontor GmbH, ist einer der großen Milchkonzerne, in dem die Bremerland-Nordheide eG aufgegangen ist, das war ja früher eine Art städtisches Molkereiunternehmen, dann kam die Nordmilch eG und jetzt die Deutsche Milchkontor GmbH, die die Molkereiprodukte ganz global vertreibt, ich glaube, auch die von Herrn Imhoff, der so gern regional befürwortet.

Wie sollen die Verbraucher, die die Weidehaltung unterstützen wollen, den Überblick behalten? Es muss eine klare Kennzeichnung geben, Weidemilch muss getrennt abgeholt werden und an eine extra Molkerei geliefert oder getrennt verarbeitet werden. Das wäre ein Weg, der in Bremen von einigen Landwirten gegangen wird, allerdings ökologisch. Sie sind über die Weidehaltung hinaus einen Schritt weitergegangen und haben auf Bio umgestellt. Aus Bremen gibt es die Möglichkeit, die Milch bei der Bio-Hofmolkerei Dehlwes in Lilienthal anzuliefern, schon seit Jahren

nehmen diverse Bremer Biobauern diese Möglichkeit wahr. Die Erzeugnisse sind nicht nur in Bioläden zu erhalten, sondern liegen auch in verschiedenen Supermärkten im Regal, und zwar regional hier vor Ort, nicht aber global über die ganze Welt verteilt, wie die Produkte der DMK.

(C)

Ökologischer Landbau ist natürlich aufwendiger und teurer als herkömmliche Bewirtschaftung, aber er rechnet sich wirtschaftlich, weil ihm die Molkerei einen deutlich höheren Milchpreis zahlt, weil Bio immer mehr Verbrauchern einfach besser schmeckt – auch, weil es ihnen nicht mehr schmeckt, wenn die Kühe häufig nur im Stall stehen – und weil sie bereit sind, für eine bessere Tierhaltung mehr zu zahlen.

Zum Schluss noch einmal: Kühe werden in der Regel als Milchlieferanten angesehen, sie sind zu industriellen Milcherzeugungsmaschinen degradiert worden.

(Abg. I m h o f f [CDU]: Bitte?)

Sie werden zu großen, schweren Eutern, die zwischen einem Knochengestell hängen und immer mehr Milch liefern sollen, gezüchtet. Zum Vergleich: Diese Hochleistungsturbokühe bringen im Jahr bis zu 14 000 Liter Milch, sonst taugen sie nichts!

(Abg. I m h o f f [CDU]: Ja!)

Im Biobereich, im grünen Bereich – das habe ich von Ihren Kollegen aus dem Blockland erfahren –, sind es höchstens 4 000, das ist angemessen und verträglich.

(D)

(Abg. I m h o f f [CDU]: Das ist dummes Zeug!)

Diese 14 000 Liter sind nur dafür da, damit Agrarkonzerne Profit machen und Verbraucher möglichst billig Dumpingmilch einkaufen können. Dieses System ist aus meiner Sicht krank, tierfeindlich und das Gegenteil von nachhaltig.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Rinder und Milchkühe sind keine Maschinen, sondern sensible Lebewesen, für mich vielleicht sogar auch Geschöpfe, die ein Recht auf eine Würde haben, und die sollten wir ihnen auch als Nutztiere durch gute Haltungsbedingungen und einen angemessenen Preis für die entsprechenden Produkte so gut es geht gewähren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Natürlich müssen die Preise für Lebensmittel insgesamt die Arbeit der Bauern widerspiegeln. Für mich versucht dieser Antrag einige Schritte zu einer sanften Agrarwende zu gehen, aber er geht nicht weit genug. Wir wollen schauen, ob er nicht erweiterbar ist.

(A) (Abg. Frau N e u m e y e r [CDU]: Noch mehr Liter herausholen?)

Wir werden ihn nicht ablehnen, wir werden ihm nicht zustimmen, sondern wir werden ihn überweisen. Das ist noch lange nicht das Ende.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt haben wir tatsächlich einmal eine Debatte über die politische Ökonomie der Milchwirtschaft. Ich finde es ausgezeichnet, wie eben der Kollege Saffe eine Kapitalismuskritik formuliert hat, wie unter dem Profitdruck, die Lebensbedingungen von Bauern gefährdet werden, am Ende ein schlechtes Produkt steht und die Tiere, die das Produkt erzeugen, unter erbärmlichen Bedingungen gehalten werden. Ich finde, da kann man ansetzen.

(B) Deswegen ist dieser Antrag an einer Stelle ein bisschen kurz. Ich hatte jetzt erwartet, dass Sie sagen, ja, und es ist auch völlig vernünftig, wir wollen die Weidehaltung von Rindern stärken. Ich bin mir relativ sicher, gerade Sie, Herr Imhoff, könnten eigentlich mehr sagen, als dass Sie Anreize und Beratung forderten. Ich hätte erwartet, dass Sie von sich aus sagen, welche Maßnahmen man in Bremen konkret einleiten kann. Ich bin mir vergleichsweise sicher, dass die meisten Bauern eigentlich nur noch sehr wenig Beratung brauchen, denn die Beratung nimmt ihnen nicht den Druck.

Anreize schaffen! Ich habe festgestellt, dass es in Hamburg bis zum Jahr 2013 ein Fördersystem gegeben hat, nach dem jede Großvieheinheit, also jede Milchkuh, mit 50 Euro gefördert worden ist. Gefragt werden muss, ob diese Förderung in Bremen auch denkbar wäre. Wie viel wäre das, und nützt es überhaupt etwas, das zu organisieren? Diese Fragen, finde ich, muss man beantworten. Ihr Antrag, der die Aufforderung enthält, ein Konzept zu entwickeln und dann zu berichten, liegt, ehrlich gesagt, unter dem, was ich gedacht hätte, was Ihre Fachkenntnis hervorbringen kann.

Mit der Weidehaltung von Rindern, das finde ich auch, kann man erst einmal beginnen, man muss nicht gleich das ganze Problem bis zu einer vollständig ökologischen Tierhaltung lösen. Man kann zunächst auch einmal sagen, dass die Stallhaltung, bei der sich die Kühe gar nicht mehr bewegen können, mit dem Kopf nur in eine Richtung durch ein Gitter schauen, aufhören muss. Die Laufställe sind zu klein, und die Tiere müssen auf die Weide.

Es ist ein Beitrag zum Klimaschutz, weil die Futtermittel nicht angebaut werden müssen. Es ist ein

Beitrag zum Klimaschutz, weil dabei Humus entsteht, wenn die Tiere auf der Weide stehen. (C)

(Zuruf des Abg. P o h l m a n n [SPD])

Jetzt müssen Sie doch nicht auch noch bei diesem Thema dazwischenrufen, es reicht doch, wenn Sie Ihr Missfallen kundtun, wenn ich hier strittige Dinge diskutiere!

(Beifall bei der LINKEN)

Ich wollte noch einmal darauf hinweisen, dass es einen weiteren Aspekt gibt. Die Weideflächen müssen in der Tat groß genug sein, sonst fressen die Rinder das Gras so weit herunter, dass es eine Form von Verwüstung gibt, auch ein kleiner Nebeneffekt: Man muss darauf achten, dass diese Weidehaltung vernünftig ist. Diese Weidehaltung ist Umweltschutz, weil es dann mehr Grün und eine größere Artenvielfalt gibt. Natürlich muss auch sichergestellt werden, dass neben Umwelt- und Klimaschutz die Bäuerinnen und Bauern eine Existenzsicherung haben. Ich bin mir da nicht so sicher, ob das ausgerechnet nur mit Beratung und Anreizsystemen funktioniert. Ich kann mir vorstellen, dass man einmal über eine Art Mindestmilchpreis nachdenken muss. Ich weiß nicht, ob das funktioniert, aber es wäre ein sehr konkreter Beitrag, dass man einfach bestimmte Preise nicht unterhalb des Gestehungspreises ansetzen darf. Ich bin mir nicht ganz sicher, wie es funktionieren kann, aber ich finde, man muss darüber nachdenken, man muss genau an dem Preis und der gnadenlosen Konkurrenz ansetzen, um dieses Problem zu lösen. Wir haben es also tatsächlich mit einem Problem des kapitalistischen Systems zu tun, und bekannterweise sind diese Probleme nicht so einfach zu lösen. (D)

Last, but not least habe ich mir überlegt, wenn es denn so ist, dass wir in Bremen tatsächlich mehr Weidehaltung haben, könnte man vielleicht die Attraktivität der Weidehaltung auch dadurch erhöhen, dass wir den Ausbildungsberuf Cowboy beziehungsweise Cowgirl einführen, denn es muss Menschen geben, die das Vieh dann über die Wiese treiben. Das könnte die Attraktivität meines Erachtens in der Tat erhöhen.

Wir sind dafür, dass wir den Antrag überweisen. Wir hätten ihm auch zugestimmt, aber ich bitte noch einmal darum, weil es hier so eine Einigkeit gibt – wir haben hier nicht so viele Kühe –, vielleicht einmal ein konkretes Konzept zu entwerfen, was genau man eigentlich in Bremen in dieser Situation tun kann. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Liebe Kollegen, der Lautstärkepegel erhöht sich langsam, aber ich bitte darum, dass wir unseren Rednern noch für die letzten Minuten zuhören!

(A) Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Jägers.

Abg. **Jägers** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde versuchen, mich sehr kurz zu fassen. Was man mit solch einem Antrag alles diskutieren kann, ist verblüffend, man kann eben sozusagen die Weltlage auch noch mit einbeziehen. Ich habe im Übrigen auch versucht, einen gemeinsamen Antrag zu stellen, bin damit aber gescheitert, und deswegen habe ich auch vorgeschlagen, dass der Antrag überwiesen werden soll, denn ich finde wie der Kollege Saffe, dass es sich lohnt, an dem Thema weiterzuarbeiten.

Das Thema ist nicht neu, sondern wird in Niedersachsen schon seit längerer Zeit diskutiert. Aus Niedersachsen kommt es auch. Es gibt ein Institut, an dem wir über die Landwirtschaftskammern beteiligt sind, das Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen in Ovelgönne, das gerade diese ganzen Fragen untersucht. Daher bekommen wir auch Antworten auf ein paar Fragen, die heute gestellt worden sind. Dass uns als Sozialdemokraten das Tierwohl sehr am Herzen liegt, brauche ich hier nicht jedes Mal zu betonen, das ist schlicht so, das kann man uns glauben, dass wir uns auch durchaus um die Tiere kümmern.

(Beifall bei der SPD)

(B) Daher ist es auch richtig, dass die Rinder draußen sind, denn sie sind auch von Natur aus draußen und nicht in einem Stall, so modern der Stall auch sein mag, dazu will ich jetzt aber nichts sagen. Wir werden also nach Lösungen suchen.

Herr Imhoff hat leider versäumt, das etwas früher einzubringen, denn sonst hätten wir das in den ELER-Prozess, Entwicklung landwirtschaftlicher Räume, den wir gemeinsam mit Niedersachsen umsetzen – das haben wir in der Deputation beschlossen –, mit aufnehmen und vorschlagen können, aber der Prozess ist jetzt erst einmal abgeschlossen. Wir müssen jetzt schauen, wenn man Geld für so etwas braucht, woher man es bekommt. Vielleicht hilft uns die Initiative Tierwohl der Verbände. Bremen ist über die Landwirtschaftskammer an dem Prozess beteiligt. Wir müssen jetzt einmal schauen, was wir damit machen wollen. Zur Finanzierung ist das richtig, die zweite Säule für die Finanzierung der Landwirtschaft geht, die erste Säule nicht, das sind die Direktzahlungen, also man muss dann das Geld von dort holen, wenn man dafür welches braucht, das wissen wir aber noch nicht, denn so viele Kühe gibt es in Bremen auch wieder nicht. Das soll genügen. – Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Das Wort erhält der Abgeordnete Imhoff zu einer Kurzintervention.

Abg. **Imhoff** (CDU)*): Vielen Dank, Herr Präsident! Ich habe jetzt vernommen, dass die Koalition den Antrag überweisen will, und ich bin sehr enttäuscht, weil die Vergangenheit gezeigt hat, dass alle Anträge, bei denen wir uns einig waren und die überwiesen worden sind, verschwunden und nie wieder aufgetaucht sind.

(Widerspruch bei der SPD)

Der Antrag „Regionales Essen“ ist nicht wieder aufgetaucht, daraus wurde „Biostadt“ gemacht, das ist etwas ganz anderes. Zu den Einstandspreisen hat uns der Senat mitgeteilt, dass er nichts machen kann. Nun wird wieder überwiesen, und der Antrag wird wieder verschwinden und totdiskutiert werden. Ich sage Ihnen voraus, dass das der falsche Weg ist. Sie hätten hier heute etwas machen können, und Sie tun es nicht, und das finde ich traurig!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Das Wort erhält der Abgeordnete Jägers zu einer weiteren Kurzintervention.

Abg. **Jägers** (SPD)*): Herr Imhoff, jetzt beruhigen Sie sich wieder! Wenn ich sage, wir überweisen den Antrag, dann nehmen wir das ernst. Wir kennen uns jetzt lange genug, dass Sie wissen, dass ich dann auch zu meinem Wort stehe.

(Abg. I m h o f f [CDU]: Ihnen glaube ich auch!)

Ich möchte mir nicht unterstellen lassen, und ich möchte das auch nicht so stehen lassen, dass wir uns dann nicht darum kümmern und es eine Beerdigung ist, das stimmt überhaupt nicht. Wir treffen morgen Abend aufeinander, dann reden wir auch in der Podiumsdiskussion über regionale Produkte. Das Thema ist also nicht tot, sondern wird von uns weiterhin verfolgt. Dass mir das am Herzen liegt, habe ich gesagt, und ich bitte darum, das dann auch ernst zu nehmen!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Günthner.

Senator Günthner*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Landwirtschaftsminister spreche ich natürlich sehr gern zu diesem Thema. Ich freue mich, dass in der Bremischen Bürgerschaft über ein landwirtschaftliches Thema diskutiert wird,

(Abg. J ä g e r s [SPD]: Das haben wir immer gemacht!)

(C)

(D)

(A) ich hätte mir allerdings an der einen oder anderen Stelle ein bisschen mehr Ernsthaftigkeit in der Debatte gewünscht. Man muss doch, finde ich, eines festhalten: 90 Prozent der Rinder, die wir in Bremen haben, werden in Weidehaltung gehalten. Während in Niedersachsen in den vergangenen Jahren die Weidehaltung abgenommen hat – das weiß der Kollege Imhoff übrigens auch, der den Antrag hier gestellt hat – und deswegen aufseiten von Niedersachsen durch Konzepterstellung darauf reagiert wird, hat der Anteil an Weidehaltung in Bremen eher zugenommen.

Wir haben das LMTVet und die Landwirtschaftskammer dazu befragt. Laut der Datenbank des LMTVet werden in Bremen von 10 000 Rindern circa 3 600 Milchkühe gehalten, die übrigen Rinder teilen sich auf in Mutterkühe, weibliche Nachzucht, Rinder-, Ochsen- und Bullenmast. Da, wo Sie uns auffordern, ein Konzept zu erstellen, um Weidetierhaltung zu fördern, sind wir schon lange mit vielfältigen Förderprogrammen, vielfältigen Fördermaßnahmen und übrigens auch über die Landwirtschaftskammer mit vielfältigen Beratungsangeboten unterwegs, deswegen rennen Sie natürlich auf die eine oder andere Weise mit Ihren Forderungen offene Türen ein.

(B) Ich hätte jetzt meinen freundlichen Redebeitrag, wenn es die Kurzintervention von Ihnen eben nicht gegeben hätte, an dieser Stelle beendet und gesagt, reden wir über die Fakten in der Wirtschaftsdeputation und laden die Landwirtschaftskammer und andere dazu ein! Ich finde allerdings, dass Sie eben dem Ziel, das Sie eigentlich haben, nämlich für die Landwirtschaft in Bremen etwas zu erreichen, weil es darum geht, bäuerliche Betriebe abzusichern und ihnen eine Perspektive zu eröffnen, mit der Kurzintervention eher einen Bärendienst erwiesen haben. Meiner Meinung nach kann es nicht so sein, dass wir gegenseitig versuchen, in diesem Haus, wenn es um Landwirtschaft geht, Schuldzuweisungen zu machen und so zu tun, als wäre der eine der bessere Landwirtschaftspolitiker als der andere.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, dass wir die Gelegenheit in der Deputation durchaus dafür nutzen sollten, uns insgesamt etwas mehr Fakten zum Thema Landwirtschaft und auch zu den Problemlagen, die es immer wieder gibt, anzueignen. Natürlich spielen die Fragen, welche Flächen zu welchen Preisen zur Verfügung stehen und welche Haltungsmöglichkeiten es gibt, eine Rolle. Ich würde übrigens auch nicht per se alles, was in Ställen stattfindet, für falsch oder schlecht erklären, sondern mir das auch ganz genau anschauen, weil sich da in den vergangenen Jahren auch vieles weiterentwickelt hat.

(Abg. S a f f e [Bündnis 90/Die Grünen] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Ich lade uns alle herzlich dazu ein, uns offensiv mit dem Thema Landwirtschaft in Bremen auseinanderzusetzen! Wir haben immerhin 100 vollerwerbstätige Landwirte in Bremen, und die Landwirtschaft in Bremen ist ein wichtiger Wirtschaftszweig, den ich als Wirtschaftssenator auch entsprechend unterstütze.

(C)

Präsident Weber: Herr Senator, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Saffe?

Senator Günthner: Ja, natürlich!

Präsident Weber: Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich habe keine Frage, es ist eine Kurzintervention. Herr Imhoff, es ist mir ein Anliegen, Ihnen das einmal zu sagen, denn das hatte eben etwas Infames. Ich habe herausgehört – vielleicht schätze ich das falsch ein –, dass Sie mir unterstellen, ich wäre nicht daran interessiert beziehungsweise dass die Grünen, ich persönlich, das nicht wirklich ernst meinen.

Ich habe noch ein zweites Leben, ich bin Mitbetreiber in einem Bioladen einer Genossenschaft, und wir fördern jeden Tag die regionale Landwirtschaft – die Biomilchwirtschaft im Blockland, Sie kennen die Leute, Ingo Meyer, Gartelmann, Kaemena – dadurch, dass wir deren Milch bei uns im Regal haben und immer mehr Menschen animieren, diese zu kaufen. Ich finde, das ist auch ein Beitrag zu einer Verbraucherwende.

(D)

Das trifft mich so ein bisschen. Wenn Sie zu Herrn Jägers sagen, Ihnen glaube ich auch, dort schwingt auch etwas mit – –.

Präsident Weber: Bitte in das Mikrofon sprechen!

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Wenn Sie sagen, da schwingt etwas mit, als Herr Jägers eben seinen Beitrag – –.

(Abg. I m h o f f [CDU]: Ich habe mich über Ihre Rede geärgert!)

Präsident Weber: Können Sie das bitte heute auf dem Parlamentarischen Abend klären? – Bitte, Herr Senator!

Senator Günthner: Ich wusste, dass es eine Kurzintervention werden sollte! Zu Beginn meiner Tätigkeit als Landwirtschaftssenator habe ich eine Bereisung durch die landwirtschaftlichen Betriebe im Land Bremen gemacht, weil es ausgesprochen spannend ist, sich ganz unterschiedliche Konzepte und Herangehensweisen anzuschauen, die viel mit regionaler und auch mit nachhaltiger Produktion zu tun haben. Deswegen empfehle ich uns auch, jenseits der Ideologien, die ja an der einen oder anderen Stelle in der De-

(A) batte zum Vorschein kamen, ein bisschen auf die Faktenlage zu schauen und zu schauen, was wir für die landwirtschaftlichen Betriebe in Bremen, aber auch in Bremerhaven tun können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vorgesehen.

Wer dieser Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/1487 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Ich bedanke mich und schließe die Sitzung für den heutigen Tag. Wir sehen uns morgen um 10 Uhr wieder.

(Schluss der Sitzung 18.12 Uhr)

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

(B)

(D)

(A) **Anhang zum Plenarprotokoll** (C)**Konsensliste**

Von der Bürgerschaft (Landtag) in der 70. Sitzung nach interfraktioneller Absprache beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte.

	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
	47. Gesetz zur Änderung des Bremischen Personalvertretungsgesetzes Mitteilung des Senats vom 21. Oktober 2014 (Drucksache 18/1600) 1. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung und überweist es zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss.
	51. Öffnungszeiten wissenschaftlicher Bibliotheken ausbauen Antrag der Fraktion der CDU vom 6. Mai 2014 (Drucksache 18/1376)	Der Antrag hat sich durch den Bericht des Ausschusses erledigt (Drucksache 18/1606).
(B)	52. Öffnungszeiten wissenschaftlicher Bibliotheken ausbauen Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit vom 23. Oktober 2014 (Drucksache 18/1606)	Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag des Ausschusses zu, tritt den Bemerkungen des Berichts bei und nimmt den Bericht zur Kenntnis.
	53. Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes Mitteilung des Senats vom 21. Oktober 2014 (Drucksache 18/1599) 2. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
	54. Gesetz über die Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen und zur Änderung des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes Mitteilung des Senats vom 4. November 2014 (Drucksache 18/1607) 1. Lesung 2. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster und zweiter Lesung.
	57. Gesetz zur Änderung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes Mitteilung des Senats vom 11. November 2014 (Drucksache 18/1617) 1. Lesung 2. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster und zweiter Lesung.
	58. Bericht des Petitionsausschusses Nr. 32 vom 12. November 2014 (Drucksache 18/1625)	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die Behandlung der Petitionen wie vom Ausschuss empfohlen.

(D)

(A) (C)

	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
68.	Gesetz zur Änderung des Wohnwagengesetzes und zur Aufhebung der Verordnung über die zuständigen Behörden nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz und dem Schornsteinfegergesetz Mitteilung des Senats vom 18. November 2014 (Drucksache 18/1638) 1. Lesung 2. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster und zweiter Lesung.

Weber
Präsident der Bremischen Bürgerschaft

(B) (D)